

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



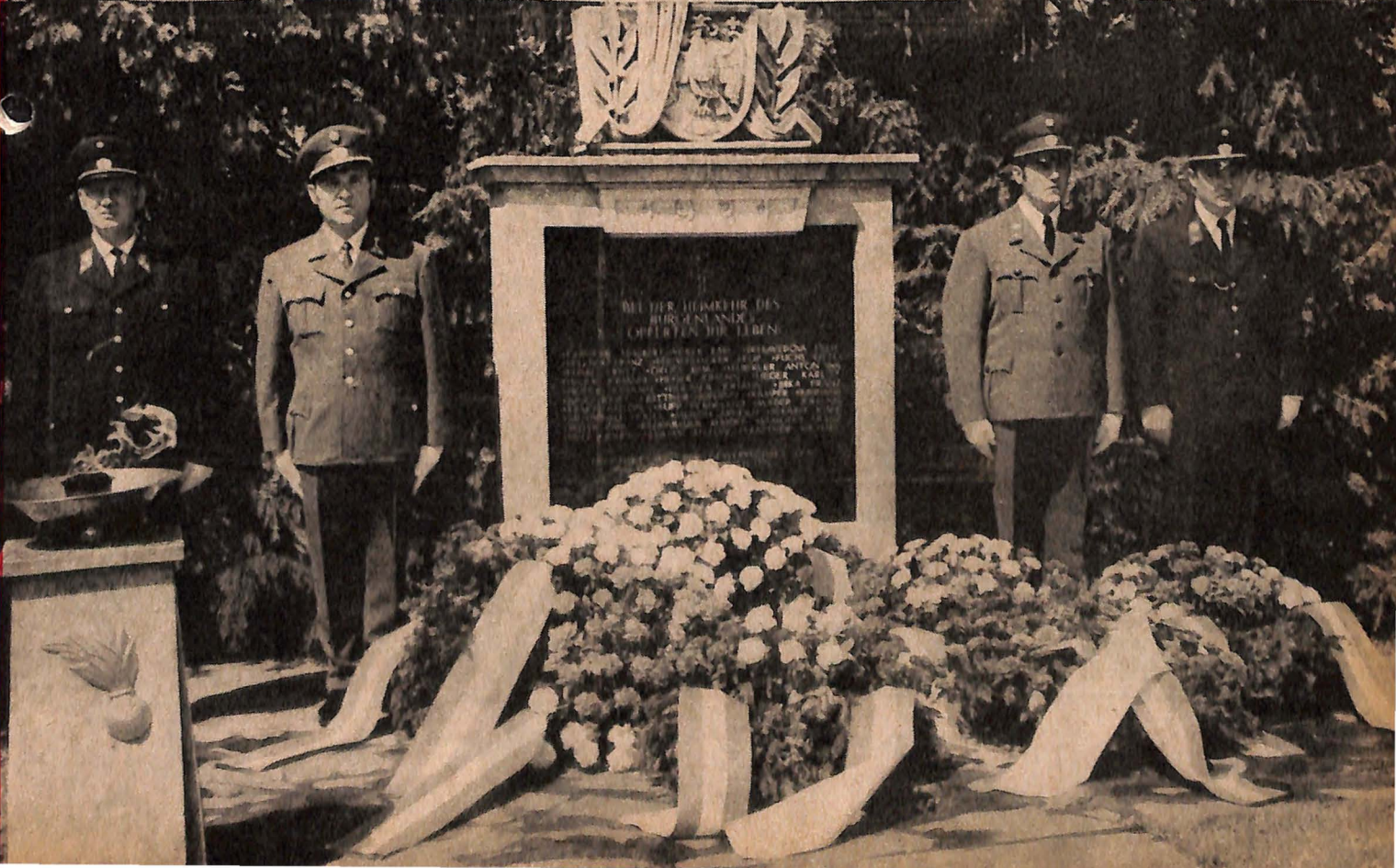
Der

GENDARMERIE



Gendarmeriegedenktag und Tag der Exekutive im Burgenland

24. Jahrgang Juli/August Folge 7/8



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Ausmusterung des Fachkurses für den Gend.-Dienst 1970/71 — S. 6: Der 5000ste Gendarm als Blutspender — S. 8: H. Deisenberger: Inspizierung des Landesgendarmeriekommandos für O.-Ü. durch den Gendarmeriezentalkommandanten — S. 10: Die kriminalistischen Grundregeln — S. 13: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Juli 1971 — S. 14: G. Gaisbauer: Eine fehlerhafte Blutabnahme — S. 15: G. Nussbichler: Alkotest bei Atemluft — kein ausreichendes Beweismittel — S. 17: Dr. E. Neumaier: VfGH: Telefonische Ladung zur Gendarmerie — keine Verhaftung — S. 18: Ernennungen in der Bundesgendarmerie zum 1. Juli 1971 — S. 20: Obergerichtliche Entscheidungen — S. 22: W. Haider: Gedenktag im Burgenland und Tag der Exekutive — S. 24: F. Gieringer: 50 Jahre Burgenland! —



24/57 GEFAHREN

FEUER · HAFTPFLICHT
DIEBSTAHL · RAUB
· LEITUNGSWASSER ·
GLASBRUCH · EINBRUCH
ELEMENTARGEWALTEN

1 POLIZZE*)

*) BAUSHALTVERSICHERUNG



selbstverständlich
**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

ki+wo

**Kurier setzt Sie ans Steuer
Es bleibt dabei**



**Jede Woche
ein Auto**

Näheres täglich im Kurier

Baugesellschaft

BÖHMER & PREM OHG

Hoch- u. Tiefbau/Eisenbetonbau

Sand- u. Fertigbetonwerk



Ziegelofengasse 9, Tel. (0 22 43) 23 27

3400 Klosterneuburg

Gendarmeriegedenktag 1971

Am 8. Juni 1971 jährte sich zum 122. Male der Gründungstag der österreichischen Bundesgendarmerie.

Die Gedenkfeier für die gesamte österreichische Bundesgendarmerie fand an der Gendarmeriezentralschule in Mödling am 4. Juni 1971 statt.

Nach dem feierlichen Einholen der beiden Schulfahnen traf um 9 Uhr der Stellvertreter des Gendarmeriezentral-

ten aus Anlaß des Gendarmeriegedenktag 1971 und die Gedenkminute für die vielen Opfer der beschworenen Pflicht. Während der anschließenden Kranzniederlegung spielte die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich das Lied vom guten Kameraden und die kleine Retraite.

Mit der Bundeshymne klang die schlichte Feier an der Gendarmeriezentralschule aus.

Der Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Otto Rauscher legte um 11 Uhr im Beisein einer Abordnung des Kommandos der Gendarmeriezentralschule an der letzten Ruhestätte des Gründers der Gendarmerie Feldmarschalleutnant Johann Freiherr Kempen von Fichtenstamm, Generalgendarmerieinspektor 1849—1859, im Militärfriedhof von Wiener Neustadt einen Kranz zum Gedenken nieder.



Kranzniederlegung am Ehrenmal der Gendarmeriezentralschule durch Gend.-Oberst Heinrich Spann.

kommandanten Gend.-Oberst Heinrich Spann auf dem in den Farben der Bundesländer geschmückten Antreterplatz der Schule ein.

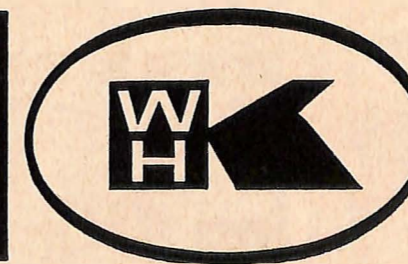
Der Kommandant der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberstleutnant Friedrich Juren sprach sodann zu den Schülern des gehobenen Fachkurses und des Fachkurses, zu den Teilnehmern am 3. Turnus eines Seminars für Erhebungsbeamte sowie zu den Angehörigen der Schule Worte des Gedenkens zu diesem Fest- und Ehrentag der Gendarmerie. Eingebaut in seine Rede war die Verlesung der Gedenkadresse des Gendarmeriezentalkommandan-



Gend.-General Otto Rauscher am Grabe des Gründers der Gendarmerie.

(Photos: Gend.-Revierinspektor Ginner, Gendarmeriezentralschule)

VORHANGSTOFFE
TEPPICHE
BODENBELÄGE
LINOLEUM
DECKEN
PLASTIKFOLIEN



WILHELM & HANS
KUGLER

1, HOHER MARKT 10 - 63 46 26 6, MARIAHILFERSTR. 69a - 67 42 84
1, ROTENTURMSTR. 16 - 63 58 91 10, FAVORITENSTR. 71 - 64 61 63
3, AEZ-LANDSTRASSE - 73 56 65 12, MEIDL. HAUPTSTR. 80 - 83 44 58
3, LANDSTR. HAUPTSTR. 61 - 73 36 77 ZELL a. S., PINZGAUERHOF - 3368

DAS HAUS DER GROSSEN AUSWAHL!

Ausmusterung des Fachkurses für den Gend.-Dienst 1970/71

85 Beamte des Fachkurses für den Gendarmeriedienst 1970/71 traten am 30. Juni 1971 zur kommissionellen Abschlussprüfung an. Vorsitzender der Prüfungskommission war der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher. Die Schlußprüfung — insgesamt acht Prüfungsgegenstände — wurde von allen Schülern bestanden, 12 Beamte erhielten zusätzlich das Prädikat „mit Auszeichnung“.

Am selben Tag wurden durch Gend.-General Rauscher die Zeugnisse, Ernennungsdekrete zu Gend.-Revierinspektoren sowie sieben Sprachenabzeichen „English“ und

chef Dr. Oswald Peterlunger, der in Vertretung des verhinderten Bundesministers für Inneres erschienen war.

Weiters zeichneten Schule und Schüler durch ihr Kommen aus: Gend.-General Rauscher, Ministerialrat Doktor Häusler, Ministerialrat Dr. Weihskirchner, Ministerialrat Dr. Zimmel (BM f. Bauten und Technik), Ministerialrat Dr. Röck, Ministerialrat Dr. Kolm, Ministerialrat Dr. Patzak, Hofrat Dr. Böhm, Bezirkshauptmann von Mödling, Bürgermeister Oberschulrat Direktor Stingl, Gend.-Oberst Hock, die Pfarrer beider Konfessionen aus Mödling, Obmann und Obmannstellvertreter des Zentralkomitees



Die Prüfungskommission mit den Absolventen des Fachkurses für den Gendarmeriedienst 1970/71.

16 ÖSTA den Schülern überreicht. Im Rahmen dieser „Stunde des Füllhorns“ wurden auch die Beförderungen und Ernennungen von Gend.-Major Bruckner, Gend.-Bezirksinspektor Henschel und Gend.-Bezirksinspektor Trink sowie von Kanzleioffizial Kunzl bekanntgegeben. Gend.-General Rauscher zollte allen Beförderten und Ausgezeichneten Worte der Anerkennung für die erbrachten geistigen und körperlichen Leistungen.

Am Tag der feierlichen Ausmusterung, dem 1. Juli 1971, war leider der Wettergott der Gendarmeriezentralschule einmal nicht hold, so daß die Feier im schlichten Rahmen des Vortragssaales stattfinden mußte.

Die Ausmusterungsfeier begann mit dem Empfang des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Sektions-

für die Bediensteten des Gendarmeriedienstes sowie die externen Lehrer der Gendarmeriezentralschule, angeführt von Universitätsprofessor Dr. Machata und Wissenschaftlichen Oberrat Dr. Boltz.

Nach einem Tonstück, vorgetragen von einer Bläsergruppe der Musik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich begrüßte der Kommandant der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberstleutnant Juren die Erschienenen. Der Schulkommandant wandte sich sodann an die Ausgemusterten und ging nochmals auf die erbrachten Leistungen, die sportlichen Erfolge und auf das in hohem Maße gezeigte Vorhandensein von Disziplin, Kameradschaft und Hilfsbereitschaft während des abgelaufenen Kurses ein. Besonders eindringlich wies der Schulkom-

mandant auf die Tatsache hin, daß nach der Zeit der theoretischen Ausbildung nun die Zeit der echten Bewährung als Vorgesetzte anbrähe.

Der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Rauscher führte in seiner Rede unter anderem aus, daß es zur Bewältigung aller Schwierigkeiten des Gendarmeriedienstes besonders eines festen Zusammenhaltens aller Gendarmerieangehörigen bedürfe. Initiatives Handeln,



Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Doktor Oswald Peterlunger bei seiner mit großem Beifall aufgenommenen Ansprache.

Verantwortungsfreudigkeit und entsprechendes Geschick, gepaart mit entsprechender Allgemeinbildung, gründlichem Fachwissen und einwandfreier Lebensführung seien Grundpfeiler für den schwierigen Dienst eines Gendarmeriepostenkommandanten. Für die neu Beförderten kämen nunmehr weitere Probleme hinzu: Sie hätten jetzt nicht mehr nur Weisungen zu beachten, sondern sie müßten solche auch geben, sie müßten sich um die Weiterbildung der unterstellten Beamten bemühen, und letztlich wären sie in ihrer neuen Verwendung auch Dienstgeber und damit Partner der Personalvertretung geworden. In seiner weiteren Rede ermahnte der Zentralkommandant die Ausgemusterten noch eindringlich, stets alle Rechte und Möglichkeiten, die sich aus dem Gendarmeriedienst ergäben, in einer die Menschenwürde berücksichtigenden Form auszuüben.

Der Zentralkommandant schloß mit dem Dank an den Schulkommandanten, den Lehrkörper und die Beamten



Die Ausmusterungsfeier schloß mit dem Absingen der Bundeshymne.

(Photos: Gend.-Revierinspektor Ginner, Mödling)

des Stabes, die alle zum so erfolgreichen Abschluß des Fachkurses beigetragen haben.

Schwerpunkte der Rede des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Peterlunger waren die an die jungen Dienstführenden gerichteten Worte, daß zu allem theoretischen Wissen das Bewußtsein gehöre, Diener in einer Gemeinschaft, Diener an Volk und Heimat und nicht Herr in einer überlebten Gesellschaftsform zu sein. Nicht die Sterne und Silberstreifen machen in einer modernen Exekutive den Vorgesetzten aus, sondern nur seine Haltung! Hierarchie und Disziplin seien jedoch auch in der neuen Form der Partnerschaft zwischen Staat als Dienstgeber und den Beamten als Dienstnehmern notwendig.

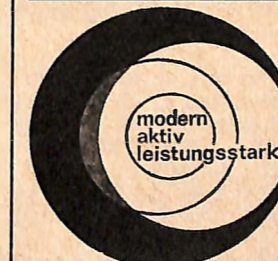
Im Zusammenhang mit dem neuen Strafgesetz erwähnte Sektionschef Dr. Peterlunger, daß in diesem die wörtliche Amtsehrebeleidigung nicht mehr aufscheinen werde. Er hielt diese alte Bestimmung, die es zudem in nur wenigen Staaten gegeben habe, für nicht so notwendig — gäbe es doch für den Beamten nur eine Ehre, die unantastbar wäre: Nämlich die Ehre, der Heimat und dem Volk dienen zu dürfen.

An seine Dankesworte an die Schule und den Lehrkörper schloß Sektionschef Dr. Peterlunger den Dank an den Gendarmeriezentralkommandanten, der stets bemüht sei, die Ideale des Gendarmeriekörpers zu erhalten und sie — wiederum an die moderne Gesellschaft angepaßt — zum Teil neu zu gestalten.

Mit dem Absingen der Bundeshymne schloß die betont schlicht gehaltene Ausmusterungsfeier, von der auch Presse und Rundfunk berichteten.

Hans Fuhrmann Oeynhausner Straße 18
BAUMEISTER 2512 Tribuswinkel
 Telephone 3 89 45

KONSUM



Die Konsumgenossenschaft Wien wurde vor mehr als hundert Jahren gegründet und wird von ihren Mitgliedern selbst verwaltet. Sie hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Konsumenten zu dienen. Dies geschieht unter anderem durch:

- Errichtung von Konsumgroßmärkten, Konsummärkten und Großraumläden
- Konsumentenfreundliche Preis- und Sortimentspolitik
- Ständig wechselnde Verkaufsaktionen und Sonderangebote

Diese und eine Vielzahl anderer Leistungen werden von der Konsumgenossenschaft Wien im Dienste aller Konsumenten erbracht.

Rückvergütung* auf alle Waren

hingegen ist eine Leistung, in deren Genuß ausschließlich Mitglieder gelangen.

Ihr Vorteil — Mitglied im KONSUM

*) für Einkäufe in den KONSUM-Filialen 2 1/2 Prozent

*) für Einkäufe im KONSUM-Großmarkt 1 Prozent

DRUDENRUBS-SCHUTZMARKE
NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
 bei Beschwerden des Magen- und Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwefstoff-Bäder
 bei Frauenleiden und Rheuma
 für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ö.

STADTAPOTHEKE UND DROGERIE
Mr. MAX FRITSCHKE KG
BLUDENZ, VORARLBERG

ALUMINIUMBAU
 STAHLBAU
 KUNSTSTOFFENSTER
KARL BERGER KG
 1060 Wien 6, Gumpendorfer Str. 87, Tel. 57 26 69/57 07 39
 2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 63, Telefon 86 02 47

Ing. Othmar Biegler
BAUMEISTER
GUMPOLDSKIRCHEN

Der 5000ste Gendarm als Blutspender

Am 26. Juni 1971 wurden von der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz verdiente Gendarmeriebeamte im Rahmen eines Festaktes geehrt, zu dem die Bezirksstelle Amstetten des Österreichischen Roten Kreuzes in den Festsaal der Schwesternschule des Krankenhauses Amstetten geladen hatte.

Der Bezirksstellenleiter, Bürgermeister der Stadt Amstetten und Abgeordneter zum Nationalrat Johann Pölz konnte zu der Feier unter anderen den Bundesminister für Inneres Otto Rösch, Landessanitätsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Josef Grubmüller, Landesrettungskommandant Technischer Rat Sanitätsrat Ing. Friedrich Proksch, den Bezirkshauptmann von Amstetten Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Forsthuber, Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Heinrich Kurz, von der Blutspendezentrale des Österreichischen Roten Kreuzes Dr. Richard Plasum, den Leiter des Krankenhauses der Stadt Amstetten Primarius Dr. Leopold Krenn, den Gen-



Bundesminister für Inneres Otto Rösch bei der Festansprache an die Ehrengäste.

darmerieabteilungskommandanten von Amstetten Gend.-Oberstleutnant Franz Lang, Oberverwalter des Krankenhauses der Stadt Amstetten Wilhelm Magerl, Bezirksgendarmeriekommandant von Amstetten Gend.-Kontrollinspektor Alfred Tahedl, die Vizebürgermeister der Stadt Amstetten Franz Wagner und Josef Freihammer, den Aktuellen Dienst des ORF und die Vertreter der örtlichen Presse begrüßen.

Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Forsthuber, Bezirkshauptmann von Amstetten, begrüßte anschließend die Anwesenden im Bezirk und führte in seiner Rede aus, daß sich die Gendarmeriebeamten nicht auf Grund ihres Berufes, wohl aber aus menschlichen Erwägungen heraus an den Blutspendeaktionen des Roten Kreuzes vielfach beteiligen und dadurch ihre selbstlose Opferbereitschaft auf beson-

dere Art beweisen. In diesem Zusammenhang freue es ihn besonders, daß der 5000ste Blutspender der Gendarmeriebeamten Niederösterreichs im Bezirk Amstetten Dienst verrichte.

Anschließend hielt der Bundesminister für Inneres Otto Rösch die Festansprache, in der er besonders hervorhob, daß kein Gendarmeriebeamter von Gesetzes wegen verpflichtet sei, Blut zu spenden. Um so erfreulicher sei es, daß sich so viele Gendarmeriebeamte opferbereit und freiwillig in den Dienst des Roten Kreuzes stellen, immer wieder Blut spenden und so uneigennützig zum Wohle anderer Staatsbürger wirken.

Der Bundesminister überreichte dann in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des niederösterreichischen Roten Kreuzes für den niederösterreichischen Landesverband an folgende sieben Gendarmeriebeamte für besondere Verdienste um das Österreichische Rote Kreuz und für besondere Verdienste um das Blutspendewesen des Österreichischen Roten Kreuzes sichtbare Auszeichnungen:

Die Goldene Verdienstmedaille an: Gend.-General Otto Rauscher, Gendarmeriezentralkommandant, und Gend.-Oberst Heinrich Kurz, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich.

Die Silberne Verdienstmedaille an: Gend.-Bezirksinspektor Johann Pendl der Gendarmerieschulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, Gend.-Revierinspektor Erich Maier des Gendarmeriepostens Absdorf und Gend.-Rayonsinspektor Josef Hölzl des Gendarmeriepostens Zwettl.

Die Bronzene Verdienstmedaille an: Gend.-Rayonsinspektor Franz Müller des Gendarmeriezentralkommandos und Gend.-Rayonsinspektor Friedrich Müller der Adjutantur des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

Für die Blutspendezentrale des Österreichischen Roten Kreuzes würdigte in einer kurzen, herzlichen Ansprache Dr. Richard Plasum die Opferbereitschaft der Gendarme-

riebeamten als Blutspender und überreichte an den 5000sten Blutspender der Gendarmeriebeamten Niederösterreichs Gend.-Patrouillenleiter Gerhard Kondelik des Gendarmeriepostens Aschbach-Markt als Anerkennungs-geschenk eine goldene Armbanduhr sowie einen Geschenkkorb.

Der 4999ste Blutspender Gend.-Rayonsinspektor Franz Wimmer II des Gendarmeriepostens Ulmerfeld-Haus-



Die Jubiläumsblutspender bei der Gendarmerie von links nach rechts: Gend.-Rayonsinspektor Franz Wimmer II der 4999., Gend.-Patrouillenleiter Gerhard Kondelik der 5000., Gendarm Anton Moritz der 5001. mit Dr. Richard Plasum von der Blutspendezentrale des ÖRK.

mening und der 5001ste Blutspender Gendarm Anton Moritz des Gendarmeriepostens Hainburg an der Donau erhielten je einen Geschenkkorb überreicht.

Gend.-General Otto Rauscher dankte im Namen aller geehrten Beamten und gab bekannt, daß das Gendarmeriezentralkommando an folgende Gendarmeriebeamten für mehrmalige Blutspenden Geldbelohnungen zuerkannte:

Für 35 Blutspenden: Gend.-Revierinspektor Adolf Weisgram des Gendarmeriepostens Eggendorf; für 25 Blutspenden: Gend.-Revierinspektor Theodor Merinsky des Gendarmeriepostens Hirtenberg; für 23 Blutspenden: Gend.-Bezirksinspektor Johann Pendl der Gendarmerieschulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; für 20 Blutspenden: Gend.-Rayonsinspektor Anton Altenriederer des Gendarmeriepostens Mödling, Gend.-Rayonsinspektor Josef Berger I des Gendarmeriepostens Gmünd I, Gend.-Rayonsinspektor Heinz Nezhya des Gendarmeriepostens Traiskirchen und Gend.-Rayonsinspektor Johann Tötzl des Gendarmeriepostens Wilfersdorf.

In seiner weiteren Rede führte Gend.-General Otto Rauscher aus, daß die Ehrung von Gendarmeriebeamten für Verdienste um das Blutspendewesen durch das Rote Kreuz in dieser Form seines Wissens bisher erstmalig sei.

Die Gendarmerie müsse häufig zur Kenntnis nehmen, daß ihr Wirken meist nur dann die ungeteilte Zustimmung finde, wenn der humanitäre Charakter offensichtlich sei, nicht aber wenn es dazu diene, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten, was letzten Endes jedoch auch nur dem Zwecke diene, den Staat und den einzelnen Menschen vor Gefahren zu schützen.

Die Gendarmerieführung sei daher für jede Gelegenheit dankbar, die ihr die Möglichkeit gibt, der Gesellschaft die positive Einstellung der Gendarmerie auch in solchen Bereichen vor Augen zu führen, die nicht zu den vom Gesetz übertragenen Aufgaben gehören.

Die Gendarmerie werde immer bereit sein, die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz in den ihr durch das Gesetz übertragenen Aufgaben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Abschließend dürfe er angesichts des Elends in der Welt und des segensreichen Wirkens des Roten Kreuzes das Wort eines altösterreichischen Historikers und Politikers, das auf dem Reichstag zu Kremsier gesprochen wurde, in abgewandelter Form zitieren:

„Würde es die Institution des Roten Kreuzes nicht geben, fürwahr, man müßte sich im Interesse des Menschseins und der Humanität beeilen, sie zu schaffen.“

Kein Meister fällt vom Himmel

Die 1100 Landwirtschaftsmeister Oberösterreichs mußten zuerst als Lehrlinge und Gehilfen lernen, ehe sie zur Meisterprüfung antreten konnten

Die Landwirtschaft geht mit der Zeit –
Bildung ist die Devise

Landwirtschaftskammer für
Oberösterreich

BAUMEISTER

KARL TRASCHLER

ZIMMEREI, TISCHLEREI, SÄGEWERK

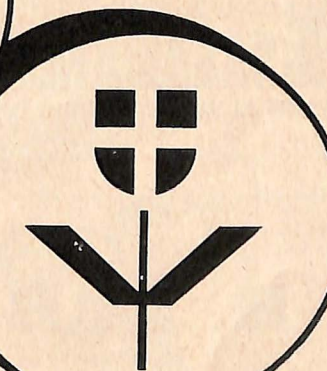
3580 HORN

RAABSER STRASSE 49

RUF (0 29 82) 26 02

FS 07-77126

rasch
freundlich
modern



Jetzt. Städtische.

Inspizierung des Landesgendarmeriekommandos für O.-Ö. durch den Gendarmeriezentalkommandanten

Von Gend.-Oberst **HERMANN DEISENBERGER**, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich

Für den 2. und 3. Juni 1971 hatte sich Gend.-General Otto Rauscher zur Inspizierung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich angesagt. Er traf pünktlich, wie angekündigt, am 2. Juni 1971 beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich ein. Nach kurzer Besichtigung der Amtsräume der Stabsabteilung fuhr Gend.-General Rauscher mit dem Landesgendarmeriekommandanten zum Amt der oberösterreichischen Landesregierung, wo in Abwesenheit des Landeshauptmannes dessen Stellvertreter Prof. Stefan Demuth den General und den Landesgendarmeriekommandanten empfing und mit dem Gendarmeriezentalkommandanten über jene Probleme konferierte, die von der Gendarmerie in Oberösterreich am dringendsten zu lösen wären.

Auch die anschließende Besprechung mit dem Sicherheitsdirektor Oberpolizeirat Dr. Norbert Sünderhauf verlief sehr fruchtbar und trug zur Klärung des Verhältnisses der Sicherheitsdirektion zur Gendarmerie des Landes wesentlich bei. Die anschließende Besprechung beim Polizeidirektor, die der Koordinierung der Aufgaben und Zusammenarbeit zwischen Gendarmerie und Polizei diente, verlief angeregt und in bestem Einverständnis.

Im Anschluß daran fand der Besuch beim Militärkommandanten für Oberösterreich in Hörsching statt. Auch hier ergab sich eine völlige Übereinstimmung der die beiden Exekutivkörper Bundesheer und Gendarmerie betreffenden Fragen.

Am 3. Juni 1971 begann um 8.30 Uhr die große, mit Spannung erwartete Dienstbesprechung in einem Lehrsaal der Gendarmerieschulabteilung mit allen leitenden Gendarmeriebeamten und Bezirksgendarmeriekommandanten in Anwesenheit der beiden Personalvertreter des Landesgendarmeriekommandos.

Nach Begrüßungsworten des Landesgendarmeriekommandanten, der seiner Freude darüber Ausdruck verlieh, daß der neuernannte Gendarmeriezentalkommandant trotz Arbeitsüberlastung und Zeitknappheit so rasch an die Front der Exekutive eilte, um Kontakt zu bekommen und um aus berufenem Munde mit jenen Fragen konfrontiert zu werden, die die Gendarmerie in der heutigen so schnelllebigen Zeit in erster Linie bewegen, ergriff Gend.-General Rauscher das Wort.

Gend.-General Rauscher nützte zunächst die Gelegenheit, um in großen Zügen alle Anwesenden mit den Problemen vertraut zu machen, die er sich vorgenommen hat, einer Lösung zuzuführen: Ein umfangreiches Programm



Gend.-General Otto Rauscher spricht zu den leitenden Beamten und Bezirksgendarmeriekommandanten des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

mit einer Fülle von Problemen, die zum Teil schon lange einer Lösung harren.

Im besonderen legte er den Kommandanten nahe, auf die ihnen unterstehenden Gendarmeriebeamten einzuwirken, beim Einschreiten immer äußerst korrekt, höflich und im Sinne des Gesetzes vorzugehen. Der Gendarmeriebeamte soll durch sein Verhalten im wahrsten Sinne des Wortes als Freund und Helfer betrachtet werden. Streng ist die Bestimmung der Dienstinstruktion zu handhaben, die da sagt, daß nicht durch die Anzahl der Dienste, Anzeigen und Organmandate, sondern nur dadurch sich die Wachsamkeit der Gendarmerieposten beweisen wird, daß in ihren Bezirken Ordnung, Ruhe und Sicherheit nicht gefährdet sind oder wo eine solche Gefährdung stattfindet, schnell und erfolgreich Abhilfe eintritt.

In der Folge zeigte Gend.-General Rauscher die Grenzen auf, über die einfach nicht hinweggegangen werden darf, soll nicht die Gendarmerie an Wert verlieren und das weiter bleiben, was sie immer für Österreich war, ein Hort der Ordnung, der stets in schweren Stunden seinem Vaterland eine sichere, unentbehrliche Stütze war.

Nach seinen Ausführungen gab der Gendarmeriezentalkommandant allen Gelegenheit zu Fragen. Weitere zahlreiche dringliche Probleme wurden aufgezeigt, und

EGAL WELCHE MODE SIE MITMACHEN
SALAMANDER
HAT DIE RICHTIGEN SCHUHE DAZU

M. H. SCHARF

KÄSEERZEUGUNG

PFAPFSTÄTTEN. WÜSTEGASSE 58

H. WALLI
KOMMANDITGESELLSCHAFT
Papier- und Zellstoffwattfabrik

2840 Grimmenstein

Verkaufsbüro: 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

Erzeugung von Molett-Zellwattetaschentüchern, -Zellwatteservietten, -Zellstoffwindeln usw.

EGAL WELCHE MODE SIE MITMACHEN
SALAMANDER
HAT DIE RICHTIGEN SCHUHE DAZU

Gend.-General Rauscher versprach, dort, wo ihre Lösung im Bereich der Möglichkeit liegt, für Abhilfe zu sorgen.

Um 13.15 Uhr warteten im Kasino die Gendarmerieepensionisten, an ihrer Spitze Gend.-General i. R. Dr. Ernst Mayr, die das Landesgendarmeriekommando eingeladen hatte, um beim gemeinsamen Mittagessen den Gendarmeriezentalkommandanten begrüßen zu können. In den meisten Fällen handelte es sich um alte Gendarmerieangehörige, die Gend.-General Rauscher bestens kennen. Der Gendarmeriezentalkommandant freute sich aufrichtig über das Wiedersehen mit lieben, alten Kameraden. Vor dem Mittagessen stattete er der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, die ihm ein Ständchen brachte, einen kurzen Besuch ab.

Nach dem Mittagessen begab sich der Gendarmeriezentalkommandant in den Festsaal, um die jungen Probegendarmen der Grundausbildungskurse in Augenschein zu nehmen sowie sie in kurzen programmatischen Worten auf ihre künftige Tätigkeit vorzubereiten und ihnen jene Haltung ans Herz zu legen, die sie allein würdig macht, in die Fußstapfen ihrer Vordere zu treten und die allein geeignet ist, sie zu guten Gendarmen zu machen.

Im Anschluß wurde der Autobahnposten Haid besichtigt. Persönlich überzeugte sich dort Gend.-General Rauscher

von der Bewährung des zur Erprobung eingesetzten Ford M 20 mit 2,6-Liter-Maschine.

Um 15.30 Uhr trat der Gendarmeriezentalkommandant die Heimreise an. Alle Gendarmeriebeamten des Landes-



Es spricht der alte General Dr. Ernst Mayr, 20 Jahre Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich, von Dienst und Kameradschaft. Ganz rechts Gend.-Oberst i. R. Anton Kuchar, nach zehnjähriger Kriegsgefangenschaft noch ein rüstiger Fünfundsziger

gendarmeriekommandos für Oberösterreich, die bei dieser Inspizierung mit ihm in Berührung kamen, waren von seiner Persönlichkeit und seinem echten Gendarmsein sehr beeindruckt.

Freunde,
TREFFPUNKT ELAN!
...denn ELAN
Synthetic-Allbereichsöl
für Höchstleistungen



ELAN ester super GT

Darum: voran mit **ELAN**

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlauer, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telefon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Die kriminalistischen Grundregeln

Aus GÜNTHER BAUERS „Moderne Verbrechensbekämpfung“, Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck, Bundesrepublik Deutschland

„Activité! Vitesse!“ So lautete einst vor der Schlacht der lakonische Armeebefehl Napoleons. Die Worte passen auch für den zum Untersuchen von Verbrechen berufenen Beamten. Auch er muß Tatkraft und eigene Initiative mit Schnelligkeit verbinden. Aber auch er soll nicht etwa bloß rasch drauflosstürmen. Er muß vielmehr, und das ist in schwierigen Fällen die Hauptsache, sein Vorgehen methodisch gestalten; er muß sich klarmachen, welche Fragen zu lösen, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind und muß hienach einen umfassenden Arbeitsplan aufstellen.

Die Kriminaltaktik befaßt sich mit dem zweckmäßigen Einsatz der verfügbaren Methoden der Verbrechensaufklärung.

Für alle Delikte ergeben sich zunächst einige Grundregeln, die immer und überall einzuhalten sind.

Planmäßiges Vorgehen

Die Ermittlungen müssen nach einem festzulegenden Plan durchgeführt werden. Die Gestaltung des Planes hängt von der Art des Deliktes und den zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln ab. Ohne einen derartigen Plan sollte mit den Ermittlungen nicht begonnen werden. Der Ermittlungsplan soll möglichst einfach und elastisch sein, er wird häufig im Laufe der Ermittlungen abgeändert werden müssen, starres Festhalten an ihm ist unzweckmäßig, wenn die ermittelten Fakten eine Änderung nahelegen. Die Grundlinien des Planes sollten in kurzen Sätzen festgehalten werden, soweit es sich um längere Ermittlungen handelt. Die Festlegung des Planes darf jedoch den Grundsatz der Schnelligkeit nicht außer acht lassen.

Schnelligkeit des Vorgehens

Die Ermittlungen müssen schnell geführt werden. Nach Anuschat ist Schnelligkeit der Leitgedanke der Kriminaltaktik. Spuren können vernichtet, Zeugenaussagen beeinflusst werden, dem Täter kommt jeder Zeitverlust zugute. Dennoch ist planloses, schnelles Handeln genauso unnütz wie planvolles, aber zu langsames Vorgehen. Das rechte Mittelmaß ist zu finden.

Die Tatbefundssynthese

Der objektive Tatbefund muß sorgsam aufgenommen werden. Er bildet die Grundlage des weiteren Vorgehens.

Aus der Zusammenschau aller Merkmale des Tatbefundes (Tatbefundssynthese) ergeben sich Hinweise auf den Täter und die ihn bewegenden Motive und Triebkräfte. Diese subjektive Seite darf nicht außer acht bleiben, sie ermöglicht überhaupt erst die weitere Kombination und Planung.

Spurensicherung und Auswertung

Die Tatspuren müssen gesichert und möglichst umgehend ausgewertet werden. Die schnelle Auswertung ergibt weitere Hinweise, häufig können die Ermittlungen nicht schnell genug durchgeführt werden, weil die Auswertungsergebnisse auf sich warten lassen. Soweit das wegen der Art der Untersuchungen nicht unvermeidlich ist, muß versucht werden, die Ergebnisse rasch zu erhalten. Dabei können die Übersendungswege abgekürzt werden, wenn die Beweismittel per Kraftfahrzeug überbracht und erste Gespräche mit dem Auswerter geführt werden.

Erhebung der Personalbeweise

Über die Sicherung der Sachbeweise darf die rasche Erhebung von Personalbeweisen nicht versäumt werden. Das Erinnerungsvermögen läßt von Tag zu Tag nach, zumeist müssen Zeugen überhaupt erst durch umfangreiche Ermittlungen festgestellt werden, ehe eine Befragung erfolgen kann. Der sofortige Einsatz einer möglichst großen Zahl von Beamten hat sich daher stets bewährt. Das gilt nicht nur für Mordfälle, sondern für alle wichtigen Verbrechen, bei denen eine Klärung unter allen Umständen erreicht werden soll. Unter Umständen muß die gesamte verfügbare Beamtenschaft in den ersten Tagen nach einem Verbrechen eingesetzt werden.

Individuelle Planung

Es gibt keinen ein für allemal gültigen Einsatzplan. Je nach Art des Deliktes ergeben sich Abweichungen. Bei einer Reihe von Delikten ist der Täter namentlich gänzlich unbekannt, weil die Tat zur Nachtzeit oder in einer einsamen Gegend erfolgte. Bei einer anderen Reihe ist er persönlich in Erscheinung getreten, kann aber nicht benannt werden (Sittlichkeitsdelikte, Schwindel und Betrug). Schließlich kommt es auch vor (so im kaufmännischen Betrug), daß er der Person nach bekannt ist: Hier setzen die



STADLER
Möbel

Unsere steigenden Verkaufserfolge
Wissen Sie auch
WARUM???
Klagenfurt, Theatergasse 4
St.-Veiter Straße 4
Villach, Trattengasse 1

ÜBERSIEDELN EIN VERGNÜGEN MIT KUNFT & CO.

Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft
Wiener Neustadt - Eisenstadt

Schwierigkeiten mit der Überführung des Täters ein, wo hingegen die Frage seiner Ermittlung zurücktritt.

Rechtmäßigkeit des Vorgehens

Alle taktischen Maßnahmen haben sich an die durch das Recht gesetzten Grenzen zu halten. Es ist zunächst zu erörtern, welches Vorgehen auch rechtmäßig ist. Kann ein zweckmäßiges Vorgehen wegen der bestehenden Rechtschranken nicht durchgeführt werden, so ist zu prüfen, welche weiteren und anderen Maßnahmen das Recht gestattet. Dabei ist davon auszugehen, daß menschliches Zusammenleben von jedem Mitglied der Gemeinschaft gewisse Einschränkungen verlangt: Sie sind in den Strafprozessvorschriften und im Polizeirecht niedergelegt und erlauben die Vornahme von Zwangsmaßnahmen genauso, wie sie andererseits Mißgriffe verhindern sollen. Man kann sie also durchaus guten Gewissens anwenden — was nicht bedeutet, daß man bei der Durchführung geschicktes Vorgehen, Werben um Verständnis für die Maßnahme und Appell an die Einsicht des Betroffenen außer acht lassen soll.

Generell gelten nachstehende Grundsätze:

1. Die Maßnahmen müssen gesetzlich vorgesehen und zulässig sein (Grundsatz der Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit).
2. Ermittlungen dürfen nur eingeleitet werden, soweit eine Aufklärungspflicht besteht. Diese liegt stets vor, wenn keine Verjährung, Amnestie oder sonstige Verfolgungshindernisse (Verzicht auf Strafantrag) eingetreten sind. Auch rein zivilrechtliche Ansprüche verbieten die Vornahme von Ermittlungen. In allen anderen Fällen besteht die gesetzliche Pflicht der Aufklärung.

3. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müssen Art und Ausmaß des Zugriffes in einem angemessenen Verhältnis zu der Bedeutung der Angelegenheit stehen. Dabei muß zunächst die Schwere der Tat berücksichtigt werden. Schon aus der Klassifizierung der Taten nach Verbrechen, Vergehen und Übertretungen ergibt sich das Interesse des Staates an der Verfolgung der Tat, also auch der Aufwand und der Umfang der zu treffenden Maßnahmen. Aber auch innerhalb dieser drei Gruppen gibt es bedeutende Unterschiede, und man muß daher stets das konkrete Delikt betrachten. Auch die Auswirkungen der Tat, mögliche Folgen sowie der Grad der Verwerflichkeit werden zu beachten sein.

Neben der Schwere der Tat kommt es auf den betreffenden Beschuldigten und sein Verhalten an. Nur aus der Beurteilung von Tat und Täter kann die rechte Maßnahme gewählt werden. Die Täterbeurteilung muß das frühere Verhalten des Täters anlässlich von ihm begangener Taten sowie sein Vorleben und seine sonstigen Verhältnisse berücksichtigen, weiterhin ist die eigentliche Tatausführung

zu beachten (Roheit, Widersetzlichkeit bei den Ermittlungen, Fluchtversuche), und endlich ist das Verhalten des Täters nach der Tat mit entscheidend: Bei einem geständigen Täter, der seine Komplizen nennt, wird — sofern nicht sonstige Gründe vorliegen — eine Freiheitsentziehung nicht vorgenommen.

Dieser Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verbietet es also, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Nun ist es allerdings eine alte kriminalistische Erfahrung, daß vielfach durch geringfügige Anlässe Serien- und Gewohnheitsverbrecher erst bekannt und überführt werden können. Der Kriminalist wird daher immer zu überlegen haben, ob nicht die bekanntgewordene Tat und das Verhalten des bekanntgewordenen Täters Anlaß ist, nach weiteren, in der Vergangenheit liegenden Verbrechen und Vergehen zu forschen. Wird zum Beispiel in einem Warenhaus eine Frau beim Diebstahl eines Pullovers festgestellt, so mag diese Tat an und für sich gering sein. Ist sie jedoch aus einem Nachbarort, in dem sie ohne weiteres die gleiche Ware einkaufen konnte, an den Tatort gelangt, war sie zu dem in Begleitung oder versucht sie, zu verschweigen, daß sie mit einem Pkw an den Tatort gelangte (weil in ihm weiteres Diebesgut verwahrt wird), so ist dies Anlaß genug, weitere Diebstähle zu vermuten und deshalb Nachforschungen und Durchsuchungen vorzunehmen. Der Kriminalist hat nicht die im Augenblick vorliegende Tat allein zu beurteilen, sondern auch festzustellen, ob die Tat Ausfluß einer bisher nicht erkannten verbrecherischen Gewöhnung war. Hierbei unterstützen ihn kriminologische Kenntnisse und Erfahrungen.

Selbstverständlich ist hierbei, daß immer die mildesten Maßnahmen anzuwenden sind: Wenn eine Durchsuchung ausreicht, braucht keine Festnahme erfolgen.

4. Das Verbot des Übermaßes zwingt dazu, von allen zur Verfügung stehenden Mitteln immer das jeweils taugliche mildeste Mittel anzuwenden. Dieser Grundsatz des Polizeirechts gilt auch bei allen kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren.

5. Der Grundsatz einer ökonomischen Prozeßführung, der für den Strafprozeß gilt, kann im Ermittlungsverfahren nur beschränkt Gültigkeit haben. Die Polizei wird daher alle Zeugen, derer sie habhaft werden kann, vernehmen, sie wird alle ihr bekannt werdenden Beweismöglichkeiten ausnützen, auch wenn vielleicht der Verlauf der Tat schon durch einige Zeugen bekannt wurde. Der Ermittlungsbeamte kann nicht wissen, ob der eine oder andere Zeuge im späteren Verlauf des Verfahrens „umfällt“ oder vom Täter beeinflusst wird. Ob die ermittelten Zeugen später alle vom Gericht gehört werden oder ob sich dieses nur auf die Ladung einiger weniger Zeugen beschränkt, ist Sache des Gerichtes selbst. Die Kriminalpolizei kommt auch sonst vielfach nur auf Umwegen zu den wünschenswerten Resultaten. Selbstverständlich wird man Ermittlungen, die unsinnig bzw. völlig unnötig sind oder mit der Sache nichts zu tun haben, nicht vornehmen: Nur insoweit gilt hier der Grundsatz der Prozeßökonomie. Auch wenn der Täter voll geständig ist, wird man wenig-

Unsere Erde

Strahlend heller Sonnenschein
glitzernd wie ein Edelstein —
leuchtet über Erde.

Perlentaue die Wiesen küßt,
Sommertag so hold begrüßt,
blühend, bunte Erde.

Sterne fall'n vom Himmelszelt
auf die Weite einer Welt —
Golden wird die Erde.

Pochend Herz vor Seligkeit
Lieb' wandert in die Ewigkeit —
Wunder dieser Erde.

F. W.

ANTON GEISZLER & SÖHNE GES. M. B. H.

AUSTIN
VOLVO
MAZDA
HANOMAG



FAHRZEUGHANDEL
SERVICE
HAVARIE-
SCHNELLDIENST

KAROSSERIEARBEITEN ALLER ART IN EIGENEN WERKSTÄTTEN

1200 WIEN, Sachsenplatz 10, Tel. 33 31 66, 33 74 22
Klosterneuburg, Bachg. 4, Tel. (0 22 43) 28 65, 67 85



MERCEDES-BENZ - REPARATURWERK - KUNDENDIENST
Behebung aller Havarieschäden - Ersatzteile - Telefon 57 86 84 · 57 86 85 · 57 81 69

G. BERGSTALLER & CO.

1040 Wien IV, Wiedner Hauptstraße 52

chemische werke
franz v. furtenbach
2700 wr. neustadt, ungargasse 5, postfach 24

stens einige Zeugen vernehmen. Nicht selten widerrief der bei der Polizei einsichtsvolle und geständige Täter später bei der Verhandlung alles, und dann ist in der Regel die nachträgliche Ermittlung der Zeugen völlig aussichtslos.

6. Notwendig werdende Eingriffe und Zwangsmaßnahmen sollen Unbeteiligte soweit als möglich nicht betreffen und behelligen. Nicht immer wird sich dies vermeiden lassen. Der Ermittlungsbeamte muß aber danach trachten, Unbeteiligte möglichst zu schonen. Verfährt er nach diesem Grundsatz und kann er die Notwendigkeit der Behelligung Unbeteiligter begründen, so ist sein Verhalten rechtmäßig.

Spezialisierung

Der Einsatz im Ermittlungsverfahren ist nur dann zweckmäßig, wenn er durch spezialisierte Beamte erfolgt.

Der Verbrecher spezialisiert sich einmal aus Notwendigkeit heraus (vorhandene eigene körperliche Kräfte und geistige Anlagen), zum anderen, weil die Umweltverhältnisse (Hilfsmittel, die zur Verfügung stehen, und Möglichkeiten der Tat) ihm dies nahelegen. Auch der Wunsch, möglichst gute Erfolge zu erzielen, mag Anlaß dazu sein. Das schließt nicht aus, daß er im Laufe seiner Verbrechenslaufbahn die Arbeitsweise wechselt. Durch die Art des Verbrechens ist der Täter nun aber auch bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterworfen. Sie ergeben sich aus der Art und dem Charakter des jeweiligen Deliktes, der gewählten Begehungsform und der Verwertung der Beute. So gibt es Delikte, die am zweckmäßigsten mit anderen Tätern gemeinsam begangen werden, während andere Taten wiederum nur allein auszuführen sind, weil der Erfolg sonst in Frage gestellt ist. Der Einbrecher wird vorzugsweise nachts arbeiten, während der Taschendieb seiner Arbeit am Tage nachgeht. Einbrecher und Diebe sind vielfach auf Fehler angewiesen, der Räuber bedarf des Hehlers nicht, weil seine Beute meist aus Bargeld besteht. Dafür liebt er es, seinen Gewinn in weiblicher Gesellschaft auszugeben. So prägen und formen die Notwendigkeiten und Möglichkeiten des verbrecherischen Lebens den Täter auch selbst, schreiben ihm bestimmte Verhaltensweisen und Umgangsweisen vor, sie drängen ihn in eine bestimmte soziale Rolle,

der er sich anpassen muß. Daraus ergibt sich, daß analog der nach Delikt unterschiedlichen Lebens- und Verhaltensweise auch die Methoden der Ermittlung unterschiedlich sind.

Eine erfolgreiche und taktisch richtige Bekämpfung verlangt daher nach solchen Beamten, die sich in diese unterschiedlichen speziellen Rollen hineinendenken und hineinleben können, sie voll erfassen und genügend kennen. Sie müssen in der Lage sein, die vorkommenden und möglichen Verhaltensweisen rechtzeitig zu erkennen und aus Teilgeschehnissen die richtigen Folgerungen zu ziehen. Sie müssen darüber hinaus auch die technischen Spezialkenntnisse besitzen: So ist auf dem Gebiete des Einbruchdiebstahls die technische Kenntnis der einzelnen Methoden, bei der Betrugsbearbeitung wirtschaftliches Verständnis und kaufmännisches Denken notwendig. Schließlich führt erst die längere Beschäftigung mit ein und derselben Materie zu der Personenkenntnis der einzelnen Verbrechensspezialisten (sowie der Personenkreise, in denen sie verkehren), die allein erfolgreiches Arbeiten gewährleistet. Der Spezialisierung des Verbrechens muß daher die Spezialisierung des Ermittlungsbeamten entgegengesetzt werden.

Notwendige Folge einer spezialisierten Bearbeitung ist auch die zentrale Bearbeitung der Straftaten: Die im Bereich einer Behörde tätigen Beamten mit spezieller Ausbildung und Erfahrung sollen alle in ihrem Bereich bekanntwerdenden Delikte bearbeiten und alle ermittelten Täter ihres Arbeitsgebietes kennenlernen. Die Bearbeitung der eigentlichen Schwerekriminalität (Einbruch, Spezialdiebstahl, Raub, Betrügereien im kaufmännischen Sektor

Farben - Werkzeuge
HOLZ- UND BAUSTOFFHANDEL
R. Weidenauer, Horn, Telephon 425

Wir betreiben

5 Dampfkraftwerke
4 Flußkraftwerke
1 Winterspeicherwerk

Wir bauen

Draukraftwerk
ROSEGG - ST. JAKOB
Leistung 80.000 kW
Arbeit 370 Millionen kWh
in Betrieb 1973/74

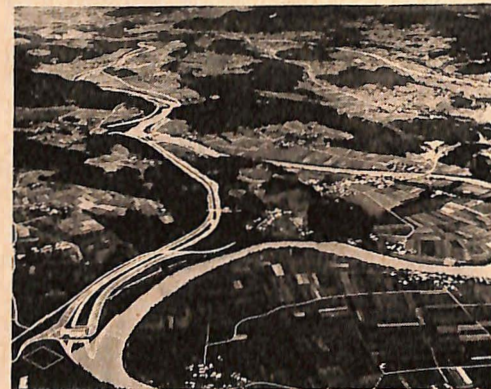
MALTA

Leistung 630.000 kW
Arbeit 660 Millionen kWh
Teilbetrieb 1. 12. 1978
Vollbetrieb ab 1. 10. 1979

Unsere Projekte

Draukraftwerke
FERLACH 76.000 kW, 336 Millionen kWh
ANNABRÜCKE 82.000 kW, 400 Millionen kWh

ÖSTERR. DRAUKRAFTWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT KLAGENFURT



oder durch Spezialisten sowie Fälschungen) wird dann zentral durch den spezialisierten Beamten vorgenommen.

Nach welchen Gesichtspunkten die Spezialisierung zu erfolgen hat, ergibt sich aus der (kriminologischen) Natur des Deliktes.

Einheitlichkeit des Handelns

Der Grundsatz der Einheitlichkeit des Handelns als letzter taktischer Grundsatz gilt für alle Maßnahmen im Ermittlungsverfahren: Es muß sichergestellt sein, daß die für die Ermittlungen letztlich verantwortliche Dienststelle

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Juli 1971

Ein Kind läuft weg . . .

Ein Kind läuft weg — niemand weiß warum. Aufgeregt laufen die Eltern zur Polizei. Die Suche nach dem vermißten Kind setzt ein, unter Umständen sogar eine Großfahndung. Meist wird das Kind bald wieder aufgefunden. Größere Kinder, Jugendliche bleiben oft lange Zeit verschwunden.

Wissen Sie, warum das Kind weggelaufen ist? Nicht immer liegen die Beweggründe so nahe wie bei Kindern, die aus unmittelbarer Angst vor Strafe ausgerissen sind, wie etwa Kinder, die durch unachtsames Spielen mit Zündhölzern einen Großbrand entfacht haben oder andere, die sich mit ihrem schlechten Zeugnis nicht nach Hause trauen.

Haben die Eltern, die über das plötzliche Davonlaufen ihres Kindes so bestürzt und überrascht sind, sich Zeit genommen, mit dem Kind zu sprechen, seine Probleme und seine geheimen Wünsche kennenzulernen? Reichliches Taschengeld, Erfüllung aller materiellen Wünsche, wenn sie nur keine Ansprüche an eine persönliche Beschäftigung mit dem Kind stellen, unbeaufsichtigte Freiheit sind nur ein Loskaufen von der persönlichen Verantwortung.

„Stör mich nicht, ich habe keine Zeit“, diese immer wiederholte Abwehr jeglicher Beschäftigung mit dem Kind und seinen Fragen kann kein Vertrauensverhältnis aufkommen lassen. Auch wenn die Eltern mit voller Überzeugung beteuern „Unser Kind hat doch alles gehabt, was man sich nur wünschen kann; es ist ihm doch so gut gegangen“.

Etwas haben diese Kinder eben nicht gehabt: Die vertrauensvolle, stille, von keiner Hetze beeinflusste Atmosphäre, in der sie ihre Sorgen und kleinen Kümernisse ausbreiten können. Kindersorgen sind große Sorgen, mögen sie dem Erwachsenen auch nicht als solche erscheinen.

Sprechen Sie deshalb mit Ihrem Kind, beschäftigen Sie sich mit ihm und nehmen Sie sich dazu Zeit — und immer wieder Zeit!

bzw. deren Leiter auch Art, Maß und Ziel der Ermittlungen bestimmt. Auch das Ergebnis der Ermittlungen muß an diese Stelle zurückfließen. Nur so können Doppelarbeiten und Unterlassungsfehler ausgeschaltet werden. Dieser Grundsatz gilt übrigens auch für die Berichterstattung an vorgesetzte Stellen und für die Auskunftserteilung an die Staatsanwaltschaft und die Presse. Trotz dieser notwendigen strikten Weisungsgebundenheit muß sichergestellt sein, daß Anregungen und Vorschläge der unterstellten Beamten gehört und — wenn sie sachgerecht sind — auch durchgeführt werden.

Suchen Sie sein Vertrauen und zeigen Sie ihm Ihr Verständnis in allen Situationen!

Wer nicht das Vertrauen seines Kindes hat, weiß auch nicht, wer seine Freunde sind und in welchem Kreis es sich aufhält.

Der Kriminalist cät

Ein Kind läuft weg . . .

Niemand weiß warum!

Kennen Sie seine Probleme?
Seine geheimen Wünsche?

Kindersorgen
sind
große Sorgen!

Sprechen Sie mit Ihrem Kind!

Er darf sich nicht wundern, wenn das Kind in eine Umgebung gerät, die für seine seelische und moralische Entwicklung eine Gefahr darstellt.

Ein Kind läuft weg — muß das wirklich sein?

Bayerisches Landeskriminalamt
München

Wir suchen für unseren Fabriksbetrieb einen verlässlichen

PORTIER

24 Stunden Dienst, 48 Stunden frei, Dauerbeschäftigung, beste Bezahlung.

Interessenten wollen sich bitte bei KASTINGER & CO. KG Sportschuhfabrik, 4863 Seewalchen am Attersee, melden. Telephon (0 76 62) 221 oder 472.

für den
Käse-Feinspitz

Alpi

Käse

ALPENLÄNDISCHE
MILCHINDUSTRIE
reg. Gen. m. b. H.
SALZBURG-TIROL

DAS ÖSTERREICHISCHE
PREBLAUER
HEIL-UND TAFELWASSER

so rein wie die Natur es schenkt

für Ihre Gesundheit!

Eine fehlerhafte Blutabnahme

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

Nachstehend geschilderter Sachverhalt wurde aus der Praxis berichtet:

Bei einer Blutabnahme wurde eine Rekordspritze verwendet, wobei die Kanüle vorher zur Desinfektion üblicherweise in Alkohol gelegen hatte. Im Zuge des Strafverfahrens gegen den Betroffenen, bei dem ein erheblicher Blutalkoholgehalt festgestellt worden war, wurde dieser Sachverhalt aufgedeckt und darauf hingewiesen, daß die Blutprobe wegen der fehlerhaften Blutentnahme als Beweismittel unbrauchbar sei, weil durch den Umstand, daß die zur Blutabnahme verwendete Kanüle in Alkohol gelegen habe, ein zu hoher Blutalkoholwert vorgetäuscht worden sei. Der Arzt — zu dieser Behauptung vernommen — gab zu, zur Blutentnahme die in Alkohol gelegene Kanüle benützt zu haben, jedoch habe er sie mit destilliertem Wasser ausgewaschen, wodurch die genannte Fehlerquelle ausgeschaltet und das Blut demnach sachgemäß entnommen worden sei.

1. Dazu ist grundsätzlich festzustellen, daß die Blutentnahmen mittels Spritze und aufgesetzter Nadel nur ganz ausnahmsweise erfolgen soll, wenn eine hierfür ausschließlich vorgesehene Venüle nicht zur Verfügung steht; diese Art der Blutabnahme zwecks Untersuchung auf Alkohol birgt vielerlei Fehlermöglichkeiten in sich. Auf keinen Fall dürfen die Geräte mit Alkohol oder mit anderen reduzierenden Substanzen (zum Beispiel Desinfektionsmitteln) in Berührung kommen, außer mit Sublimat- oder Oxycyanatlösung (Göhler, Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Alkohol, in: Dürwald, Gerichtsmedizinische Untersuchungen bei Verkehrsunfällen [1966] Seite 126, 161; Grüner, Der gerichtsmedizinische Alkoholnachweis, 2. Auflage 1967, Seite 217; Kürzinger, Die klinische Untersuchung, in: Vámoši—Prokop—Kürzinger—Fritz—Lohse, Hinweise zur Durchführung einer einheitlichen Blutalkoholuntersuchung, Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Halle XIII [1964]—M, Seite 98, 99; Ponsold, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, 3. Auflage 1967, Seite 217). Durch eine solche fehlerhafte Blutentnahme können Blutalkoholwerte bis über 10 Promille angezeigt werden (vgl. Elbel-Schleyer, Blutalkohol [1956], Seite 118; Kürzinger, Seite 99); auf derart fehlerhaften Blutabnahmen basierende Gutachten sind für die Gerichte völlig unbrauchbar (vgl. Breitenacker, Blutalkohol und

Verkehrsunfall, Wiener Klinische Wochenschrift 68 [1956], Seite 493).

2. Diese Fehlerquellen lassen sich auch durch das Durchspritzen von Luft oder Wasser nicht ganz beseitigen. Bei der Benützung von Kanülen, die in Alkohol gelegen haben, wurden nach wiederholtem Durchspritzen mit Luft noch immer Blutalkoholwerte bis zu einem Promille festgestellt (vgl. B. Mueller, Die Bewertung von Blutalkoholbefunden, Münchner Medizinische Wochenschrift 1950, Seite 127). Ist vorher die Rekordspritze in 50prozentigem Alkohol gelegen, so ergaben sich trotz mehrmaligem Ausspritzen mit Luft vor der Blutabnahme Falschwerte, die im Mittel 4,59 Promille betrug (vgl. Grüner, Seite 20). Auch bei einem einmaligen Durchspritzen mit destilliertem Wasser erniedrigte sich das Fehlerresultat nur auf 0,99 Promille, nach 10- bis 15maligem Durchspritzen auf 0,19 Promille (Thoß, Die Fehlerquellen bei der Blutentnahme zur Alkoholbestimmung, Inaug.-Diss., Heidelberg 1937). Sind Spritze oder Nadel mit Alkohol in Berührung gekommen, so verbürgt daher ein Ausspülen oder Auswaschen mit destilliertem Wasser die Vermeidung eines Fehlers nicht (Hesse, Rausch-, Schlaf- und Genußmittel, 3. Auflage 1966, Seite 115; Holzer, Blutentnahmen zur Alkoholuntersuchung, Wiener Klinische Wochenschrift 74 [1962], Seite 625; B. Mueller, Gerichtliche Medizin [1953], Seite 760).

3. Blutabnahmen mit Spritze und Nadel können — neben der selbstverständlichen Verwendung einwandfreier, das heißt absolut sauberer und frei von Spuren reduzierender Substanzen sowie von ebensolchem Verschlussmaterial für Glasröhrchen zur Versendung des Blutes — nur dann als sachgemäß anerkannt werden, wenn die Spritzen und Nadeln durch Auskochen oder durch trockene Hitze sterilisiert (Heißluftsterilisation bei Temperaturen von 180 bis 200 Grad Celsius) und dann trocken verwendet werden (Elbel-Schleyer, Seite 118; Göhler, Seite 161; Grüner, Seite Nr. 20; Hesse, Seite 115; Holzer, Seite 625; Jarosch-Müller, Blutalkohol und Strafrecht [1958], Seite 16; Jarosch-Müller Piegler, Alkohol und Recht [1966], Seite 63; Kürzinger, Seite 99; Maresch, Der Wert verschiedener Alkoholtestmethoden, Verkehr und Recht [1961], Seiten 106, 112; Jarosch, Die zwangsweise Blutabnahme als medizinisches Problem, ZVR 1960, Seite 49; Schleyer, Zur ärztlichen Begutachtung von Trunkenheitsdelikten in foro, Der öffentliche Gesundheitsdienst 12 [1951], Seiten 461, 462).

Alkotest bei Atemluft — kein ausreichendes Beweismittel¹⁾

Von Fachinspektor GÜNTHER NUSSBICHLER, Perg, Oberösterreich

Wiederholt wurde festgestellt, daß den Anzeigerstattungen gegen alkoholisierte Fahrzeuglenker lediglich die positiven Alkotestproben zugrunde lagen und von Straßenaufsichtsorganen die Meinung vertreten wird, daß durch den Alkotest der Beweis der Alkoholbeeinträchtigung erbracht ist.

Der § 5 Abs. 2 StVO 1960 besagt, daß Organe des amtsärztlichen Dienstes oder besonders geschulte und von der Behörde hiezu ermächtigte Organe der Straßenaufsicht berechtigt sind, die Atemluft von Personen, die ein Fahrzeug lenken, in Betrieb nehmen oder zu lenken oder in Betrieb zu nehmen versuchen, auf Alkoholgehalt zu untersuchen, wenn vermutet werden kann, daß sich diese Personen in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand befinden.

Nach Alkohol riechende Atemluft allein läßt bereits einen durch Alkohol beeinträchtigten Zustand vermuten und demnach das Verlangen der Straßenaufsichtsorgane nach der Untersuchung der Atemluft gerechtfertigt erscheinen (VwGH vom 23. Oktober 1967, Zl. 582/67).

Nachdrücklichst darf hiezu festgestellt werden, daß der Verwaltungsgerichtshof in seinen Erkenntnissen wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, daß der Alkotest allein für eine Alkoholbeeinträchtigung im Sinne des § 5 Abs. 1 StVO nicht beweismachend ist und ein positives Ergebnis der Atemluftprobe für sich allein demnach kein ausreichendes Beweismittel für das Vorliegen einer Alkoholbeeinträchtigung bildet.

Das positive Ergebnis der Atemluftprobe kann demnach nur im Zusammenhang mit anderen festgestellten Merkmalen einer Alkoholbeeinträchtigung in Betracht kommen.

Nun aber haben die jahrelangen Erfahrungen gelehrt, daß der im Zusammenhalt mit den Alkotestproben ermittelte Alkoholkonsum bei den Fahrzeuglenkern oft für eine Bestrafung nicht ausreichend ist. Es werden zwar früher oder später nach der Tatzeit Erhebungen über die Menge des genossenen Alkohols gepflogen, bedauerlicherweise aber können damit nicht immer brauchbare Ergebnisse für den Amtsarzt oder sonstige Sachverständige erzielt werden, weil der genaue Zeitablauf des Alkoholkonsums meist nicht genau zu ermitteln ist und eine Rückrechnung unter Berücksichtigung des Abbauwertes von zirka 0,12‰ pro Stunde auf ernste Schwierigkeiten stößt. Bei der späteren Zeugeneinvernahme durch die Behörde ergibt sich vielfach eine Nichtigkeit der Ersterhebungen, weil zum Beispiel die zu vernehmenden Gastwirte sich an das seinerzeitige Geschehen meist nicht mehr zu erinnern vermögen oder keine konkreten Angaben über den Alkoholkonsum machen können oder wollen — dies trotz eingehender Zeugenbelehrung.

In ländlichen Gebieten wird häufig Most konsumiert, und es mag wohl möglich sein, die getrunkene Menge zu eruieren; fast ausgeschlossen aber ist es, auch nur einen annähernd richtigen Wert der Blutalkoholkonzentration zu ermitteln, weil die Alkoholrädigkeit zu verschieden ist. So hat zum Beispiel Most einen durchschnittlichen Alko-

holwert von 4,7 Prozent (ein Seidel Most = 15,51 Gramm Alkohol, das sind wiederum 0,29‰). Extremwerte können jedoch entsprechend höher oder niedriger liegen.

Aus den aufgezeigten Gründen ergibt sich somit die Schlußfolgerung, daß bei Vorliegen der positiven Alkotestprobe in jedem Fall der Beanstandete zur ärztlichen Untersuchung vorzuführen ist. Nur vom Arzt (ausgenommen Blutalkoholbestimmung) kann mit Sicherheit festgestellt werden, ob auf Grund des Alkotestes und der ärztlichen Diagnose sich der Untersuchte im Zeitpunkt der Untersuchung in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand befand oder nicht. Der VwGH hat in seinem Erkenntnis vom 9. September 1968, Zl. 1455/67, zum Ausdruck gebracht, daß einem Amtsarzt (Polizeiarzt) die auf Grund seiner wissenschaftlichen Studien und vor allem seiner Berufserfahrung nötige Sachkenntnis zuzutrauen ist, daß er — abgesehen von Grenzfällen — auf Grund von Symptomen zu beurteilen vermag, ob der Untersuchte sich in einem derartigen, durch Alkohol beeinträchtigten Zustand befindet, daß sein Blutalkoholgehalt mindestens 0,8‰ erreicht oder nicht.

Bei Nichtvorliegen des klinischen Befundes wäre es auch nicht möglich, festzustellen, ob Fahruntüchtigkeit im Sinne des § 58 Abs. 1 StVO vorgelegen hat. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, sonstige Beweismittel für die Fahruntüchtigkeit durch Beeinträchtigung durch Alkohol zu erbringen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß eine Vorführung zur ärztlichen Untersuchung dann nicht mehr in Betracht kommen kann, wenn der Betretene der Aufforderung, sich der Alkotestprobe zu unterziehen, nicht Folge leistet, weil damit schon der Tatbestand nach § 5 Abs. 2 i. V. mit § 99 Abs. 1 lit. b StVO gegeben ist.

Ganz besonders muß aber erwähnt werden, daß gemäß § 5 Abs. 4 lit. c StVO Lenker von Fahrzeugen, die verdächtig sind, in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand einen Verkehrsunfall verursacht zu haben, zur ärztlichen Untersuchung vorgeführt werden können, und zwar unabhängig davon, ob sie die Alkotestprobe verweigert haben oder nicht. Eine Vorführung zum Amtsarzt zum Zwecke der Beweissicherung nach § 5 Abs. 4 lit. c StVO oder nach den sonstigen einschlägigen Bestimmungen erscheint gesetzlich zulässig, weil die Tatsache der Verweigerung des Alkotestes sowie die Wahrnehmungen der einschreitenden Sicherheitsorgane kaum ausreichen werden, einen richterlichen Schuldspruch nach §§ 431, 432 (337b) Strafgesetz zu fällen. Abschließend wird noch auf § 5 Abs. 6 StVO verwiesen, wonach die Untersuchung die Blutabnahme zu umfassen hat, wenn der Vorgeführte im Verdacht steht, in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand einen Verkehrsunfall verursacht zu haben, bei dem eine Person getötet oder erheblich verletzt worden ist.

¹⁾ Der Artikel „Alkotest — die verlässlichste Methode“ in unserer Folge 2/1971, Seite 4, befaßt sich mit der Blutabnahme zur Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung, vorliegender Artikel behandelt die Untersuchung der nach Alkohol riechenden Atemluft.



Gramsel Kundendienst

BADEN: (0 22 52) 29 89
TRAISKIRCHEN: (0 22 52) 52 54
NEU- UND GEBRAUCHTWAGEN -
LEIHWAGEN

ERWIN KARPFFEN & CO.

Konzessionierter Installateur für Gas-, Wasser-,
Heizungs- und sanitäre Anlagen
Kaufhaus für Beleuchtungskörper und Elektrowaren

MÖDLING, Hauptstraße 10, Telefon 21 28

Fachgeschäft für
Boden Wand Decke
Information Verkauf Verlegung

Alfred Himmer KG

BADEN, Rainerring 13, Telefon (0 22 52) 34 98

HOCH-, TIEF-, STAHLBETON- UND HOLZBAU

Günter Steurer

Baumeister und Zimmermeister
2500 Baden, C.-v.-Hötzendorf-Platz 2
Telefon (0 22 52) 22 17

Baumeister

ROBERT SCHMIDT

HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU

BADEN, Weichselgasse Nr. 9, Telefon 25 74 und 36 8 52

Leopold Hofkirchner

Großbrennerei

3402 Klosterneuburg
Martinstraße 22 - 26

KARL SCHWARZOTT

INNENEINRICHTUNG

Baden, Wiener Straße 13, Telefon 28 51

Joh. REITH's Erbe

ING. FRANZ REITH

2344 Maria Enzersdorf
Mariazeller Gasse 22
Tel. 0 22 36/43 77 u. 2 06 34

Eisen und Eisenwaren
Groß- und Detailhandlung
Spenglerei Schlosserei
Erzeugung der „REHA“
Autonummerntafelunterlagen
Stahlzargen und Stahltüren



ADNETER MARMORWERK
 INH. **HEINRICH DEISL** KONZ. STEINMETZMEISTER
 5421 ADNET 115 BEI HALLEIN / SALZBURG, TEL. (0 62 45) 24 03

Ausführung sämtlicher Bauarbeiten
 in Natur- und Kunststein
 in Marmor und Granit
 GRABDENKMÄLER
 Naturfelsen

Für Ihren Garten:
 Gartenplatten-Einfassungssteine
 Abdeckungen aus Rot-Adneter-Marmor
 RAURISER QUARZITPLATTEN
 Gartenkies

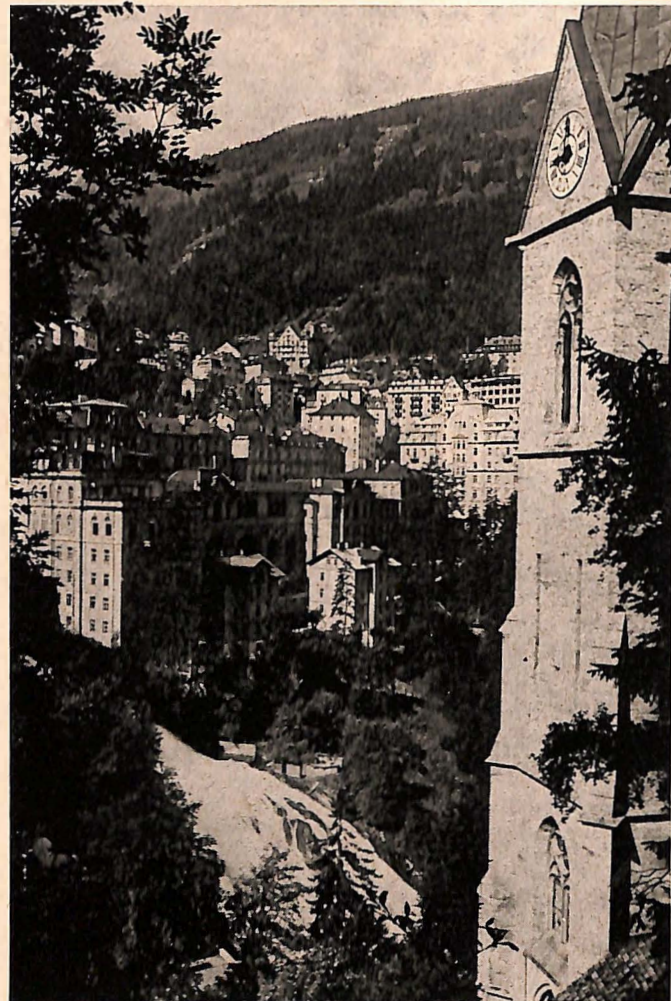
MARMORKÖRNUNGEN / KUNSTSTEINPLATTEN
 Verkauf: Salzburg, Nonntaler Hauptstr. 69, Tel. 85 8 79 / Oberndorf / Mittersill

BAUNTERNEHMUNG
FRANZ BAUER'S WWE.

2512 Tribuswinkel, Baden, N.-Ö.
 Ruf: Baden (0 22 52) 25 54



Raiffeisen
 die Bank mit dem persönlichen
Service



badgastein

Heißer Tip für 1971

Das österreichische Heilbad
 und Regenerationszentrum
 von Weltruf

Inf.: Kurdirektion, Tel. 06434/2034

Ein Prost
 dem guten
 Geschmack!
Grieskirchner
 das Bier für Kenner!



für jeden elektrischen Bedarf...
EBG
ELEKTRO-BAU AG

VfGH: Telephonische Ladung zur Gendarmerie — keine Verhaftung

Von Parlamentsvizepräsident Dr. EDUARD NEUMAIER, Wien

Der Verfassungsgerichtshof befaßte sich am 15. Dezember 1969 im Zuge eines Beschwerdeverfahrens wegen Feststellung einer verfassungswidrigen Durchführung einer Festnahme bzw. Verhängung einer Verwahrungshaft — erhoben von einem wegen Übertretung des Meldegesetzes (Unterlassung der polizeilichen Anmeldung) Bestraften — mit dem Einschreiten von Gendarmerieorganen und stellte im Erkenntnis Zl. B 126/69 grundsätzlich fest:

I

„Der Beschwerdeführer bekämpft seine ohne Erlassung eines behördlichen Bescheides erfolgte Festnehmung und Verwahrung. Eine solche Amtshandlung hat einen individuell normativen Inhalt. Gegen eine derartige faktische Amtshandlung kann nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes Beschwerde gemäß Art. 144 B-VG geführt werden.“

II

„Art. 8 StGG in Verbindung mit dem Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, RGBl. Nr. 87/1862, gewährt im Hinblick auf Art. 149 B-VG verfassungsgesetzlichen Schutz gegen gesetzwidrige Verhaftungen, wobei unter Verhaftung die unmittelbare Herbeiführung einer Freiheitsbeschränkung durch eine primär auf eine solche Freiheitsbeschränkung gerichtete Amtshandlung der staatlichen Vollzugsgewalt zu verstehen ist. In der Vorladung einer Person zur Behörde ist für sich allein noch kein verfassungswidriger Eingriff in die persönliche Freiheit zu erblicken.“

III

„Der Beschwerdeführer ist auf telephonische Ladung beim Gendarmeriepostenkommando G. erschienen. In diesem Vorgang ist keine Verhaftung im Sinne des Art. 8 StGG zu erblicken.“

Der Beschwerdeführer hat sich weiters auf die Mitteilung, daß „man auf der Bezirkshauptmannschaft mit ihm sprechen wolle“, bereit erklärt, vor dieser Behörde zu erscheinen, worauf er mit einem Dienstfahrzeug der Gendarmerie nach Wien gebracht worden ist. Ein Zwang wurde nach den eigenen Angaben des Beschwerdeführers auf ihn nicht ausgeübt. Es liegt daher auch in diesem Vorgang kein Eingriff in die persönliche Freiheit vor. Die Behauptung des Beschwerdeführers, daß er im Falle einer Weigerung zweifellos mit Zwangsmaßnahmen hätte rechnen müssen, ist nicht geeignet, das tatsächliche Geschehen als eine auf eine Freiheitsbeschränkung gerichtete individuell-normative Amtshandlung zu qualifizieren. Den Organen des Landesgendarmeriekommandos kann somit keine Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes auf persönliche Freiheit angelastet werden.“

IV

Von der Bezirkshauptmannschaft W. wurde der Beschwerdeführer

a) wegen ihm zur Last gelegter Verstöße gegen das Meldegesetz und gegen die Gewerbeordnung vernommen und anschließend gegen ihn ein Straferkenntnis wegen einer Verwaltungsübertretung nach dem Meldegesetz gefällt, wogegen er sofort Berufung eingelegt hat, und

b) als kurzfristige Sicherungsmaßnahme wegen Fluchtgefahr im Amte festgenommen und dem Polizeigefangenenhaus, welches für Inhaftierungen der belangten Behörde als Verwahrungsort dient, überstellt; die Festnahme erfolgte wegen Fluchtgefahr zu den Übertretungen der Gewerbeordnung.

„Die Behörde beruft sich für ihre Amtshandlung zunächst auf § 35 VStG 1950. Sie führt unter anderem aus, der Beschwerdeführer sei auf frischer Tat betreten worden, da er unausgesetzt und ohne Unterbrechung im Verdacht stand bzw. steht, unbefugte Gewerbeausübung in größerem Ausmaße zu betreiben.“

Die belangte Behörde erklärt also ausdrücklich, daß die Festnehmung wegen zweier Übertretungen der Gewerbeordnung (nämlich des unbefugten Kraftfahrzeughandels und der unbefugten Ausübung eines Transportunternehmens) erfolgte. Die Festnehmung des Beschwerdeführers gemäß § 35 VStG 1950 wäre daher nur zulässig gewesen, wenn er tatsächlich „auf frischer Tat“ betreten worden wäre. Diese Voraussetzung für die Festnehmung wäre aber nur dann gegeben gewesen, wenn der Beschwerde-

führer bei einer Handlung oder Unterlassung (§ 1 VStG 1950) betreten worden wäre, die zum Tatbild der genannten Übertretungen gehört. Dazu gehört jedenfalls nicht der bloße Verdacht, einen Kraftfahrzeughandel oder ein Transportunternehmen zu betreiben, in dem der Beschwerdeführer nach Angabe der Behörde stand.

Da also der Beschwerdeführer nicht im Sinne des § 35 VStG 1950 auf frischer Tat betreten worden ist, kann seine Festnehmung schon aus diesem Grund nicht auf § 35 VStG 1950 gestützt werden.“

„Die Behörde stützt sich weiters auf § 36 VStG 1950. Bei der in der Zeit vom 26. März 1969, um ungefähr 17.20 Uhr, bis 27. März 1969, um ungefähr 11 Uhr, erfolgten Festhaltung des Beschwerdeführers sei die im § 36 Abs. 1 VStG 1950 genannte Frist von 24 Stunden nicht überschritten worden.“

Die Behörde übersieht dabei, daß § 36 keinen von § 35 VStG 1950 loszulösenden Inhalt hat und daß eine Verwahrung nach § 36 VStG 1950 nur im Anschluß an eine Festnehmung nach § 35 VStG 1950 zulässig ist. Da die erfolgte Festnehmung nicht rechtmäßig auf § 35 VStG 1950 gestützt werden kann, findet auch die anschließende Verwahrung im § 36 VStG 1950 keine gesetzliche Deckung. Bei dieser Rechtslage kommt dem Umstand, daß die Strafstellungsnote der Bezirkshauptmannschaft W. die gleiche Geschäftszahl trägt wie das wegen Übertretung des Meldegesetzes gefällte Straferkenntnis, keine rechtliche Bedeutung zu.

Die im Anschluß an die Vernehmung durch die Bezirkshauptmannschaft W. von dieser Behörde im Amte verfügte Festnehmung und Verwahrung des Beschwerdeführers im Polizeigefangenenhaus W. kann somit nicht auf die §§ 35 und 36 VStG 1950 gestützt werden. Da hierfür auch eine andere gesetzliche Grundlage nicht besteht, ist der Beschwerdeführer durch die bekämpfte faktische Amtshandlung in dem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf persönliche Freiheit verletzt worden.“

Stahlbau

Anton Mandl

Linz a. d. Donau
 Anzengruberstraße 6-8
 Paschinger Straße 53
 Telefon 5 25 77 u. 5 25 78
 FS 02/1385

**sanitär
 küchen**



Fritz
HOLTER KG.
 Ausstellungsraum
 4600 WELS
 Dr. Salzmannstr. 1

Ernennungen in der Bundesgendarmerie zum 1. Juli 1971

Zum Gendarmeriegeneral:

Gend.-Oberst Heinrich Spann, Gendarmeriezentralkommando;

Zum Gendarmerieoberst:

Gend.-Oberstleutnant Josef Marchi, Landesgendarmeriekommando für Tirol;
Gend.-Oberstleutnant Franz Schwab, Gendarmeriezentralkommando;

Zum Gendarmerieoberstleutnant:

Gend.-Major Emmerich Brugger, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;
Gend.-Major Johann Bogner, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;

Zum Gendarmeriemajor:

Gend.-Rittmeister Otto Moser, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;
Gend.-Rittmeister Erich Schimek, Landesgendarmeriekommando für Tirol;
Gend.-Rittmeister Rudolf Langer, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;
Gend.-Rittmeister Engelbert Bruckner, Gendarmeriezentralschule Mödling;
Gend.-Rittmeister Walter Haider, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;
Gend.-Rittmeister Egidius Bernhart, Landesgendarmeriekommando für Kärnten.

Dienstklasse IV:

Gend.-Oberleutnant Karl Kepplinger, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;
Gend.-Oberleutnant Josef Stockreiter, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark;
Gend.-Oberleutnant Gottfried Höller, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich.

Dienstklasse III:

Gend.-Oberstleutnant Karl Stellnberger, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich.

Zum Gendarmeriekontrollinspektor:

die Gend.-Bezirksinspektoren Johann Pendl und Josef Wanek, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;
die Gend.-Bezirksinspektoren Franz Heidenberger und Anton Wieser, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;
Gend.-Bezirksinspektor Josef Wenger I, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;
die Gend.-Bezirksinspektoren Ferdinand Graschy und Heinrich Reichner, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark;
Gend.-Bezirksinspektor Josef Thaler, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;
die Gend.-Bezirksinspektoren Leopold Öllerer, Johann Zellhofer, Leopold Palkovics und Franz Slovatsek, Gendarmeriezentralkommando.

Zum Gendarmeriebezirksinspektor:

die Gend.-Revierinspektoren Johann Bayer, Johann Nemeth, Thomas Gornik, Johann Hamedl, Stefan Lengyel, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;
die Gend.-Revierinspektoren Erich Loy, Ludwig Probst, Karl Wurzer, Gernot Hohensasser, Franz Kurinig, Karl Lesjak, Martin Gatterer, Alois Radeschnig, Josef Kraiger, Miran Knoll, Hubert Sonnberger, Hugo Edlacher, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;
die Gend.-Revierinspektoren Josef Arndorfer, Johann Böck I, Franz Donniger, Adolf Farnberger, Franz Graf, Josef Hodits, Johann Hofmann, Leopold Malek, Leopold Mellmer, Johann Nagl, Josef Pottendorfer, Friedrich Riedel, Franz Savanjo, Johann Spörl, Friedrich Schlenz, Kurt Schlesinger, Othmar Schmittner, Karl Stix, Johann Walter I, Franz Pany, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;
die Gend.-Revierinspektoren Johann Oberndorfer, Josef Schano, Gustav Ettl, Josef Keplinger I,

Franz Kefer, Anton Hadaier, Johann Schüttmayr, Franz Furlinger, Friedrich Hagelmüller, Franz Frattner, Karl Wieser I, Othmar Viehböck, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;
die Gend.-Revierinspektoren Otto Philipp, Anton Viehauser, Franz Kienast, Paul Huber, Josef Gaggl, Karl Kepplinger I, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;

die Gend.-Revierinspektoren Peter Wildoner, Thomas Reif, Gustav Birnstingl, Karl Lackner, Alois Höfler, Franz Gulass, Hermann Wagner, Reinhold Willingshofer, Otto Keimel, Othmar Pirker, Josef Haller, Johann Lernpeiss, Josef Perner, Franz Wieser, Hermann Andreiz, Ernest Schablas, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark;

die Gend.-Revierinspektoren Leopold Ennemoser, Peter Außerlechner, Friedrich Schönnach, Eugen Kohlmeyer, Franz Friedrich, Anton Felder, Richard Haas, Johann Sammer, Landesgendarmeriekommando für Tirol;

die Gend.-Revierinspektoren Josef Mangold, Hermann Muther, Gustav Schneider, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;

die Gend.-Revierinspektoren Adolf Henschel, Franz Trink, Gendarmeriezentralschule Mödling;
die Gend.-Revierinspektoren Josef Scheiner, Wilhelm Meidinger, Gendarmeriebeschaffungsamt;
die Gend.-Revierinspektoren Alois Neidhart, Friedrich Schiller, Rudolf Mader, Gendarmeriezentralkommando.

Zum Gendarmerierevierinspektor:

die Gend.-Rayonsinspektoren Vinzenz Derkits, Franz Krakolinig, Hermann Krammer, Urban Pressl, Rudolf Tschernernjak, Paul Vallant, Emil Wruulich, Rudolf Rogl, Anton Korosch, Gottfried Hofer, Johann Kaiser, Peter Riegler, Rudolf Gammerer, Leo Baumgartner II, Wilhelm Höffernig, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;

die Gend.-Rayonsinspektoren Kurt Haufek, Martin Klug, Gottfried Lackner, Julius Mondl, Johann Ott, Johann Reiger, Matthias Steiner, Josef Wagner I, Leopold Wurmbrand, Anton Zehetmayer sowie die Gend.-Patrouillenleiter Josef Aigner I, Ferdinand Anderst, Felix Gutenthaler, Herbert Klausner, Johann Krell, Herbert Lengauer, Adolf Reickersdorfer, Hermann Wiedner, Robert Preisl, Johann Seiser, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;

die Gend.-Rayonsinspektoren Johann Steinkreß, Karl Reiningner, Johann Reiter, Josef Rumplmayr, August Thallinger, Johann Kasbauer, Ignaz Naderer, Hermann Reif, Josef Zulehner, Richard Dobusch, Alois Poxrucker, Franz Lininger, Georg Daringer, Max Aigner, Peter Dominikus sowie die Gend.-Patrouillenleiter Josef Wageneder, Josef Wildberger, Franz Pangerl, Hermann Hügelsberger, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;

die Gend.-Rayonsinspektoren Rupert Eder, Alois Hauser, Anton Holzmann, Anton Panzl, Franz Portenkirchner, Friedrich Reiter, Ignaz Seitner sowie Gend.-Patrouillenleiter Manfred Dürager, Landesgendarmeriekommando für Salzburg;

die Gend.-Rayonsinspektoren Hermann Breznik, Alfred Engel, Johann Heil, Franz Knapp, Alfred Kobald, Isidor Maunz, Josef Mühlbacher, Anton Spuller, Josef Steßl sowie die Gend.-Patrouillenleiter Franz Nestl, Johann Theisl, Franz Fleischhacker, Karl Pomhoff, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark;

die Gend.-Rayonsinspektoren Hubert Geisler, Walter Heidegger, Leopold Kimmel, Franz Mair I, Johann Mair II, Josef Mallaun sowie die Gend.-Patrouillenleiter Rudolf Flatscher, Bruno Lorenz, Roman Mader, Gerold Stampfer, Robert Wolf, Landesgendarmeriekommando für Tirol;
Gend.-Rayonsinspektor Anton Ender, Gend.-Patrouillenleiter Walter Amann, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamten

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Kontrollinspektor Johann Neumayr des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und dem Gend.-Bezirksinspektor Alexander Kobar des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Kari Noss des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberleutnant Gottfried Höller und dem Gend.-Rayonsinspektor Josef Führer des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich sowie dem Gend.-Bezirksinspektor Karl Schoiswohl des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark.

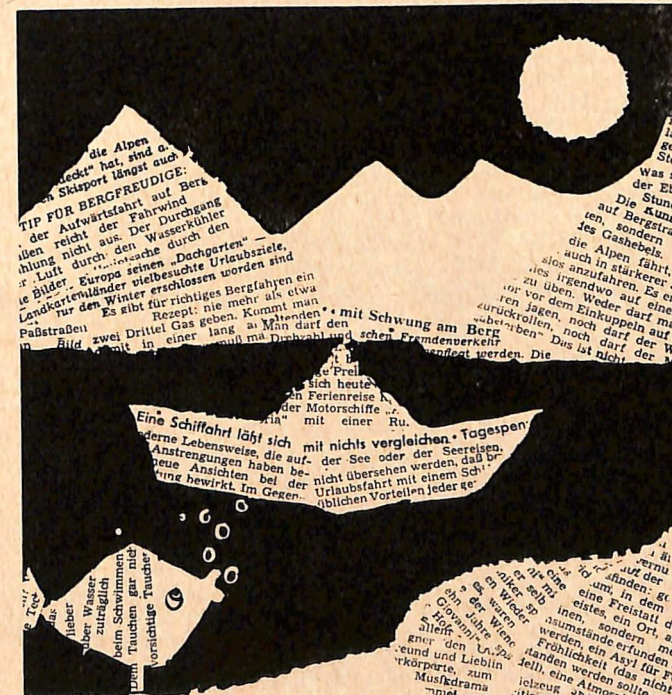
ZELL-METALL

GESELLSCHAFT m. b. H.

Herstellung von Schleudergußbronze und Zellamid (technischer Kunststoff)
Dr. Rudolf W. Klepsch

5710 KAPRUN

Telephon (0 65 47) 278
Fernschreiber 06 648



URLAUBSZEIT IST ZEITUNGSZEIT

Verlangen Sie die Salzburger Nachrichten in der nächsten Zeitungsverkaufsstelle

Neues Amtsgebäude



Mit dem Postamt Thüringen, Bezirk Bludenz, Vorarlberg, bezog auch der dortige Gendarmerieposten im Gebäude der Raiffeisenkasse am 1. Jänner 1970 eine neue Unterkunft.



Saalbach im Pinzgau (1003-1800 m).

der als internationales Skidort bekannte Salzburger Wintersportort, ist seit den letzten Jahren auch ein vielbesuchter Sommerfrischenort geworden.
Im Winter ein Skiparadies mit über 90 Abfahrten aller Schwierigkeitsgrade, ist es im Sommer Zielort jenes Publikums, das Liebe der Landschaft, Ruhe während der Urlaubszeit, gepaart mit neuzeitlichem Komfort, sucht.
35 Skilifte und eine Kabinenseilbahn modernster Art auf den 2021 m hohen Schattberg ermöglichen dem Wintergast idealen Skisport bis Ende April. Und was bietet der Sommer in Saalbach? Bergfahrten mit drei Bergliften und der Schattberg-Seilbahn, bequeme Spazierwege in 2000 m Höhe, eine reiche Alpenflora, Tennis- und Minigolf-Sport, modernes, geheiztes (23 Grad) Freibad, 20x50 m, sowie Hallenbad und Sauna, täglich Ausflugsfahrten nach sehenswerten Ausflugszielen der näheren und weiteren Umgebung, täglich Filmtheater.
Und am Abend finden die Tagesfreuden ihren Abschluß in heimatlichen Veranstaltungen (Heimatabende, Platzkonzerte) und täglichem Abendtanz in den zahlreichen Hotels und Lokalen.
Auskünfte: Verkehrsverein Saalbach, 5753 Postfach 20, Tel. (0 65 86) 226.

OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 98 lit. b StG (§ 2 lit. g; §§ 19, 344 ABGB): Drohung mit angemessener Gewalt zur Durchsetzung des Hausrechts verwirklicht nicht den Tatbestand des § 98 lit. b StG.

Mit dem angefochtenen Urteil wurde Renate G. des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Erpressung nach dem § 98 lit. b StG schuldig erkannt, begangen dadurch, daß sie in der Nacht zum 11. August 1967 in ihrer Wohnung in I. Alfred S. durch die Äußerung, er solle verschwinden, sonst hole sie ihre „Haberer“, die ihn „herschlagen“ würden, unmittelbar mündlich mit einer Verletzung am Körper in der Absicht bedrohte, um von ihm eine Leistung, nämlich das sofortige Verlassen ihrer Wohnung, zu erzwingen, wobei die Drohung geeignet war, dem Bedrohten mit Rücksicht auf die Verhältnisse und die Wichtigkeit des angedrohten Übels gegründete Besorgnisse einzufloßen.

Die Nichtigkeitsbeschwerde der Angeklagten ist begründet.

Zunächst ist davon auszugehen, daß Erpressung dann nicht vorliegt, wenn der Täter zur Durchsetzung einer Leistung, auf die er ein Recht hat, ein Übel androht, das mit der zu erzwingenden Leistung im Zusammenhang steht und ein sittlich erlaubtes Mittel darstellt (s. SSt. XXI 43 u. a. m.). Drohung mit Gewalt kann allerdings nur dann ein sittlich erlaubtes Mittel darstellen, wenn auch die Gewaltanwendung selbst erlaubt wäre, was unter anderem für den Fall gerechter Notwehr im Sinne des § 2 lit. g StG oder rechtmäßiger Selbsthilfe im Sinne der §§ 19, 344 ABGB zutrifft. Daß nun ein Wohnungsinhaber nicht nur einen Gast, der ungebeten bei ihm eindringt, sondern auch einen solchen, der mit seiner Erlaubnis seine Wohnung betreten hat, diese aber nach dem Widerruf der Erlaubnis, dort zu verweilen, nicht unverzüglich verlassen will, mit angemessener Gewalt aus der Wohnung entfernen darf, ist rechtlich nicht zweifelhaft (siehe etwa EvBl. 1956 Nr. 242). Die Drohung mit dieser Gewalt, sofern sie wirklich nur der Durchsetzung des Hausrechtes dient, kann daher nicht als eine erpresserische Drohung gewertet werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Wohnungsinhaber bloß die Anwendung seiner eigenen physischen Kräfte oder auch die Anwendung der physischen Kräfte anderer Personen für den Fall des Nichtverlassens seiner Wohnung androht. Das strafrechtliche Risiko, das dabei der Wohnungsinhaber — bzw. im Falle der Inanspruchnahme fremder Hilfe die diese Hilfe leistende Person — eingeht, liegt in der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nach Maßgabe der Tatbestände nach den §§ 152, 335, 411 oder 431 StG, nicht aber nach Maßgabe des § 98 lit. a oder b StG.

Offenbar ausgehend von der rechtsirrigen Auffassung, daß die von Renate G. gegenüber Alfred S. gemachte Äußerung, er solle verschwinden, sonst hole sie ihre „Haberer“, die ihn „herschlagen“ würden, auf jeden Fall, auch wenn sie bloß zur Durchsetzung ihres Hausrechtes gemacht worden sein sollte, eine erpresserische Drohung im Sinne des § 98 lit. b StG bilde, hat es das Erstgericht unterlassen, Feststellungen darüber zu treffen, ob diese Drohung der Renate G. tatsächlich nur in Ausübung des erwähnten Rechtes oder auch um anderer Ziele wegen gemacht worden war, worauf gewisse Ergebnisse des Beweisverfahrens hindeuten.

OGH, 23. Mai 1969, 10 Os 59/69; LG Innsbruck, 15 Vr 2596/67.

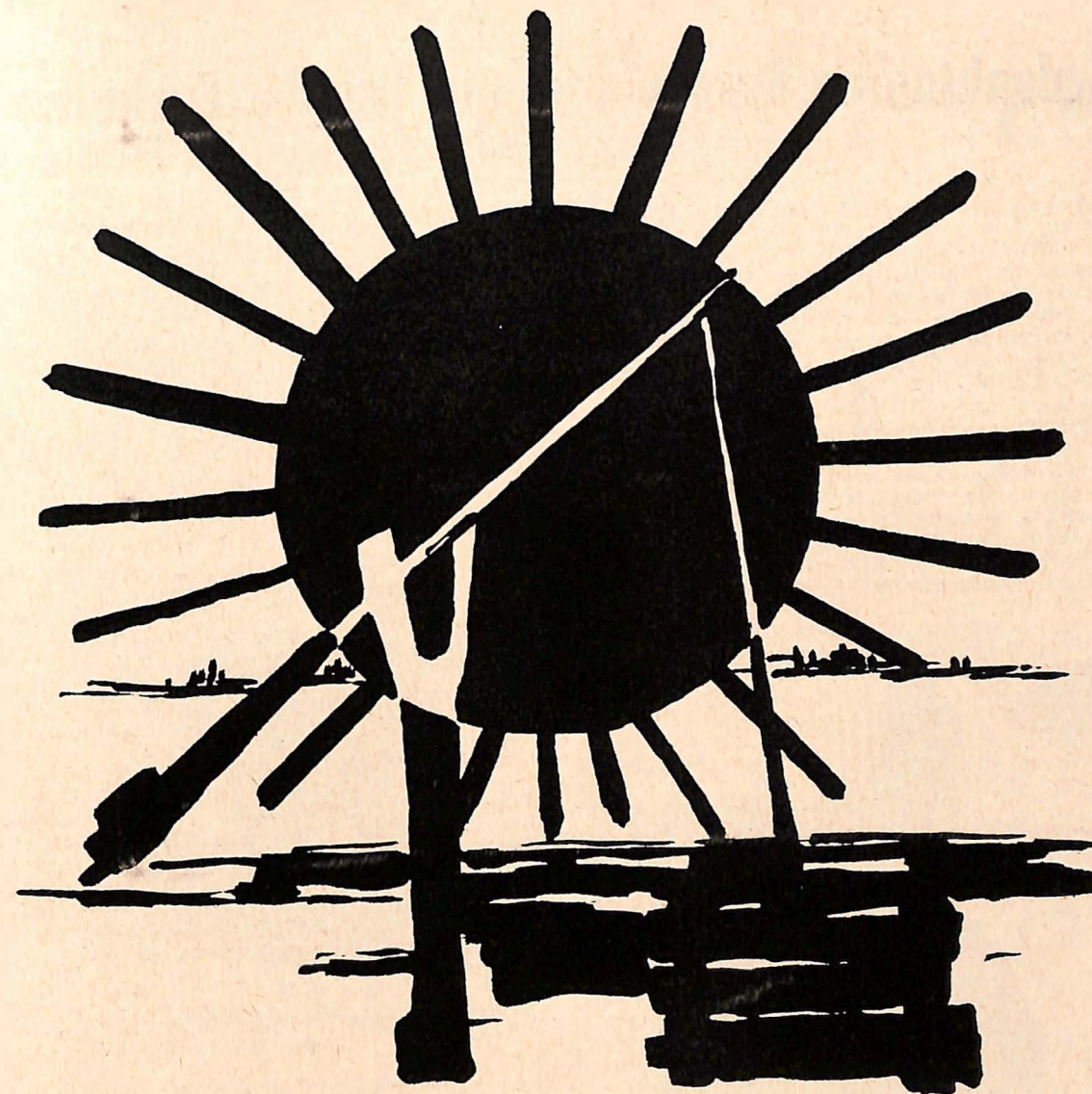
§ 16 Abs. 1 lit. a StVO: Für dieses Überholverbot gibt nicht allein die Fahrbahnbreite den Ausschlag; es kommt vielmehr auf die ganze Situation an, insbesondere auf das Verhalten der sonstigen vom Überholvorgang betroffenen Fahrzeuge, auf deren Art und auf die eigene Geschwindigkeit.

Gemäß § 16 Abs. 1 lit. a StVO darf der Lenker eines Fahrzeuges nicht überholen, wenn andere Straßenbenützer, insbesondere entgegenkommende, gefährdet oder behindert werden könnten oder wenn nicht genügend Platz für ein gefahrloses Überholen vorhanden ist. Schon durch die letztere Alternative ist unmißverständlich klargestellt, daß für das solcherart normierte Überholverbot nicht allein die Fahrbahnbreite den Ausschlag gibt, sondern daß es auf die ganze Situation, insbesondere das Verhalten der sonstigen vom Überholvorgang betroffenen Fahrzeuge sowie deren

Art und die eigene Geschwindigkeit, ankommt, also auf diejenigen Umstände, nach denen sich der gegenüber diesen Fahrzeugen — und zwar in bezug auf den zu überholenden Verkehrsteilnehmer kraft der Anordnung des § 15 Abs. 4 StVO und hinsichtlich des entgegenkommenden in Entsprechung des von § 10 Abs. 1 StVO aufgestellten Gebotes, rechtzeitig und ausreichend nach rechts auszuweichen — einzuhalten Sicherheitsabstand bestimmt; letzterer muß grundsätzlich um so größer sein, je labiler das andere Fahrzeug und je höher die eigene Geschwindigkeit ist (ZVR 1961 Nr. 331, ZVR 1965 Nr. 99). Über diese allgemein für das Ausmaß des Seitenabstandes bedeutsamen Komponenten hinaus sind bei dessen Wahl außerdem aber auch die in concreto auftretenden besonderen Umstände zu berücksichtigen. Nur wenn nach den gesamten tatsächlichen Gegebenheiten des Einzelfalles die gewissenhafte Prüfung aller Umstände auch die bloße Möglichkeit einer Gefährdung oder Behinderung eines anderen Straßenbenützers ausschließen läßt, ist ein Überholen gestattet; sonst ist ein beabsichtigtes Überholmanöver zu unterlassen und ein bereits eingeleitetes sofort abubrechen (EvBl. 1967 Nr. 90).

Im gegenständlichen Fall hat der Angeklagte nach den unbekämpften Urteilsfeststellungen sein Fahrzeug auf die Gegenfahrbahn gelenkt, um einen sich in gleicher Richtung fortbewegenden Pkw mit einer Geschwindigkeit von rund 100 km/h noch vor der nahen Ortseinfahrt von H. zu überholen, und dabei einen ihm entgegenkommenden Radfahrer wahrgenommen. Wiewohl der Radfahrer — im Gegensatz zu der vom Erstgericht vertretenen Auffassung — keineswegs eine Nebenfahrbahn zu benützen hatte (siehe § 8 Abs. 1 StVO in der Fassung der StVO Nov. 1964 und § 68 Abs. 1 StVO) und sonach in der Benützung der Hauptfahrbahn — anders als bei einem Radweg — nichts zu erblicken war, was den Angeklagten zu erhöhter Vorsicht hätte gemahnen müssen, lag doch ein derartiger vom Angeklagten auf 150 m erkannter Umstand insoweit vor, als der Radfahrer zur Nachtzeit der Bestimmung des § 60 Abs. 3 StVO zuwider mit einem unbeleuchteten Fahrrad fuhr. Gewiß mußte der Angeklagte allein deshalb noch nicht auf eine alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit des Radfahrers schließen, wohl aber auf der dunklen Straße größere Abweichungen des Radfahrers auf der seinerseits eingehaltenen Spur in Rechnung stellen als unter normalen Umständen, unter denen ja schon im Hinblick auf die Labilität von Fahrrädern im Verkehr mit gewissen Schwankungen zu rechnen ist (VZR 1963 Nr. 259). Nicht nur in diesem Belange fiel jedoch der Verstoß des Radfahrers gegen die Beleuchtungsvorschriften schwer ins Gewicht, sondern auch insofern, als der Angeklagte, welcher gemäß § 83 Abs. 1 des zur Unfallszeit noch in Geltung stehenden KFG 1955 (vgl. auch § 99 Abs. 4 lit. c KFG 1967) bei der Begegnung mit dem Radfahrer eine Blendwirkung vermeiden mußte, den Radfahrer nach dem Abblenden völlig aus den Augen verlor. Dies hatte aber zur Folge, daß der Angeklagte gar nicht in der Lage war, sich über die Fahrweise des Radfahrers die für eine gefahrlose Durchführung des Überholmanövers auf der von ihm benützten Gegenfahrbahn nötige Gewißheit zu verschaffen (vgl. ZVR 1967 Nr. 31). Daß die vorangegangene flüchtige Beobachtung des Radfahrers auf eine Entfernung von 150 m zur Nachtzeit, zu welcher die Sichtverhältnisse naturgemäß schlechter sind als am Tag, eine verlässliche Beurteilung des Verhaltens des Radfahrers namentlich hinsichtlich des Ausmaßes des von ihm selbst zum nächstgelegenen Fahrbahnrand eingehaltenen Seitenabstandes und hinsichtlich der Frage, ob er ohne Schwanken sicher geradeaus fuhr, nicht gestattete, liegt auf der Hand. Das dennoch unternommene Überholen barg um so mehr eine Gefahr für den Radfahrer in sich, als es, wie dem Erstgericht beizupflichten ist, geeignet war, ihn unsicher zu machen und zu etwaigen Fehlreaktionen zu veranlassen, denen der Angeklagte bei seiner hohen Geschwindigkeit in dem Augenblick, in dem der Radfahrer wieder in sein Blickfeld gelangte, erfolgreich zu begegnen nicht mehr in der Lage war. Das Überholen verstieß demnach eindeutig gegen das Verbot des § 16 Abs. 1 lit. a StVO und war daher von vornherein zu unterlassen bzw. beim ersten Anblick des Radfahrers abubrechen.

OGH, 2. 6.69, 11 Os 131/68; LG Feldk. 12 a Vr 1697/67.



BESUCHEN SIE DAS BURGENLAND

AUSKUNFT UND PROSPEKTE: AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG FREMDENVERKEHR
7000 EISENSTADT — TEL. 0 26 82 / 25 51.

Gedenktag im Burgenland und Tag der Exekutive

Von Gend.-Major WALTER HAIDER, Eisenstadt

Das Burgenland feiert im Jahr 1971 seine 50jährige Zugehörigkeit zu Österreich. An der Wiege dieses Landes steht als Geburtshelfer die Gendarmerie. Es lag daher der Entschluß nahe, im Jubiläumsjahr des Landes einen „Tag der Exekutive“ zu gestalten. Dieser „Tag der Exekutive“ sollte der sichtbare Beweis der Verbundenheit der Wachkörper des Burgenlandes mit dem jüngsten Bundesland Österreichs sein. Dieser Gedanke wurde in die Tat umgesetzt. Aufbauend auf dem Gendarmeriegedenktag 1971, wurden die notwendigen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen. Die übrigen Wachkörper zeigten sich mit der Gestaltung eines „Tages der Exekutive“ einverstanden und sagten ihre Mitwirkung zu. Die Sicherheitsdirektion für das Burgenland übernahm die Gesamtleitung.

Am 4. Juni 1971 war es dann soweit. In der Großgarage des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland sammelte sich die Ehrenformation, bestehend aus der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für das



Aufmarsch zum Gendarmeriegedenktag und zum Tag der Exekutive in Eisenstadt

Burgenland, der Fahngruppe mit Gend.-Rittmeister Drexler und einer gemischten Ehrenkompanie, bestehend aus je einem Zug der Gendarmerie, der Zollwache sowie der Justiz- und Sicherheitswache unter dem Kommando von Gend.-Major Krischka.

Pünktlich marschierte diese Ehrenformation mit klingendem Spiel zum Eisenstädter Dom, wo von Bischof DDr. Laszlo ein Festgottesdienst zelebriert wurde. Zur gleichen Zeit fand in der evangelischen Pfarrkirche in Eisenstadt für Beamte evangelischen Glaubensbekenntnisses eine Andacht statt. Nach dem Ende des Festgottesdienstes marschierte die Ehrenformation vor das Gendarmenedenkmahl in der Rochusstraße. Dumper Trommelwirbel begleitete die Marschierenden. Zahlreiche Fest- und Ehrengäste und Zuschauer hatten sich vor dem Ehrenmal bereits eingefunden. Begünstigt durch das schöne Wetter, war der Anblick der in ihren Uniformen erschienenen Beamten äußerst farbenprächtig. Beim Denkmal hatte eine Ehrenwache, bestehend aus je einem Beamten der vier Exekutivkörper, Aufstellung genommen. Beim Zugang zum Denkmal standen die Träger der Kränze für die burgenländische Landesregierung, die Freistadt Eisenstadt, die vier Wachkörper und die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten — Sektion Gendarmerie. Mit einem

Signal wurde die Ankunft des Landeshauptmannes Theodor Kery angekündigt. Nach der Meldung trug ein Polizeibeamter einen von Gend.-Major Theuer verfaßten Prolog vor. Im Anschluß wurden die Kränze niedergelegt. Beim Lied vom guten Kameraden senkte sich die Fahne.

Nach der Kranzniederlegung begaben sich die Anwesenden und die Ehrenformation in den Haydnssaal des Schlosses Esterházy, wo um 10 Uhr der Festakt begann. Auf der festlich, mit Blumen, den Landes- und Staatsfarben und einem Transparent „50 Jahre Burgenland“ geschmückten Bühne nahmen unter dem Transparent die Fahngruppe, davor die Musikkapelle und links und rechts seitlich von ihr Beamte aller Exekutivkörper Aufstellung, die von der burgenländischen Landesregierung für ihre Verdienste um das Land eine sichtbare Auszeichnung erhalten sollten.

Mit dem Landeshauptmann hatten sich zu diesem Festakt eingefunden: Landtagspräsident Krikler, Landesrat Bürgermeister Tinhof, Bischof DDr. Laszlo, Superintendent Gamauf, in Vertretung des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Ministerialrat Dr. Häusler, Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Wonesch, der Präsident der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland Zapletal, der Inspizierende der Zollwache Österreichs General Obentraut, der Militärkommandant General Knotzer, Brigadier Haydvojl, Hofrat Baumann von der Finanzlandesdirektion, der Vizepräsident des Landesgerichtes Eisenstadt Jöbstl, der Erste Staatsanwalt Doktor Henhappel, der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberstleutnant Lehner, der Polizeidirektor von Eisenstadt Oberpolizeirat Dr. Jaritz, der Inspizierende der Zollwache Zollw.-Oberstleutnant Schmidt, der Kommandant der Justizwache des Gefangenenhauses Eisenstadt, Justizw.-Major Wiesinger sowie die Gattin des Landeshauptmannes als Patin der Gendarmeriefahne.



DIE BANK

- mit Erfahrung
- mit dem größten Gironetz
- für jedermann

DIE RICHTIGE BANK FÜR SIE

RAIFFEISENVERBAND BURGENLAND

und die

125 burgenländischen

RAIFFEISENKASSEN

Alt geworden – EISENSTÄDTER BANK jung geblieben:

AKTIENGESELLSCHAFT
EISENSTADT, HAUPTSTRASSE 31

Gegr. 1872

Eine festliche Musik leitete den Festakt ein. Ein Justizwachebeamter trug im Anschluß einen Prolog vor. Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Wonesch begrüßte die zahlreich erschienenen Fest- und Ehrengäste und Angehörigen der Beamten. Worte zum Gendarmeriegedenktag 1971 sprach Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberstleutnant Lehner. Er verwies im besonderen auf die Bedeutung des Tages und das Verhältnis zur Gendarmerie. Landeshauptmann Kery würdigte in seiner Ansprache das Wirken der Exekutive für das Land und brachte zum Ausdruck, daß das Burgenland und seine Exekutive un-



Vor dem Gendarmeeehrenmal von links nach rechts: Gend.-Oberstleutnant Lehner, Gend.-Major Krischka, Landeshauptmann Kery, Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Wonesch, Adjutant Gend.-Rittmeister Haider.

trennbar miteinander verbunden sind. Im Beisein des Landesrates und Bürgermeisters der Freistadt Eisenstadt Tinhof übergab Landeshauptmann Kery an die auf der Bühne angetretenen Beamten sichtbare Auszeichnungen des Landes, wobei er die Verdienste jedes einzelnen Ausgezeichneten in kurzen treffenden Sätzen würdigte.

Im Namen der Ausgezeichneten dankte Zollw.-Oberstleutnant Schlosser.

Die Landes- und Bundeshymne beendeten die eindrucksvolle Feier.

Nach der Feier sammelte sich die Ehrenformation im Hof des Schlosses Esterházy, um anschließend mit klingendem Spiel durch die Hauptstraße der Landeshauptstadt Eisenstadt zur Großgarage des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland zu marschieren. Die gute Haltung der ausgerückten Beamten fand bei der Bevölkerung allgemeine Anerkennung. In der Garage war für die Beamten ein Imbiß vorbereitet. Die Ehrengäste und ausgezeichneten Beamten waren im Anschluß an den Festakt Gäste der burgenländischen Landesregierung.

Es wurden ausgezeichnet:

Mit dem Ehrenzeichen des Landes Burgenland

Techn. Zentralinspektor Regierungsrat Ing. Peter Meinl, Leiter des Referates 26/E (Entminung) beim BM f. Inneres; GObstlt. Nikolaus Pirch, Gendarmerieabteilungskommandant von Oberwart; ZwObstlt. Rudolf Schlosser, Leiter des Schulungsreferates bei der GA II der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Mit dem Verdienstkreuz des Landes Burgenland

Techn. Fachoberinspektor Karl Fidler, Stellvertreter des Leiters des Referates 26/E (Entminung) im Bundesministerium für Inneres; ZwRtm. Rudolf Tiefenthaller, Stellvertreter des Leiters des Zollwachabteilungsinspektorates Rechnitz; GKI Albert Lorenz, Bezirksgendarmeriekommandant in Jennersdorf; GKI Alois Terkovics, Bezirksgendarmeriekommandant in Oberwart; ZwGrInsp. Johann

Maurer, Abteilungsleiter in Deutschkreutz; ZwGrInsp. Rudolf Gindl, Leiter der BFS-Zollwachunterrichtsabteilung.

Mit der Goldenen Medaille für Verdienste um das Land Burgenland

GBI Michael Scharaditsch, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Oberwart; GBI Karl Schranz, Kommandant der Leitfunkstelle in Eisenstadt; GBI Franz Tschach, Gendarmeriepostenkommandant in Mattersburg; GBI Michael Stifter, Gendarmeriepostenkommandant in Lockenhaus; GRI Johann Heissenberger, dienstführender Beamter „F“ in Jennersdorf; GRI Josef Haring, Sachbearbeiter bei der Rechnungsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; GRI Lorenz Untermayer, Sachbearbeiter bei der Inventar- und Materialverwaltung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; GRI Johann Rosner, Lehrer bei der Gendarmerieschulabteilung Rust; GRI Walter Panzenböck, Gruppenkommandant bei der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; GRI Karl Winter, Gruppenkommandant bei der Verkehrsabteilung in Mattersburg; GRI Johann Hasler, Gendarmeriepostenkommandant in Lackenbach; GRI Stefan Kettner, Stellvertreter des Gendarmeriepostenkommandanten in Halbturn; GRI Thomas Posteiner, Stellvertreter des Gendarmeriepostenkommandanten in Wulkaprodersdorf; GRI Johann Horvath, Gendarmeriepostenkommandant in Apetlon; ZwInsp. Franz Rasztovits, Kassenführer beim Zollamt Nickelsdorf; ZwInsp. Arno Angel, Funkleitstelle

baumaschinenverleih alois reiterer

sand- und betonschotterwerk

deichgräberei

2700 wiener neustadt

(werk und büro: brunner straße)

telephon 36 31

Baugesellschaft

Dipl.-Ing. Hermann Lauggas

Hoch- und Tiefbau Ges. m. b. H.

EISENSTADT

Permayerstraße 3, Tel. 2313

Mattersburg; ZwInsp. Franz Linsbauer, Abteilungsleiter in Rechnitz; ZwObKontr. Wilhelm Allram, Abteilungsleiter in Tauka; ZwObKontr. Emmerich Kraft, Funkleitstelle Güssing; ZwObKontr. Alois Stagl, Abteilungsleiter in Nickelsdorf; ZwObKontr. Walter Schmid, Abteilungsleiter in Lockenhaus; ZwObKontr. Erwin Baar, Musikmeister der Zollwachemusik; PolBI Otto Kriegler, Bundespolizeidirektion Eisenstadt; KrimRI Walter Kainz, Bundespolizeidirektion Eisenstadt; KrimRI Johann Neubauer, Bundespolizeidirektion Eisenstadt; KrimRI Bernhard Kernbauer, Sicherheitsdirektion für das Burgenland, Eisenstadt; KrimRI Matthias Laimer, Sicherheitsdirektion für das Burgenland, Eisenstadt; Justizwacheinspektor Johann Mo-

50 Jahre Burgenland!

Von Gend.-Rayonsinspektor **FRANZ GIERINGER**, St. Michael, Burgenland

Wenn das jüngste Bundesland Österreichs, das Burgenland, 1971 seinen 50. Geburtstag feiert, so ist das gewiß Anlaß, daß auch die Gendarmen dieses Landes des Ereignisses gedenken. Besteht doch die burgenländische Gendarmerie fast ausschließlich aus Söhnen des Landes. Die Beamten, die aus anderen Bundesländern kamen, um hier zu dienen, haben im Burgenland längst eine lieb-gewonnene Heimat gefunden und sind dem Land eng verbunden.

Wenn wir nun im Buch der jungen Geschichte des Landes zurückblättern, so wird uns vor Augen geführt, daß gerade dem Burgenland die harten Schicksalsschläge eines Grenzlanddaseins nicht erspart geblieben sind. Forderten doch die Wirren der Nachkriegszeit des Ersten Weltkrieges bis zur Landnahme im Jahr 1921 mannig-fache Opfer an Freiheit, Gesundheit und Leben. Kaum zur Ruhe gekommen, rüttelten innerpolitische Wirrnisse am Hause Österreich, und auch hier konnte naturgemäß das Burgenland nicht verschont bleiben. Die größte Schmach erlitt das Land, als es dem Gefallen einiger diktatorischer Machthaber gemäß von der Landkarte ver-schwand und für nicht mehr existent erklärt wurde. Auch im Zweiten Weltkrieg mit der folgenden langjährigen Besatzungszeit wurde dem Land hart mitgespielt. Damals gab es wohl kaum einen Burgenländer, der nicht ver-spüren mußte, was es heißt, wenn Demokratie nach dem Gutdünken einer fremden Macht praktiziert wird. Aber

Der „PIO“-APFELSAFT — flüssiges Obst aus Pinkafeld

Eine Quelle köstlicher Erfrischung und der Gesundheit!

Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft für die Bezirke Oberwart und Oberpullendorf, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Sitz 7423 Pinka-feld, Tel. 282.

Obmann: Herr Eugen Kainrath.
Geschäftsführer: Herr Otto Loidl.

Um die Jahrhundertwende wurde der Pinkafelder Obst-bauverein gegründet, welcher sich zum Ziel gesetzt hatte, Pinkafeld und die nähere Umgebung dem Obstbau auf-zuschließen.

Neben Aufklärungskursen über Pflegemaßnahmen für Bäume übernahm der Verein auch die Besorgung von Jungbäumen für Neuanlagen sowie die Verpressung des Obstes der Vereinsmitglieder unter Einbehaltung einer kleinen Mautgebühr, von welcher sämtliche anfallenden Unkosten gedeckt wurden.

ser, Landesgericht Eisenstadt; Justizwacheoberkontr. Karl Auer, Landesgericht Eisenstadt.

Mit der **Silbernen Medaille für Verdienste um das Land Burgenland**

GRyi. Michael Graf, Gendarmerieposten Eisenstadt; GRyi. Karl Schnetzinger, Gendarmerieposten Neusiedl am See; GRyi. Paul Merk, Gendarmerieposten St. Margarethen; GRyi. Karl Pöpperl, Gendarmerieposten Wiesen; GRyi. Rupert Wukovits, Gendarmerieposten Mannersdorf a. d. R.; GRyi. Otto Grünauer, Gendarmerieposten Oberwart; GRyi. Richard Tallian, Gendarmerieposten Eltendorf; GRyi. Josef Peischl, Gendarmerieposten Güssing; GRyi. Friedrich Wisak, Technische Abteilung des Landes-gendarmeriekommandos für das Burgenland, Eisenstadt; GRyi. Karl Sucher, Gendarmerieposten Stegersbach; GRyi. Gottfried Trieb, Sicherheitsdirektion für das Burgenland, Eisenstadt; ZwKontr. Johann Niefergall, Zollwachabteil-ung Mörbisch am See; PolRyi. Heribert Grubanovits, Bundespolizeidirektion Eisenstadt; PolRyi. Peter Rosenich, Bundespolizeidirektion Eisenstadt; Kontrollor Harald Polster, Bundespolizeidirektion Eisenstadt; Kanzleiober-offizial Johann Pollak, Bundespolizeidirektion Eisenstadt.

schon kurze Zeit nach dem Abzug der Besatzung haben die Ereignisse im Nachbarstaat Ungarn besonders das Burgenland durch den enormen Flüchtlingsstrom, der sich über das Land ergoß, vor schier unlösbare Aufgaben gestellt.

Läßt man also die Geschehnisse der jungen Geschichte dieses Landes Revue passieren, ist es wohl nur zu ver-ständlich, daß diesem Land und seinen Bewohnern vom In- und Ausland Anerkennung, ja oft Bewunderung ent-gegengebracht wird.

Fast scheint es, als ob das harte Schicksal des Landes auch Gutes an sich gehabt hätte, denn das Burgenland konnte beweisen, daß es allen Schicksalsschlägen zum Trotz zu Leistungen befähigt ist, die in kurzer Zeit die Heimat in ein aufstrebendes Land mit selbstbewußten Menschen zu verwandeln vermochte.

Den Gendarmen des Burgenlandes ist es Bedürfnis und Verpflichtung, getreu ihrem Eid wie bisher ihre Pflicht zum Wohle der engeren Heimat und darüber hinaus für Österreich zu erfüllen.

Nicht vergessen sollen aber auch jene sein, die für das Burgenland das höchste menschliche Gut, ihr Leben, auf dem Altar der Heimat opferten.

Nicht zuletzt soll mit diesen Zeilen allen Gendarmen Österreichs von den burgenländischen Gendarmen ein Gruß entboten werden.

Aus diesem Verein entstand im Jahr 1936 die heutige Genossenschaft. Mit den alten Maschinen und den vor-handenen Räumlichkeiten fand man nach dem Zweiten Weltkrieg — bedingt durch die Ausweitung des Obstbaues während der vergangenen Jahrzehnte — nicht mehr das Auslangen, und man entschloß sich 1950 zum Bau des derzeit benützten Lagerhauses.

Zu Beginn wurde damals vorwiegend Gärmost erzeugt, jedoch infolge des fortschreitenden Wohlstands und der Motorisierung hat sich der Konsum von Gärmost auf Apfelsaft umgestellt, worauf sich die Genossenschaft auf die neue Situation einstellte und mit der Produktion des beliebten und weithin bekannten „PIO“-Apfelsaftes be-gann. 1950 wurden zirka 80.000 bis 100.000 Liter Gärmost und nur zirka 10.000 Liter Apfelsaft erzeugt. Heute ist es gerade umgekehrt, denn es werden nur noch zirka

10.000 Liter Gärmost, jedoch 250.000 Liter „PIO“-Apfelsaft produziert.

Nach Jahren wirtschaftlichem Auf und Ab erreichte die Genossenschaft in unseren Tagen unter der klugen administrativen Leitung und der ausgezeichneten Betriebs-führung der jetzigen Verantwortlichen ihren wirtschaft-lichen Höhepunkt. Eine Besichtigung des Betriebes gibt Einblick in die gutorganisierte Produktion.

Zur Zeit der Obsternte kommen aus dem großen Einzugsgebiet Lkw, Traktoren mit Anhängern oder son-stige Fahrzeuge mit Äpfeln beladen zur Preßhalle der Genossenschaft. Das entladene Obst gelangt zuerst in eine Schwemmanlage und wird dort einer ersten Reinigung unterzogen. Senkrechtaufzüge fördern es eine Etage höher, wo es nochmals ein reinigendes Wasserbad durchläuft und von dort dann der Obstmühle zugeführt, zerkleinert und in vorbereiteten Preßtüchern eingepackt wird. Unter dem Druck einer großen hydraulischen Presse entfließt der in den Preßtüchern eingeschlagenen Apfelmeische der wohl-riechende Obstsaft in Strömen und wird in bereitgestellten 3000-Liter-Eichenbottichen zur Klärung abgefüllt. Wäh-rend der Nacht hat sich der größte Teil der Trübstoffe abgesetzt. Der Apfelsaft gelangt nun über eine Kieselgur-filteranlage zur Ausfilterung der letzten Trübstoffe und wird eine Etage tiefer über einen Plattenerhitzer auf 75 Grad Celsius erhitzt, in 25-Liter-Ballons abgefüllt und in einer großen Lagerhalle übereinandergestapelt gelagert. Je nach anfallendem Konsumbedarf gelangt der in den Ballons gelagerte Apfelsaft nach neuerlichem Durchlauf einer Filteranlage zur Abfüllstation. Hier wird nun der fertige Apfelsaft in 1-Liter-Flaschen abgefüllt, etikettiert und in handlichen Holzsteigen zu je 12 Flaschen verpackt und für den Versand bereitgestellt.

Die Ballonproduktion und Lagerung des „PIO“-Apfel-saftes ist für die Produzenten zwar etwas kostspieliger und aufwendiger als andere Produktionsmethoden, wie zum Beispiel die Eindickung des Apfelsaftes zu einem Extrakt, welcher dann bei Gebrauch mit Wasser verdünnt konsumiert wird. Unvergleichlich sind jedoch die hohe Qualität und das köstliche Aroma des „PIO“-Apfelsaftes, welcher auf ganz natürliche Weise gewonnen wird, indem der Fruchtsaft ausgepreßt wird, die Trübstoffe gefiltert werden und nun die klare Fruchtflüssigkeit unverändert mit ihren für unsere Gesundheit so wertvollen Vitaminen und Nährsalzen für dich zur Erquickung bereitstehen.

Wenn du das nächstmal den erfrischend goldklaren „PIO“-Apfelsaft in dein Glas eingießt, sinne ein wenig nach über dieses wertvolle Geschenk der Natur und die vielen fleißigen Hände, die dazu beitragen, daß du in

vollen Zügen dieses köstliche Getränk genießen kannst und dir nicht nur dein Durst gestillt wird, sondern wert-volle Aufbaustoffe der Natur dir deine Gesundheit er-halten helfen.

Empfehl ihn weiter, den „PIO“-Apfelsaft, das flüssige Gold aus Pinkafeld.

Klosterkeller Siegendorf

Weingut

C. Patzenhofer's Söhne
7011 Siegendorf, Burgenland

Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein — naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

**17 Gold-, 21 Silber-
und 11 Bronzemedailien**

Verlangen Sie unser Spezialoffert!

Angenehme Versandmöglichkeiten

20 Jahre GSV Burgenland

Von Gend.-Rittmeister **KARL BRENNER**, Geschäftsführender Obmann des GSV Burgenland

Das Burgenland feiert in diesem Jahr seine 50jährige Zugehörigkeit zu Österreich. Dieser Glanzpunkt in der neueren Geschichte unserer Heimat fällt mit dem 20. be-standsjahr des GSV Burgenland zusammen. Und so dürfen wir diesen großen feierlichen Rahmen benützen, um in ge-zielter Form auch unser Jubiläum zu feiern. Mag das Zusammentreffen beider Ereignisse, zumindest was das Gründungsjahr des Vereines betrifft, auch rein zufällig er-folgt sein, so werden wir uns dieses historischen Anlasses wie bisher als würdig erweisen.

Selbstverständlich hat damals nach 1921 kaum jemand daran gedacht, innerhalb der Gendarmerie eine vereins-mäßige sportliche Betätigung zu betreiben. Auch im Jahr 1950 ist dieser Gedanke noch lange nicht Allgemeingut ge-wesen. Immerhin haben sich bereits in diesem Jahr be-herzte Männer bei den Stabsdienststellen des Landesgen-darmeriekommandos für das Burgenland in Eisenstadt gefunden, die den Gedanken, einen eigenen Gendarmerie-sportverein zu gründen, nicht mehr losließen.

So konnte schon am 1. Jänner 1951 die Idee realisiert werden. Gend.-Revierinspektor Josef Krenn, der bei der Entstehung des Vereines federführend war, ließ sich durch die auftretenden mannigfachen Schwierigkeiten nicht ent-mutigen. Im großen Kanzleiraum des damaligen Ökonomi-schen Referates in Unterberg 31 fand in Anwesenheit des

damaligen Adjutanten und unseres heutigen Landesgen-darmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Michael Lehner die Gründungsversammlung des Vereines statt. Zum ersten Präsidenten wurde mit einstimmigem Be-schluß Gend.-Oberstleutnant Nikolaus Pirch gewählt, der diese Funktion (später umbenannt auf Obmann) gegen-wärtig noch innehat. Mit Rücksicht darauf, daß der Ver-ein zunächst nur aus der Sektion Fußball bestand, hatte man Gend.-Revierinspektor Krenn mit diesen wichtigen Aufgaben betraut. Der GSV Burgenland wurde beim bur-genländischen Fußballverband als dem zuständigen Fach-verband angemeldet und unterstand somit dem Österrei-chischen Fußballbund in bezug auf Aufgaben und Wir-kungskreis. Ab nun konnte die Gendarmerie in den Far-ben Blau-Weiß auf den Sportplätzen der 1. Klasse-Nord mitmischen. In der Punktereihung lag die Mannschaft zu-letzt im Führungsdrittel. Der Zweck des Vereines lag statutenmäßig in der körperlichen Ertüchtigung der Mit-glieder, der Pflege des kameradschaftlichen und gesell-schaftlichen Lebens innerhalb der Gendarmerie sowie der sportlichen Repräsentation der Exekutive nach außen hin.

Diese Zielsetzung ließen sich alle aktiven Sportler sehr angelegen sein. Zu den Meisterschaftsspielen mußten die Beamten zunächst ausschließlich mit privaten Fahrrädern kommen. Dabei wurden mitunter Strecken von Pamhagen

nach Eisenstadt und wieder zurück (rund 100 km) bei jedem Wind und Wetter zurückgelegt. Später stellte uns die Eisenhandlung Leo Schwarz, Mattersburg, den firmeneigenen Lkw kostenlos zur Verfügung. Dennoch war es bald klar, daß selbst der größte Idealismus unter den GSV-Sportlern die gewaltigen Strapazen auf die Dauer nicht durchstehen kann. Die Pflichtspiele mit zwei Mannschaften brachten einen enormen Spielerverschleiß mit sich, so daß sich schließlich selbst die großzügigsten Förderer des Sportgedankens eher bremsend einlegen mußten.

Im Frühjahr 1956 wurden demnach die Meisterschaftsspiele im Rahmen des burgenländischen Fußballverbandes eingestellt. Dafür konnten die sogenannten Bezirksmeisterschaften innerhalb des Landes aktiviert werden. Aus diesen sportlichen Treffen gingen schließlich die Abteilungsmeisterschaften hervor, wie sie auch jetzt noch ausgetragen werden. So hat sich der GSV Burgenland den personellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten im Wandel der Zeit stets angepaßt. Neue Sektionen sind entstan-

Quellentempel der Esterhazy'schen Kurort AG in Sauerbrunn

Freier Wasserkonsum in der Trinkhalle!



Die PAUL-QUELLE in Sauerbrunn schüttet einen mineralischen, kristallreinen, erfrischenden Sauerling, welcher fachärztlich für Trinkkuren bei Nieren- und Blasenkrankungen, in Uikusfällen, bei Darmentzündungen und leichter Diabetes empfohlen wird. Fürst Paul Esterházy ließ die nach ihm benannte Quelle im Jahr 1800 erstmals in Stein fassen. Der Auswertung des Sauerbrunnens verdankt der Kurort seine Entstehung.

den. Heute fungieren innerhalb des Vereines die Sektionen: Fußball, Reise und Urlaub, Leichtathletik, Schießen, Kegeln und Motorsport.

Neben diesen regionalen sportlichen Betätigungen konnten Mitglieder unseres Vereines, auch aus gesamtösterreichischer Sicht betrachtet, durchaus beachtliche Leistungen erbringen.

Gend.-Kontrollinspektor i. R. Raimund Reichenpferd stellte 1961 mit 190 m im Eisweitschießen einen Weltrekord auf. Er ist heute noch der einzige Gendarmeriesportler Österreichs, der weltmeisterlichen Lorbeer erreichen konnte.

Gend.-Rayonsinspektor Franz Reinprecht errang im Juni 1970 den Titel eines österreichischen Staatsmeisters im Stemmen, Klasse Schwergewicht. Darüber hinaus ist er seit vielen Jahren Landesrekordmeister in dieser Gewichtsklasse.

Seit dem Gendarmerie-Bundessportfest 1970 in Vorarlberg führen unsere Schützen im Kleinkaliberbewerb; die Mannschaft besteht aus Gend.-Major Walter Haider, Gend.-Revierinspektor Franz Takacs, Gend.-Revierinspek-

tor Anton Wagner sowie Gend.-Rayonsinspektor Alexander Szambor und hält den stolzen Titel eines österreichischen Bundesmeisters.

Aber auch auf leichtathletischem Gebiete stellten Sportler des GSV-Burgenland mehrfach Landesmeister. Unsere Sportkameraden sind in diversen sportlichen Gremien des Bundes und Landes vertreten und können so beispiel-



Seehütte des GSV Burgenland in Rust: Arbeiten für den Zubau am zugefrorenen Neusiedler See.

gebend wirken. Die Erreichung des ÖSTA, der Österreichischen Wasserrettingsmedaille und des Schießleistungsabzeichens sind darüber hinaus noch Anliegen, die der Verein bisher mit Erfolg vertreten hat. Dieses Bestreben, den aktiven Sport auf eine immer breitere Basis zu stellen, wird auch in Hinkunft noch intensiviert werden.

In diesem Zusammenhang soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß im Jahr 1961 das erste Gendarmerie-Bundessportfest im Burgenland, und zwar auf den Sportstätten in Mattersburg, ausgetragen werden konnte.

Hand in Hand mit der sportlichen Entwicklung mußte zwangsweise auch die wirtschaftliche Gebarung des Vereines schritt halten. Und gerade auf diesem Sektor hat im Laufe der 20jährigen Vereinsgeschichte der GSV Burgenland schier Unglaubliches geleistet.

So ist es heute noch amüsant, wenn man an die erste größere Mehrung des Vereinsvermögens durch den Ankauf eines Omnibusses im Jahr 1955 zurückdenkt. Dieser Bus hat zweifellos Vereinsgeschichte gemacht. Obgleich das Kraftfahrzeug für den linienmäßigen Personenverkehr seinerzeit als nicht mehr tauglich befunden worden war, beteiligte sich der GSV Burgenland mit eben diesem Vehikel im Jahr 1956 an der Polizeisternfahrt nach Paris und konnte sogar einen beachtlichen Preis erringen. Auch die Sternfahrt nach Brüssel (allerdings nicht mehr mit



Einschlagen einer Plote für den unternommenen Zubau.

dem vereinsmäßigen Bus) und ein längerer Gemeinschaftsausflug nach Italien zählen noch heute zu den schönsten Erinnerungen vieler Sportkameraden und Anhänger.

1953 konnte auf dem Neusiedler See eine Hütte errichtet werden, die im Sommer allen Mitgliedern und den Fami-

lienangehörigen zur Verfügung steht. Darüber hinaus findet die Badehütte in der Ruster Bucht seit ebenso vielen Jahren den Zuspruch befreundeter Korpsangehöriger aus ganz Österreich. Ruderboote aus Holz und Plastik komplettieren unseren Besitz. Eine Terrasse im Ausmaß von 30 qm als Zubau wird gegenwärtig fertiggestellt.

Diesem großen, allgemeinen Interesse Rechnung tragend, begann der GSV Burgenland im Jahr 1969 im Gebiet des Badestausees Forchtenau mit der Errichtung einer repräsentativen Hütte. Auch dieses Objekt, inmitten einer reizvollen Umgebung stehend, soll noch im Jubiläumsjahr allen Mitgliedern und Familienangehörigen zur Verfügung stehen.

Alle diese Annehmlichkeiten können jedoch nur als Mittel zum Zwecke der Sportausübung verstanden werden und sind keineswegs Selbstzweck. Nicht unerwähnt darf hiebei bleiben, daß diese Werte fast ausschließlich durch Eigeninitiative und freiwillige Arbeitsleistungen der Beamten im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Freizeit geschaffen werden konnten.

Dieser Rückblick auf eine relativ lange Vereinsgeschichte kann im Rahmen dieses Beitrages selbstverständlich nicht als erschöpfend angesehen werden.

Vielmehr wollen wir in die Mitte unseres Jubiläumsjahres den Dank setzen. Wir wollen danken allen Vorgesetzten im eigenen Korps, den Funktionären, Sportkameraden und Mitgliedern, allen Mitarbeitern und nicht zuletzt den vielen aufrichtigen und selbstlosen Gönnern, die uns stets in großzügiger Weise ihre Unterstützung zuteil werden ließen.

Ganz besonders dürfen wir den jeweiligen Präsidenten, Vizepräsidenten und dem Vorstand des ÖGSV danken, die dem GSV Burgenland stets Verständnis und volle Unterstützung entgegengebracht haben.

Von der Gründung des Vereines in einer harten und unsicheren Nachkriegszeit über den inneren Aufbau und die Konsolidierung bis zu dem heute erfreulicherweise allseits großen Verständnis für das Phänomen Sport führte ein steiniger Weg. Viele unserer ehemaligen Sportkameraden sind inzwischen verstorben. Wir wollen auch ihrer in Anerkennung und ehrender Weise gedenken. Dennoch glauben wir nicht unbescheiden zu sein, wenn wir annehmen, daß mit der Gründung des GSV Burgenland im Jahr 1951 eine befruchtende Ausstrahlung auch auf andere Exekutivkörper des Landes und darüber hinaus ausgegangen ist.

Gerade in unserem technisierten und industrialisierten 20. Jahrhundert müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß die Philosophie der alten Römer: „Exercendum tamen corpus et ita officiendum“ an Aktualität nichts eingebüßt hat. Im Gegenteil! Der Sport, vernünftig betrieben, gibt erst die Voraussetzung, um den Verschleiß an Mensch auf allen Gebieten unseres Lebens meistern zu können.

Es freut uns daher, daß die Gründung des GSV Burgenland vor 20 Jahren nicht nur ein guter Gedanke war, sondern, wie wir heute wissen, ein wertvoller Beitrag an die menschliche Gesellschaft. Er ist uns gleichzeitig ein willkommener Anlaß, daß wir dieses Bestandsjubiläum im Jahr der 50jährigen Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich begehen dürfen und somit unsererseits hiezu einen bescheidenen Beitrag liefern können.



RÖHRENWERK UND PUMPENFABRIK RUDOLF BAUER
8570 VOITSBERG, TELEFON 2473 SERIE, FS 03/1341
VERKAUFSBÜRO FÜR WIEN, N.Ö. UND BURGENLAND: 1120 WIEN,
SCHÖNBRUNNER STRASSE 172, TELEFON 02 22/83 56 43, FS 01/2021



Spezial-Trainingsanzüge
und Sportdressen
dieser Marke
tragen die Olympia- und
Nationalmannschaften
Österreichs

erhältlich in allen Sportgeschäften

St. Michael im Burgenland

Von Gend.-Rayonsinspektor FRANZ GIERINGER,
St. Michael, Burgenland

Der liebliche, 900 Einwohner zählende Ort St. Michael liegt im klimatisch milden Süden des Burgenlandes an der Bundesstraße Nr. 50, der Hauptverkehrsader des Landes. Er liegt, landschaftlich gesehen, auf einer kleinen Anhöhe und ist von Wäldern umgeben, ein Kleinod. Die Gemeinde liegt verkehrstechnisch sehr günstig und ist durch täglich verkehrende Autobusse von Graz und Wien leicht erreichbar.

St. Michael läßt sich urkundlich bis zum Jahr 1428 zurückverfolgen. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Gemeinde erst damals entstanden wäre. Die in diesem Gebiet befindlichen und wahrscheinlich von den Römern stammenden Hügelgräber sowie die in der Gemeinde als in einem Zentrum sich schneidenden und in verschiedene Richtungen führenden Verkehrswege verraten ein höheres Alter der Gemeinde.

Der Sprache nach war der Ort von 1600 bis 1800 mehr kroatisch als deutsch. Heute ist jedoch kaum jemand der kroatischen Sprache mächtig. Geschichtlich gehörte Sankt Michael stets zur Güssinger Grund- oder Burgherrschaft: Vom Jahr 1270 bis 1327 dem mächtigen Grafen von Güssing, nach deren Besiegung es vom Jahr 1327 bis 1370 ein königliches Gut war. Von 1370 bis 1390 war St. Michael im Besitz des Banus von Slowenien Ladislaus von Leca, von 1390 bis 1440 des Banus von Machau Peter Cheh von Leca. 1428 erneuerte König Sigismund den Schenkungsbrief zugunsten des Peter Cheh von Leca, worin St. Michael mit den anderen zur Güssinger Burg gehörenden Ortschaften in dieser Urkunde ausdrücklich als „Szent Mihaly“ benannt wird. Folglich war es zu dieser Zeit schon eine Gemeinde. Schließlich war die Gemeinde von 1524 bis in das 19. Jahrhundert im Besitz des Geschlechtes der Batthyany. Ein Postamt wurde in St. Michael bereits um 1860 errichtet, und der erste Kreisarzt wirkte bereits 1858.

Weiters war der Ort um 1825 Sitz der Leinenweberzunft. Bereits 1698 besaß St. Michael eine Kirche. Die heutige Pfarrkirche wurde ursprünglich 1778 von Fürst Ludwig Batthyany erbaut, seither aber durch einen Umbau vergrößert. Im Jahr 1757 wird in St. Michael bereits eine röm.-kath. Volksschule und im Jahr 1897 eine staatliche Volksschule erwähnt.

Im Jahr 1921 kam St. Michael anlässlich der Landnahme mit dem übrigen Burgenland zu Österreich. Heute hat der Ort neben der Landwirtschaft hauptsächlich Gewerbebetriebe, zahlreiche Geschäfte und ist mit mehreren schönen Gaststätten auch für den Fremdenverkehr gerüstet.

Burgenländische Schützen immer voran!

Von Gend.-Bezirksinspektor ANTON VIEHAUSER, Schriftführer des ÖGSV

Die Ergebnisse des Schießernwettkampfes des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes mit dem Zimmergewehr sehen im Jahr 1971 die Mannschaft des GSV Burgenland in der Zusammensetzung: GRtm. Walter Haider, GRI Franz Takacs, GRI Anton Wagner und GRyi. Alexander Szambor an erster Stelle. Es ist dies aber in diesem Jahr nicht das erste Mal. Schon seit dem Jahr 1963 beteiligt sich diese Mannschaft ohne Unterbrechung in der gleichen Zusammensetzung an den Zimmergewehr-Fern-

Jahre hindurch veranstaltete die Sektion Schießen des GSV Burgenland unter der Führung des GRtm. Haider bestens organisierte und besuchte schießsportliche Veranstaltungen. Alle Teilnehmer waren stets voll des Lobes über die hervorragend gelungenen Schützenbewerbe.

GRtm. Haider hat auch an der Gründung des burgenländischen Sportschützen-Landesverbandes entscheidenden Anteil. Seit dem Jahr 1965 bekleidet er die Funktion



wettkämpfen; dabei konnte sie nicht weniger als 5 Siege, drei zweite Plätze und einmal den Rang 4 für sich buchen.

So lang diese älteste und verlässlichste Zimmergewehr-Mannschaft der Gendarmerie zu Wettkämpfen antritt, so lang ist die Liste ihrer Siege und vordersten Plätze, die sie bei vielen schießsportlichen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene erringen konnte. Sie alle aufzuzählen, wäre in diesem Rahmen wohl nicht möglich. Allein bei den Gendarmerie-Bundessportfesten konnten die vier Burgenländer Schützen viermal den Sieg, zweimal den 2. Platz und je einmal den 4. und 5. Platz für ihren Verein erringen. Eine wahrhaft stolze Bilanz!

eines Landesoberschützenmeisters. GRI Takacs fungiert im Landesverband als Sportwart. Ist es ein Wunder, wenn sich die Verbandsleitung des ÖGSV gern an die Schießsektion des GSV Burgenland wendet, um ihre Meinung zu hören oder sich einen Rat zu erbitten?

Allein die Tatsache, daß sich diese Mannschaft schon seit vielen Jahren immer in der gleichen Zusammensetzung behaupten und darüber hinaus bestens bewähren konnte, ist im Bereich des ÖGSV ohne Beispiel. Die sportliche Haltung und die große Ausdauer dieser Mannschaft mögen unserem Nachwuchs aber stets als Beispiel dienen.



WIR KENNEN DIE **WOHN-PROBLEME**
DER JUNGEN GENERATION
WIR ERFÜLLEN IHRE WÜNSCHE



UNSER SONDERANGEBOT: Schlafzimmer • Wohnzimmerschränke • Polster-garnituren • Kücheneckbänke samt Tischen und Sesseln • Küchenkredenzen und Regina-Anbauküchen • Sämtliche Joka-Erzeugnisse • Verschiedenste Kleinmöbel in jeder Ausführung und Preislage sofort lieferbar.

Ausstellung auf 2000 m² in unseren Häusern Leibnitz, Bahnhofstraße, Ecke Kernstockgasse

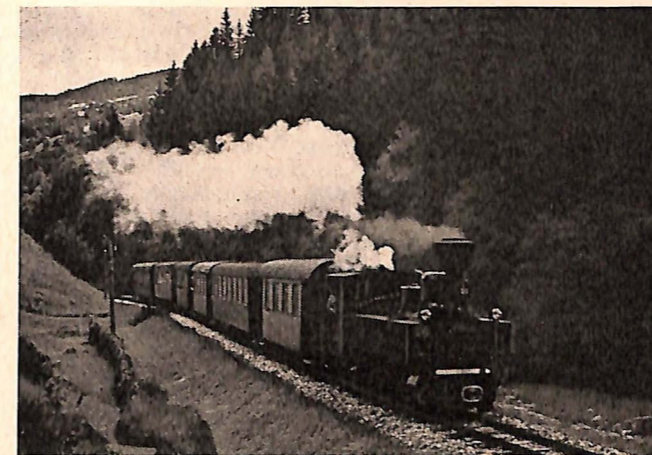
Geschenke aus Glas,
schön verpackt,
erhältlich in allen
Fachgeschäften!


OBERGLAS
Glashütten Aktiengesellschaft

Die Murtalbahn

Von Gend.-Bezirksinspektor FRANZ GSCHWANDTNER, Tamsweg, Salzburg

Von Unzmarkt bis Mauterndorf verkehrt eine 75 km lange Schmalspurbahn, die unter der Bezeichnung „Murtalbahn“ zu einem Kuriosum Österreichs geworden ist. Die Bahn verbindet die südlich der Niederen Tauern liegenden Ferienorte Murau, Tamsweg und Mauterndorf, wurde im Jahr 1894 von Dipl.-Ing. Dr. h. c. Ritter von Wurmb erbaut und verbindet die Bundesländer Steiermark und Salzburg. War sie damals für die abgelegenen Bezirke Murau und Tamsweg ein Wirtschaftsfaktum ersten Ranges, so ist heute daraus eine Fremdenverkehrsattraktion ge-



Der „Lungauer Ferienexpress“, Bummelzug der Murtalbahn der Steiermärkischen Landesbahnen, in voller Fahrt!
(Aufnahme und Verlag P. Ledermann, 1011 Wien)

worden, wie sie wohl einmalig in Österreich zu finden ist. In den Sommermonaten werden fast täglich zwischen Mauterndorf und Murau mit Dampflokotiven bespannte Sonderzüge geführt, die mit Büfettwagen und einer mit-

fahrenden Musikkapelle mit der beschaulichen Geschwindigkeit von 20 bis 35 km/h durch die Gegend bummeln. Selbst der Büfettwagen ist eine besondere Attraktion. Er diente einst auf der längst stillgelegten Ischlerbahn Kaiser Franz Josef und der kaiserlichen Gesellschaft als Hof- und Salonwagen. Die Fahrgäste aus aller Welt fühlen sich in diesem historischen Waggon sichtlich wohl, und noch heute wird von mancher lustigen Gesellschaft das Glas auf den alten Kaiser erhoben.

Noch einen Traum erfüllt diese Bahn: Jedem, der sich einmal als Lokomotivführer betätigen will, steht eine aus dem Jahr 1892 stammende Dampflokotiv zur Verfügung, mit der man für 400 S Stundenmiete, begleitet von einem geprüften Fachmann, nach Herzenslust auf der Strecke Mauterndorf—Murau fahren und dabei pfeifend und pfauchend seinen Kindheitsträumen frönen kann. Über Wunsch werden auch Waggons angehängt und können auch Fahrgäste mitgenommen werden. Für diesen Sport besteht großes Interesse. Bis England, Holland und Deutschland drang der Ruf von diesem Vergnügen, ja sogar aus Amerika kommen Anfragen, wo man sich diese Sensation des „old Europa“ nicht entgehen lassen will.

Unsere liebe Murtalbahn hat sich somit selbst im Zeitalter der „Jumbo-Jets“, wo man mit 900 km/h durch die Lüfte saust, bewährt und durchgesetzt. Ja, sie ist mit ihren 75 Jahren geradezu zu neuem Leben erwacht und wieder jung geworden.

Auch die Gendarmen der Bezirke Tamsweg und Murau hoffen, daß die liebegeordnete Murtalbahn noch viele Jahre durch die idyllische Landschaft bummelt, zur Freude der heimischen Bevölkerung und als Ferienerlebnis für viele Sommer- und Wintergäste unseres Landes.

ANTON GROHS GROSSHANDLUNG

Radios, Elektro- und Beleuchtungskörper
Graz, Annenstraße 31, Telephon 8 44 94
FS 03/1472

RAIFFEISENKASSE HALLEIN

r. Gen. m. b. H.

IN HALLEIN

**Destillerie
Weinkellerei
Böhler
Dornbirn**

Seit 1904 Fachhaus in- u. ausländischer Weine, Edelbranntweine, Liköre, Spirituosen, Fruchtsäfte

39. INNSBRUCKER MESSE

mit der österreichischen Fachmesse für die Fremdenverkehrswirtschaft

Sonderausstellung: Jubiläumsausstellung
„50 Jahre Tiroler Haflinger-Pferdezuchtverband“
unter Mitwirkung der Spanischen Reitschule

18. bis 26. September 1971



Auskünfte: Innsbrucker Messe Gesellschaft m. b. H., Maria-Theresien-Straße 45,
6020 Innsbruck, Tel. (0 52 22) 2 59 11/12

Österreich vor den Toren der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN RIEPL, Eisenstadt

Seit Jahren werden durch die Massenmedien verschiedene Fragen immer wieder aufgeworfen, wie zum Beispiel: Österreich und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Österreich und seine Bemühungen um ein Arrangement mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft usw.

Allen diesen Bemühungen und Fragen liegen zwingende wirtschaftliche Notwendigkeiten zugrunde, die für Österreich als Staat von lebensnotwendiger Bedeutung sind. Da sich aber gerade auf diesem Gebiet nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Fragen erheben, kommt der Behandlung dieses Themas so außerordentliche Bedeutung zu.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges schuf in Europa neue Verhältnisse. Politisch wurde unser Kontinent in zwei Teile geteilt: die Staaten des Ostblocks unter der Führung der Sowjetunion und die unter dem Einfluß der Vereinigten Staaten von Amerika stehenden Gemeinschaf-

ten im COMECON zusammen. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf die Aufgaben der einzelnen Wirtschaftsorganisationen einzugehen. Vor allem bemühte und bemüht man sich in der EWG, die wirtschaftliche Zusammenarbeit durch den Abbau der Zollschranken zu fördern. Es hat sich auch gezeigt, daß eine strenge Trennung der EWG und der EFTA auf wirtschaftspolitischem Gebiet unmöglich ist. Aus diesem Grunde strebt Österreich seit Jahren ein Arrangement mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, dessen Form unter Berücksichtigung des neutralen Status unseres Vaterlandes noch gefunden werden muß, an.

Wir haben in Österreich heute Vollbeschäftigung und einen relativ hohen Lebensstandard erreicht. Die Bemühungen Österreichs um ein Arrangement mit den EWG-Staaten haben nicht vorbehaltlos die Zustimmung der verschiedenen Wirtschaftsgruppen und -zweige im eigenen Land und bei den Verhandlungspartnern gefunden. Widerstände gibt es auch im nicht mit der EWG in Verbindung stehenden Ausland, die nicht nur wirtschaftlicher Natur sind. Verschiedene Zweige unserer Wirtschaft, vor allem die Schwerindustrie, sprechen sich für einen Beitritt Österreichs zur EWG aus. Besonders in der Landwirtschaft sieht man aber dem Zeitpunkt des Beitritts mit einiger Skepsis entgegen. Eines darf festgestellt werden: Österreich hat Möglichkeiten, sich mit seinen Erzeugnissen auf dem europäischen Markt zu behaupten. Dies aber nur dann, wenn die Industrie und die anderen Wirtschaftssparten mehr als bisher auf den zu erwartenden Konkurrenzkampf vorbereitet sind. Es kann angenommen werden, daß nur gutfundierte Betriebe bei rationellster Erzeugung mithalten werden können. Beson-

ders hart dürfte es für die Mittel- und Kleinbetriebe werden.

Der Stoß der EWG-Wirtschaftsgiganten gegen die österreichische Wirtschaft wird sehr heftig sein. Trotzdem aber ist schon jetzt augenscheinlich, daß sich bestimmte Wirtschaftszweige auf alle Fälle auf dem Europamarkt, wie schon jetzt auf dem Weltmarkt, behaupten werden können. Österreichs Schwerindustrie befindet sich auf hohem Stand. Man denke nur an die metallurgischen Plansee-Werke in Tirol, an die bei der VÖEST in Linz praktizierte Erzeugung von hochwertigem Stahl in dem eigens von diesem Unternehmen entwickelten LD-Verfahren, an die Petrochemie in Schwechat, die Stickstoffwerke in Linz und andere fortschrittliche Betriebe. Dieser Aufzählung, die noch lange nicht vollständig ist, sind unbedingt die modernen Wasserkraftwerke in unseren Bergen und an der Donau hinzuzuzählen. Unter Ausnützung der günstigen geographischen Lage Österreichs können noch mehr Stauwerke zur Erzeugung elektrischer Energie gebaut werden. Die Errichtung eines Atomkraftwerkes steht nicht mehr in allzu ferner Zukunft. Unser Land exportiert elektrischen Strom in Mitgliedstaaten der EWG und des COMECON. Ebenso ist unsere sehr exportfreudige Holzindustrie von Bedeutung. Die aufgezählten Wirtschaftszweige werden sich auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer qualitativ hochstehenden Erzeugnisse auch auf dem Europamarkt behaupten können. Eine engere Zusammenschließung der Betriebe zu Erzeugungskonzernen wird noch mehr zunehmen. Ansätze sind im In- und Ausland schon heute vorhanden. Großbetriebe sind finanzkräftiger und nicht so sehr von Wirtschaftskrisen zu erschüttern. Sie sind auch eher den nachteiligen Auswirkungen von Restriktionen zur Bekämpfung von Konjunkturüberhitzungen auf dem Kapitalmarkt gewachsen.

Es kann schon jetzt angenommen werden, daß andere Zweige unserer Wirtschaft die Auswirkungen, die ein mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geschlossener Sondervertrag nach sich zieht, nur dann überstehen werden, wenn sie hochwertige Erzeugnisse, die auf dem Europamarkt Absatz finden, in rationellster Weise produ-

zieren. Auch hier scheint sich ein harter Existenzkampf der Klein- und Mittelbetriebe anzubahnen.

Die Verantwortlichen des Staates und der Wirtschaft sollten auf die der Wirtschaft eines modernen Staates dienende Forschung größtes Augenmerk richten. Ihr wären wesentlich mehr finanzielle Mittel, als dies zur Zeit der Fall ist, und fortschrittliche Arbeitsstätten zuzufüh-

Regenlied

Trübe war der Tag verhangen,
Zogen Wolken, schwer und groß;
Aber als das Licht vergangen,
Brach das Ungewitter los.

Wie die schweren Regentropfen
Trommelnd von dem Schirme sprühen,
Munter auf den Boden klopfen
Und in breiten Bächen ziehn!

Starrt mein Haar mir wie den Igel,
Ist dir auch so elend kalt?
Schau, wie sich die Lampen spiegeln
In dem glänzenden Asphalt!

Schmiegst dich zitternd mir am Arme,
Hast dein Händchen drein getan,
Und es friert, das sonst so warme —
Fühle meine Hände an!

Schon muß dir die Wärme nützen,
Denn bald singst, bald plauderst du;
Durch die allergrößten Pfützen
Platscht vergnügt dein kleiner Schuh!

Lieber Blick erfreut den Retter —
Sei nicht bange, feuchte Maus!
Durch das schlimmste Regenwetter
Bring ich dich gesund nach Haus.

Schöner ist kein Gang im Maien
Und kein Wandern ist so schön,
Als in Regennacht zu zweien,
Als mit dir im Sturm zu gehn!

Johann Karl Regber

ten im Westen. Diese Teilung Europas ging so weit, daß im Jahr 1948 gegen eine eventuell aus dem Osten drohende Gefahr die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft geschaffen wurde. Der Osten blieb nicht zurück. Mit dem Warschauer Pakt wurde der Gegenpol gegründet.

Diese politische Spaltung Europas fand ihren Niederschlag auch in der Wirtschaft. Wirtschaft und Gesellschaftsordnung der meisten westlichen Länder befinden sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Aus den traditionellen Agrarstaaten entwickelten sich hochindustrialisierte Länder. In Fachkreisen spricht man sogar von einer postindustriellen Ära. Auch Österreich muß man zu diesen Ländern — unter gewissen Einschränkungen — zählen.

Im Westen bildeten sich zwei große Wirtschaftsbereiche: die der EWG und die der EFTA angehörenden Staaten. Im Osten Europas schlossen sich die kommunistischen Staaten



Landes-Hypothekenanstalt
Salzburg

RESIDENZPLATZ 7 · TELEFON 2411



Verbriefte Sicherheit

DARLEHEN · KREDITE
PFANDBRIEFE · KOMMUNALSCHULDVERSCHREIBUNGEN
LANDESHAFTUNG

P
M

**Pinzgauer
Molkerei-
genossenschaft**

reg. Gen. m. b. H.

in MAISHOFEN
Telephon (0 65 42) 82 66

Bauen ohne Sorgen

Massivfertighaus — System Nägele

- Massivbau
- Komfort
- Fixpreis

Sie bestellen — wir liefern schlüsselfertig

BAUGESELLSCHAFT NÄGELE & CO. SULZ-RÖTHIS

ren. Die Ausbildung von Fachkräften für die einzelnen Wirtschaftsbereiche sollte weit mehr forciert werden.

Große Strukturschwierigkeiten gibt es in unserer Landwirtschaft. Sie sind hauptsächlich in der traditionellen Aufspaltung der bäuerlichen Betriebe durch die im Zuge der immer wieder erfolgenden Vererbungen des Besitzes an die Nachkommen gelegen. Selbst den Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bereitet ihre nationale Landwirtschaft größte Sorge. Auf diesem Gebiet hat Österreich gegenwärtig wahrscheinlich die wenigsten Chancen, den ihm drohenden Konkurrenzkampf auf dem Gemeinsamen Markt bestehen zu können. Gerade in der Agrarwirtschaft sind tiefgreifende Strukturänderungen oberstes Gebot. Ansätze durch bereits im Gang befindliche Kommissierungen sind gegeben. Schließlich sollte aber bei allen notwendigen Reformen der Aspekt der „Wirtschaftlichen Landesverteidigung“ nicht außer acht gelassen werden.

Der Landwirt wird sich wesentlich mehr als bisher der Aufzucht von hochwertigem Zucht- und Stechvieh und der Weinbauer der Produktion von exportfähigen Spitzen-erzeugnissen widmen müssen. Eine Rationalisierung und Modernisierung auf allen Gebieten der Wirtschaft, die der technischen Perfektion nahekommt und die Produktionskosten äußerst niedrig hält, wird das Gebot der Stunde sein. Davon wird das Mitspracherecht und die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs auf dem Europamarkt abhängen.

Nicht zuletzt dürften aber auch gesetzliche Maßnahmen zur Reform des bestehenden Steuer- und Gewerberechtes notwendig sein. Auf dem Geldsektor steht schon jetzt eine einheitliche Europawährung zur Diskussion. Die Wirtschaft wird Europalöhne, die in den Mitgliedstaaten der EWG wesentlich höher liegen als bei uns, zu verkraften haben.

Bei zusammenfassender Betrachtung des Verhältnisses Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich muß, trotz Anerkennung der wirtschaftlichen Erfolge unseres Landes, darauf hingewiesen werden, daß Österreich auf fast allen Gebieten seiner wirtschaftlichen Betätigung einen Nachholbedarf hat. Es muß mit aller Kraft noch vor einem wie immer gearteten Arrangement mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf einen solchen Stand gebracht werden, daß es sich auf dem Europamarkt auf Dauer behaupten kann.

Trotz intensivster Bemühungen wird es wegen Bestehens verschiedener politischer Systeme in Europa keine vollkommene wirtschaftliche Einheit geben. Hier liegt die große Aufgabe des Europarates in Straßburg, alle Staaten — wenigstens vorerst die des westlichen Europas — auf eine gemeinsame Linie zu bringen. Das ferne politische Ziel wäre die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa. Wird dieser Idealzustand im Reich der Utopie verbleiben? Die Antwort vermag heute noch niemand zu geben.

Gauner unter sich

Aus dem Tagebuch des Gend.-Revierinspektors JOSEF ARCHAN, St. Marein im Mürztal, Steiermark

„Die Arten des Betrugess lassen sich wegen ihrer zu großen Mannigfaltigkeit nicht alle in dem Gesetze aufzählen“.

Diesen Satz hat der Gesetzgeber bereits vor mehr als 100 Jahren geprägt und damit amtlich bescheinigt, daß der Phantasie des Betrügers keine Grenzen gesetzt sind. Dieses Geschäft könnte aber dennoch nicht so üppig blühen, wenn es den Betrüger manchmal nicht allzu leicht gemacht würde. Der Betrüger weiß meist schon nach kurzer Bekanntschaft mit seinem nichtsahnenden Opfer, welche Platte er auflegen muß, damit der andere nach seiner Melodie tanzt. Dazu spielt auch die Profitgier oder der Geiz der letzthin Geschädigten eine gewisse Rolle. Solche Leute bitten oft geradezu darum, hineingelegt zu werden. So kommt es zuweilen, daß manches Gaunerstück eines gewissen Humors nicht entbehrt, und die Leute zum Schaden gar oft auch noch den Spott haben.

Betrüger sind also findige Leute. Wenn das der Fleischhauer und die Gastwirtin in dem kleinen Dorf bisher nicht wußten, dann wissen sie es jetzt ganz bestimmt. Bisher wäre es allerdings undenkbar gewesen, daß es jemandem gelingen könnte, den beiden auch nur einen Groschen abzuluchsen, wogegen manch unredlich erworbener Schilling in ihre Kassen floß. Ihre Habgier und ihr Geiz aber trieb sie ihrem Meister geradezu in die Arme.

Der Fleischhauer war als Geizhals so verrufen, daß man sagte, er würde nach den Schlachtungen am liebsten gleich die vollen Gedärme abbinden und als Würste verkaufen. Das war wohl übertrieben, doch waren seine Würste dennoch so schlecht, daß er sie nicht einmal selber aß. Da der Meister auch mit Wasser, Seife und sauberer Kleidung recht sparsam umging, ging sein Geschäft mehr schlecht als recht.

Die Wirtin am anderen Ende des Dorfes bewirtschaftete einen gepachteten Betrieb. Ihr einziges Bestreben war, so schnell wie möglich reich zu werden. Dieser Zweck heiligte jedes Mittel. Allgemein stand sie in dem Ruf, den Gästen, besonders zur vorgerückten Stunde, neben der Zeche auch noch das Datum anzurechnen. Die Einheimischen verkehrten bei ihr daher höchstens noch am Monatsbeginn. Da sie den einzigen Zweck des Wassers nur darin sah, damit den Wein zu verlängern, war sie dem Fleischhauer durchaus ebenbürtig, und es war nur natürlich, daß die beiden in Geschäftsverbindung standen. Der Metzger lieferte der Wirtin Fleisch und Würste, und sie kredenzte ihm den Wein am Stammtisch. Verrechnet wurde monatlich. Sich dabei gegenseitig mächtig übers Ohr zu hauen, war geradezu Ehrensache. Dann aber kam einer, der die Eigenschaften der beiden auf seine Weise zu würdigen wußte.

Einige Dörfer weiter lebte ein junger, flotter Bursche, der nicht viel von ehrlicher Arbeit hielt. Um so lieber saß er in den Gasthäusern. Natürlich stand er bei den meisten Wirten in der Kreide. Viele waren ihm trotzdem nicht böse, denn er war ein guter Gesellschafter und vermochte dadurch den Umsatz bedeutend zu heben. Manchmal zahlte er auch, aber meist empfahl er sich unbemerkt. Gelang ihm

das nicht, so hatte er sorgsam ausgeklügelte Schmähs auf Lager, die er je nach Laune und Mentalität des Wirtes auswählte. Den paar Wirten, die für seine Lebensweise kein Verständnis hatten, tat er manchen Schabernack an.

Dieser Bursche besuchte nach vielen Jahren wieder einmal seine Tante in dem Dorf, in dem unser Fleischhauer und die Wirtin lebten. Beide wußten nicht, welches Unheil damit mit Riesenschritten auf sie zukam. Auch der Bursche kannte die beiden nicht. Er kam in der Hoffnung, daß sich die Hand der Tante mildtätig öffnen möge. Natürlich konnte er nicht gleich mit der Tür ins Haus fallen und hörte sich daher ergeben den Dorftratsch an, den die Tante zu erzählen wußte. Als sie über die Wirtin und den Fleischhauer herzog, wurde sein anfangs geheucheltes Interesse plötzlich echt. Er konnte geizige Leute nun einmal nicht leiden und fragte die Tante genau über die beiden aus. Als er genügend informiert war, vergaß er den eigentlichen Zweck seines Besuches und machte sich auf den Weg, um der geizigen Fuchtel eine Lektion zu erteilen. Für den Fleischhauer hatte er vorerst noch keine Verwendung.

Im Gastzimmer ging es lustig zu. Eine Tischrunde zechte munter und ergötzte damit das Herz der Wirtin. Besonders ein junger, flotter Bursche, der wie ein Bauernsohn aussah, bestellte Krug um Krug, und die Stimmung stieg. Als es zum Zahlen kam, versuchte es der Bursche, mit dem Einserschmäh: Er wollte unbemerkt entfliehen. Dieser Trumpf aber stach bei der wachsamem Wirtin nicht. Sie griff sich ihn aus der Menge und keifte los, daß die übrigen Gäste im Nu verschwunden waren. Der Bursche, der mit solchen Pannen natürlich immer rechnete, griff flugs zum Schmäh Nummer 2. Er tat empört und sagte, daß er sich selbstverständlich nicht verdrücken wollte. Er habe nur bemerkt, daß er seine Geldbörse vergessen oder verloren haben müsse. Das sei ihm peinlich, und er wolle nur möglichst unauffällig zu seinem Onkel, einem reichen Bauern im Dorf, um sich das nötige Kleingeld auszuborgen. Wäre die Wirtin damit zufrieden gewesen, hätte sie nur einige Krügerl Bier verloren. So aber handelte sie sich zusätzlich noch eine Menge Ärger ein. Sie stieß den Burschen von einer Ecke in die andere und wollte ihn schließlich mit drohend geschwungenem Kochlöffel zu dem Eingeständnis bewegen, daß er sie prellen wolle. Angesichts des Kochlöffels wagte der Bursche einfach nicht, dieses Geständnis abzulegen, weshalb er immer wieder beteuerte, er bekomme das Geld von seinem Onkel ganz bestimmt, wenn sie ihn nur gehen lasse. Letztlich blieb ihr auch gar nichts anderes übrig, als den Burschen zu entlassen. In der Aufregung vergaß sie, ihn nach dem Namen des Onkels zu fragen. Den Fittichen der gestrengen Wirtin endlich entronnen, beschloß der Bursche, in Zukunft einen weiten Bogen um das ganze Dorf zu machen, denn diese Jagdgründe sagten ihm nicht zu. Sein Versprechen hatte er fast schon wieder vergessen, als er ganz aufgelöst vom Gastzimmer in das große Vorhaus trat. Dort sah er eine Telephonzelle und daneben eine Tasche, wie sie von



Seewald

Strick- Wirkwaren- und Wäschefabrik
SEEWALD OHG, 6840 GÖTZIS
Vorarlberg Austria Postfach 5

Firma **SEEWALD OHG**
Zweigniederlassung Wien
Strick- und Wirkwarenfabrik
Favoritenstraße 4-6
1040 Wien IV

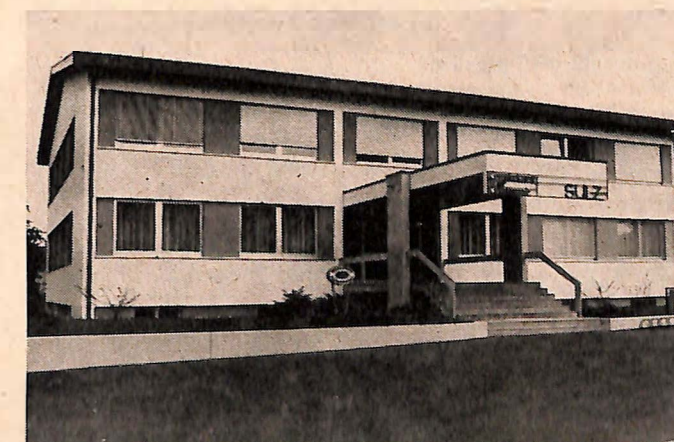
Fleischhauern gern benützt wird. Tatsächlich holte die Wirtin damit stets ihr Fleisch von dem bereits bekannten Metzger. Kaum hatte der Bursche das alles wahrgenommen, war auch schon eine Idee geboren. Flugs schlüpfte er in die Telephonzelle und wählte die Nummer des Fleischhauers. Als dieser sich meldete, stellte er sich als Gatte der resoluten Wirtin vor und sagte, daß sie dringend 10 kg Schnitzfleisch brauchen. Der Fleischhauer war sowohl über die große Menge als auch über die Qualität erstaunt, doch als der Bursche im Namen des Wirtes noch sagte, es sei plötzlich eine größere Gesellschaft feiner Leute gekommen, die alle Schnitzel essen wollen, waren die Bedenken des Fleischhauers dahin. Vor allem wollte er durch weitere mißtrauische Fragen nicht das Geschäft aufs Spiel setzen. Er hörte noch, daß der Wirt gleich einen Burschen mit der Tasche schicken wird, weil er selbst nicht Zeit habe. Der Fleischhauer stürzte trotz vorgerückter Stunde in die Fleischbank und bereitete das Fleisch vor. Trotz der Eile blieb ihm aber so viel Zeit, Qualität und Gewicht des Fleisches möglichst knapp zu halten. Diesmal wird die Wirtin keine Zeit haben über die Qualität zu meckern oder das Gewicht zu prüfen, war die Überlegung des Fleischhauers. Er überdachte soeben seinen Sondergewinn bei diesem Geschäft, als ein Bursch auf einem Fahrrad atemlos eintraf und auf die Ausfolgung des Fleisches drängte. Der Fleischhauer gab es ihm und setzte einen geschmalzenen Betrag auf die laufende Rechnung der Wirtin. Der Bursche strebte mit grimmigem Lächeln wieder dem Gasthaus zu. Knapp vor dem Gasthaus stellte er das Fahrrad wieder dort ab, wo es ihm auf dem Hinweg zwischen die Beine gehüpft war. Dann betrat er wieder das Vorhaus, stellte die Tasche, die inzwischen niemand vermißt hatte, wieder auf ihren Platz, entnahm das Fleischpaket und ging damit in die Küche. Die Wirtin, die inzwischen bereits daran gezweifelt hatte, den Burschen jemals wiederzusehen, war nun angenehm überrascht und fragte gleich um ihr Geld. Der Bursche tat verlegen und sagte, bei seinem Onkel sei leider niemand zu Hause gewesen, weshalb er kein Geld bekommen konnte. Weil er aber den Hausbrauch kenne, sei er trotzdem in das Haus gekommen. Dort habe er von dem frisch geschlachteten Schwein eine entsprechende Menge genommen, um die Wirtin auf diese Art schadlos zu halten. Dabei legte er zaghaft das Fleischpaket auf den Tisch. Die Wirtin trat hinzu, und ihr Gesicht, das sich bereits verfinstert hatte, klarte wieder auf. Was sie da sah, verschlug ihr die Sprache. Die Menge war mindestens fünfmal so groß wie die Schulden des Burschen, und auch die Qualität war nicht übel. Das war Fleisch für mindestens 2 Wochen, und sie freute sich jetzt schon über den Ärger des Fleischhauers, wenn sie ihm so lange nichts abkaufte. „Das ist ja viel zu viel“, entfuhr es ihr. Gleichzeitig hätte sie sich auch schon am liebsten die Zunge abgebissen. Sie versuchte, ihre spontane Äußerung wieder abzuschwächen, doch der Bursche hatte den Faden bereits aufgenommen und spann ihn weiter. In herablassender Manier erklärte er: „Ich weiß, ich weiß, aber weil Sie vorhin, als ich kein Geld hatte, so nett zu mir waren, dachte ich, wir könnten weiter im Geschäft bleiben. Nehmen Sie sich einen Teil für die Zechschulden, dann machen Sie für mich und die paar Leute, die ich im Gastzimmer sehe, noch gute Schnitzel. Um den Rest stellen Sie ein paar Liter Wein dazu.“ Die Wirtin machte gute Miene zu dem bösen Spiel, das sie sich zum Teil selbst verdorben hatte, wie sie glaubte. Über die etwas bedenkliche Herkunft des Fleisches machte sie sich überhaupt keine Gedanken. Um selbst auf eine möglichst hohe Rechnung zu kommen, beschloß sie, Schnitzel und Wein hauchdünn zu verabreichen.

Der Bursche hatte sich, ganz seine Majestät der Gast, in das Gastzimmer verfügt, sich den Gästen mit falschem Namen vorgestellt und bescheiden zu einer kleinen Feier seines Geburtstages eingeladen. Mit den Schnitzeln und dem Wein stieg die Stimmung, und der Bursche war wie-

der einmal der Hahn im Korb. Als man, lange nach der Sperrstunde, endlich auseinanderging, war man sich darüber einig, daß es ein gelungener Abend war. Sogar die Wirtin lächelte zufrieden.

Das Lachen verging ihr aber, als der Metzgermeister die Fleischrechnung für den inzwischen zu Ende gegangenen Monat präsentierte. Sie fand, daß der Gute diesmal allzu unverschämte übertrieben habe, und es hagelte Beleidigungen am Fließband. Der Metzger, in der Meinung, diesmal nicht mehr betrogen zu haben als üblich, glaubte sich im Recht und blieb die Antwort nicht schuldig, und alsbald lagen sich die beiden in den Haaren. Sie rauten, daß die Fetzen flogen, und manches gute Glas wurde von der Schank gestoßen und zerbrach. Als sie sich müde gerauft hatten, ging jeder zu seinem Arzt, um sich die Hämatome und sonstigen Blessuren bescheinigen zu lassen. Bei der Anzeigerstattung trafen sie einander auf dem Gendarmerieposten. Selbstverständlich kam dabei nur die Rauferei zur Sprache. Die Fleischrechnung war ja nur ein Kavaliersdelikt in ihren Augen und ging niemandem etwas an. Natürlich kam die Gendarmerie auch auf die Ursache der Rauferei, und bald war der Bursche als eigentlicher Urheber ausgeforscht. Als er den Hergang schilderte, war es schwer, ernst zu bleiben. Eigentlich habe er nur die Wirtin, diesen Geizkragen, um einige Krügerl Bier schädigen wollen. Die Sache mit dem Fleisch habe sie ja geradezu selbst verlangt. Der Fleischhauer sei, nach Darstellung seiner Tante, für diesen Aderlaß auch schon längst fällig gewesen. Nein, das alles bereue er nicht, sagte er. Es täte ihm nur leid, daß er die Rauferei zwischen der Wirtin und dem Metzger nicht gesehen habe. Wir bedauerten das auch, und es gab wohl keinen im Dorf, der über das Gaunerstück nicht schadenfroh gelacht hätte.

Neues Amtsgebäude

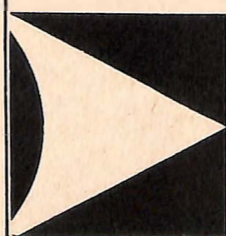


In diesem neuen Gebäude in Sulz, Bezirk Feldkirch, Vorarlberg, sind seit 27. Mai 1970 das Gemeindeamt, der Gendarmerieposten und das Postamt untergebracht.

Das Leben verschönern
mit Otten-Textilien



Schöner leben . . .



RAUCH OHG

OBSTVERWERTUNG

6830 RANKWEIL

„SACHS-SCHUHE“
besonders bequem im Tragen!

SCHUHFABRIK



6845 HOHENEMS · VORARLBERG

Ganovenehre

Von Gend.-Rayonsinspektor **GOTTFRIED KELLERER**, Vöcklabruck, Oberösterreich

Wie sehr in der Kriminalliteratur die Ganovenehre überbewertet wird, beweist jener Fall, der sich im Jahr 1968 in der unmittelbaren Umgebung Vöcklabrucks zuge- tragen hat. Ein kleines Sparschwein genügte, alte Häfen- brüder, die sich zu einer kleinen Geburtstagsfeier zusam- mengefunden hatten, zu Todfeinden zu machen und die Ganovenehre wie ein windschiefes Kartenhaus zerfallen zu lassen.

Der 31jährige, meist beschäftigungslose Maurer Alfred K. aus der Grünen Mark hatte im kreisgerichtlichen Gefangenenhaus in Wels anno 1965/66 eine „gehobene“ Position eingenommen — er war Küchenbulle geworden. Daß er dank dieser Stellung bei den übrigen Häftlingen ein Prominenter mit großem Bekanntenkreis war, mußte auch der 58jährige Johann K. aus Vöcklabruck, der damals in der gleichen „Garnison“ seine Sünden abdiente, zur Kenntnis nehmen. Diplomatisch begabt, hatte Johann K. bald den Vorzug, zum engeren Kreis des steiermärkischen Küchenbullen zu gehören. Als sich zu Ostern 1966 die Tore für Johann K. öffneten, verloren sich die beiden Häfenfreunde aus den Augen.

Im Frühjahr 1968 hatte Johann K. sein 60. Lebensjahr vollendet. Mangels entsprechender Gratulanten aus der Nachbarschaft stand die beabsichtigte Geburtstagsfeier in Frage. Doch da tauchte im letzten Augenblick Alfred K. in Vöcklabruck auf, um die für eine flotte Geburtstagsfeier erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Um den jubelnden Kreis abrunden zu können, hatte Alfred K. einen weiteren Häfenbruder nach Vöcklabruck mitgenom- men.

Der 60jährige Johann K. war voll der Rührung, denn daß sich Fredl nach zweijähriger Trennung noch genau daran erinnern würde, daß er morgen den Sechziger voll- ende, schien ihm eben ein Beweis dafür, daß eine richtige Häfenbruderschaft stärker als Blutsbruderschaft sein mußte. Immer wieder betonte er, daß ihm Fredl mit sei- nem Besuch die größte Geburtstagsfreude machen würde, die er sich überhaupt vorstellen könne. Mit rauhen Kom- mandos staubte er seine erschrockene Gattin in den Keller, damit sie alles heraufhole, was sich an „Geistigem“ dort unten befinde, denn Fredl, sein alter Stallgefährte aus dem Kreisgericht Wels, sollte nicht zu kurz kommen.

Und richtig, es wurde ein stimmungsgeladener Abend! Der alte Johann K. erreichte vorzeitig ein „geistiges Hoch“, so daß die Fröhlichkeit bald dem Höhepunkt zustrebte. Neben alten Erinnerungen aus der Häfenzeit gab es wür- zige Einlagen und alte Zellenwitze über „gescheite“ Häftlinge und „dumme“ Justizler. Wiederholt klopfte Jo- hann K. dem unerschöpflichen Erzähler Alfred K. wohl- wollend auf die Schulter.

„Bist a fesch Haus, Fredl, gfreit mi scho recht, daß d' mi grad zu mein Geburtstag bsuacht hast; prost, Fredl, alte Hüttn“, krächte er mit heiserer Stimme. Fredl aber zeigte sich bei den Freudenausbrüchen seines alten Ge- fährten wenig aufmerksam, denn sein Interesse hatte sich längst auf ein prallgefülltes Sparschweinchen, das dieb- stahlsherausfordernd auf dem in der Küche stehenden Radio thronte, konzentriert.

Zerstreut nickte er seinem Gastgeber zu. Und immer wieder kamen sie auf ihr Lieblingsthema, die „Dienstzeit“ beim Kreisgericht Wels, zurück. Die Stunden verflogen.

Gegen ein Uhr früh erreichte dann die Stimmung nach einer Reihe von Höhepunkten den Höchstpunkt. Fredl stimmte das alte Häfenbruderlied vom „Grauen Haus“ an. Und dann sangen sie alle drei — in alten Knasterinne- rungen schwelgend — das von Fredl angestimmte Lied tief gerührt zu Ende. Während Fredl mit seinem hellen Tenor in schwindelnde Höhen emporstieß, baßte Johann mit schon etwas rostig gewordener Altherrenstimme tief nach unten. Vöcklabruck hatte endlich seinen eigenen „Ge- fangenenchor“.

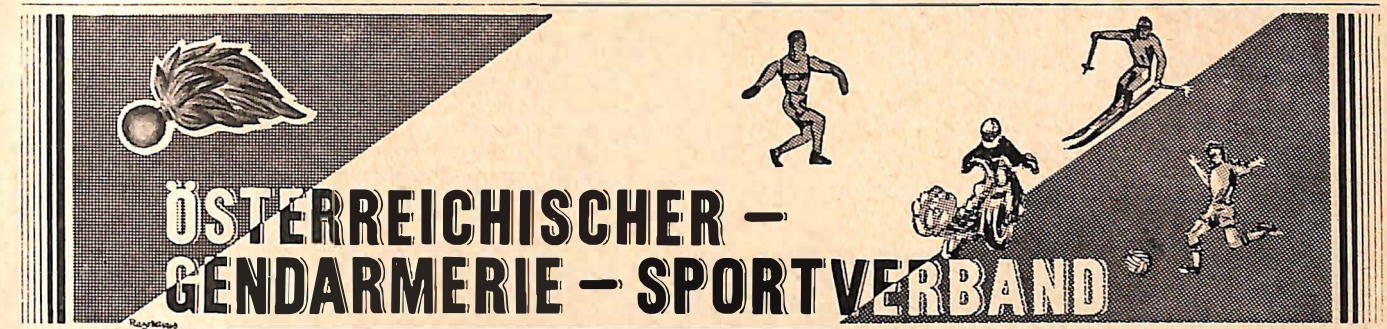
Mit dem Lied vom „Grauen Haus“ hatte aber auch die Stimmung ihren Höchstpunkt überschritten. Als Fredl hinterher zu allem Überfluß von einer geordneten Zu- kunft, geregelter Arbeit usw. zu reden begann, machte sich schnell eine allgemeine Schläfrigkeit bemerkbar. Ge- gen drei Uhr früh teilte Johann K. seinen beiden Gästen Fredl und Kurtl die vorgesehenen Schlafstellen zu und verschwand dann selbst in einem Zimmer nebenan. Zu seinem Unglück hatte er Fredl jenen Diwan in der Küche zugewiesen, der sich unmittelbar unter dem Radio, auf dem das Sparschweinchen stand, befand. Bald darauf lag das kleine Holzhäuschen am Waldrand in friedlicher Dun- kelheit. Alle Lichter waren erloschen. Das einzige Ge- räusch, das der völlig wach gebliebene Fredl vernehmen konnte, war das „Sägewerk“ aus dem Schlafzimmer seines Quartiergebers. Und auf diesen Augenblick hatte er schon gewartet.

Gegen vier Uhr löste sich ein dunkler Schatten vom Haus des Johann K. Wenige Minuten später war ein entferntes Mopedmotorengeräusch zu vernehmen.

Als Johann K. gegen sieben Uhr etwas übernächtigt und zerschlagen aus seinem Bett stieg, mußte er zu seiner ersten Geburtstagsüberraschung feststellen, daß Fredl bereits aus dem Haus verschwunden war. Sofort von bösen Ah- nungen überfallen, glitt sein Blick mit dem sicheren In- stinkt des alten Sünders für alle krummen Dinge augen- blicklich zum Standplatz des Sparschweinchens, dessen Bäuchlein mit zirka 2500 S gefüllt war. Doch der Platz war leer — die kleine Geldsaur spurlos verschwunden. Nun wurde Johann K. von einem kalten Entsetzen erfaßt, denn Fredl, sein alter „Garnisonskamerad“ aus dem „Grauen Haus“, hatte das ungeschriebene Gesetz aller Ganoven, ja keinen Häfenbruder zu bestehlen, schändlichst gebrochen. Gleich hinterher entdeckte er noch das Fehlen seines Mo- peds, das er in einem Holzschuppen hinter dem Haus abgestellt gehabt hatte. Schnell weckte er Kurtl, den drit- ten aus der Geburtstagsrunde. Dieser zeigte sich ebenfalls über Fredls Schandtät entsetzt.

Eine Stunde später trat Johann K. den Weg zu jener Dienststelle an, um die er zeit seines Lebens immer einen großen Bogen gemacht hatte. Noch dazu um dort Anzeige gegen einen „Garnisonskameraden“, der die Gastfreund- schaft unter Brüdern aufs schändlichste verletzt hatte, zu erstatten. Und gerade bei diesem schweren Gang fand er unterwegs das von Fredl gestohlene Sparschweinchen mit aufgeschlitztem Bäuchlein. Bei diesem Anblick brach für ihn, den alten Häfenbruder, eine halbe Welt, nämlich die Halbwelt der Ganoven, wie ein Kartenhaus zusammen.

Fredl aber sollte seines Erfolges nicht froh werden, denn einige Monate später stand er als Angeklagter mit ge- senkten Blicken vor dem Kreisgericht in Wels seinem al- ten Stallgefährten wie ein Verräter gegenüber.



Prov.-Gend. Dorfner - Salzburger Landescupsieger der Skisaison 1970/71

Von Gend.-Oberleutnant **KARL KEPLINGER**, Obmann des GSV Salzburg

Am 22. Mai 1971 fand im Festsaal der Hauptschule in St. Johann im Pongau die diesjährige Jahreshauptver- sammlung des Landesskiverbandes Salzburg statt. Neben vielen Ehrengästen, darunter Landeshauptmannstellver- treter Steinocher, Landesrat Leitner, ÖSV-Präsident Dok-

des LGK-ÖR für seine langjährige fruchtbringende Tätig- keit als Funktionär des GSV Salzburg und der damit ver- bundenen Verdienste um wintersportliche Veranstal- tungen in Empfang nehmen.

Nicht zuletzt sind wir auch besonders stolz darauf, daß ein Angehöriger des Landesgendarmeriekommandos und Mitglied des GSV Salzburg, nämlich GPlt. Siegfried Bernegger des Postens Hallein, seine hervorragenden Qualitäten als offizieller Trainer für alpine Disziplinen abermals unter Beweis stellen konnte und der Landesski- verband ihm dafür höchste Anerkennung und Lob zollte.

Der GSV gratuliert an dieser Stelle nochmals den Sie- gern, Placierten, geehrten und ausgezeichneten Mitglie- dern und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die gezeigten Leistungen der Sportler und Funktionäre uns allen Ansporn sind zu weiteren Taten.

Mit verschiedenen Anträgen auf Änderungen über die Abwicklung des Landescups und der Mannschaftslandes- meisterschaften, eingebracht vom bekannten Skifabrikan- ten Arnsteiner aus Mittersill, denen hitzige Debatten und spannende Abstimmungen folgten, nahm die Jahreshaupt- versammlung einen interessanten Verlauf.

KURZNACHRICHTEN

GSV NIEDERÖSTERREICH
Geländelauf

Am 4. Juni 1971 veranstaltete die Sektion Leichtathletik in Klosterneuburg einen Geländelauf. Dabei wurden fol- gende Ergebnisse erzielt:

Allgemeine Klasse (3000 m): 1. PGend. Josef Gassner, Gendarmerieposten Baden; 2. PGend. Johann Fischer, Gen- darmerieschulabteilung; 3. PGend. Franz Dorfner, Gendar- merieschulabteilung; 4. Gendarm Josef Bichlmayr, Gen- darmerieposten Breitenfurt; 5. Gendarm Anton Muhr, Gendarmerieposten Traisen.

Altersklasse I (3000 m): 1. GPlt. Walter Heihal, Gen- darmerieposten Wilhelmsburg; 2. GPlt. Johann Leitner, VA Wien; 3. GRyi. Norbert Salomon, Gendarmerieposten Wolkersdorf; 4. PGend. Johann Zeitlhofer, Gendarmerie- schulabteilung.

Altersklasse II (1500 m): 1. GRI Franz Surböck, Gen- darmerieposten Hollabrunn; 2. GBI Hubert Wawra, Gen- darmerieposten Hainfeld; 3. GRI Franz Malitschek, Gen- darmerieposten Bruck an der Leitha.

Gendarmerie-Landesmeisterschaften im Schwimmen

Die Landesmeisterschaften im Schwimmen wurden am 8. Juni 1971 in dem mit einer Vorwärmanlage ausgestat- teten Freibad der Stadt Wilhelmsburg ausgetragen.

Die Veranstaltung wurde durch die Anwesenheit des Bürgermeisters Jelinek aus Wilhelmsburg ausgezeichnet, der bei der abschließenden Siegerehrung neben Erinne- rungsgeschenken für alle Teilnehmer auch einen Ehren-



FAHNEN- GÄRTNER

STOFF- ABZEICHEN
Indanthren gedruckt

oder maschin- u. handgestickt

GÄRTNER & CO. Österreichs größte Fahnenfabrik
5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel. 0 65 62/248 Serie
Telex 6-652

Fahnen - Druckerel - Färberei - Nöherel - Stickerel

tor Klee und Bürgermeister Kappacher, konnte der Prä- sident des LSV, Dr. Straub, die Funktionäre vieler dem Landesskiverband angehöriger Wintersportvereine begrü- ßen. Salzburgs Landesgendarmeriekommandant GObstl. Weitlaner nahm als Vizepräsident des LSV ebenfalls an der Hauptversammlung teil.

Vor dem Hauptprogramm wurden die Sieger und Pla- cierten des Salzburger Landescups 1971 der einzelnen Klassen geehrt. Besonders erfolgreich hat der GSV Salz- burg in der Allgemeinen Herrenklasse abgeschnitten.

Cupsieger des Salzburger Landesskiverbandes wurde mit 121 Punkten PGend. Anton Dorfner des Postens Saal- bach.

Den ausgezeichneten dritten Rang erreichte mit 92 Punkten PGend. Siegfried Gruber der Schulabteilung Werfen.

Im elften Rang finden wir einen weiteren Gendarmen, und zwar PGend. Paul Mitterer der Schulabteilung Wer- fen, der nur wenige Cuprennen im eigenen Land mit- fahren konnte, weil er meist bei größeren internationalen Rennen im Ausland am Start war.

PGend. Dorfner erhielt anlässlich der Jahreshauptver- sammlung auch das „Abzeichen für Landesmeister in Bronze“ der Salzburger Landesregierung überreicht.

Als es zur Auszeichnung ehemaliger aktiver Sportler und verdienter Funktionäre kam, konnte der GSV Salz- burg abermals mithalten.

GRI Stefan Herbst der Verkehrsabteilung (Flugeinsatz- stelle Salzburg) erhielt als früher erfolgreicher aktiver nordischer Läufer im Landeskader das Ehrenzeichen in Bronze für Verdienste um den Salzburger Landesskiver- band.

Die gleiche Auszeichnung konnte GBI Hermann Lackher

Isidor Scheffknecht & Co. Fabrikation und Export
Lustenau von Stickereien
Vorarlberg/Österreich und Raschelspitzen



Wirk- und Strickwarenfabrik
Albert Ender & Co.
6844 Altach

preis der Stadt an den schnellsten Schwimmer überreichte.

Der Obmann des GSV Niederösterreich GObstl. Gruber konnte als Ehrengäste den in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten erschienenen GObstl. Kiesel, ferner den Abteilungskommandanten GMjr. Bichlmayer und GBI Hahn des Bezirksgendarmeriekommandos St. Pölten begrüßen.

Die Landesschwimmmeisterschaft 1971 brachte nicht nur



Niederösterreichische Schwimmmeisterschaft 1971 in Wilhelmsburg. 1. Reihe von links nach rechts: GRyi. Appei, PGend. Pennerstorfer, GRI Eugl, GObstl. Kiesel, PGend. Feichtegger, PGend. Kunstmann, GSV-Obmann GObstl. Gruber, Schwimmfachwart GRyi. Schleifer, GRI Triska, Bürgermeister Stefan Jelinek, GMjr. Bichlmayer. 2. Reihe von links nach rechts: GPtlt. Leitner, PGend. Sauter Johann, GBI Wawra, PGend. Buchsbaum und Pichlmayer, GPtlt. Schwarzott.

eine erfreuliche Rekordbeteiligung, sondern auch eine sehenswerte Leistungssteigerung in den einzelnen Bewerben.

Für die mustergültige Durchführung der Veranstaltung gebührt dem Fachwart GRyi. Schleifer und allen Funktionären, besonders den Kampf- und Bahnrichtern, Dank.

Die Ergebnisse:

100 m Kraulschwimmen: 1. PGend. Friedrich Feichtegger, Gendarmerieposten Breitenfurt; 2. Gendarm Robert Blöching, Landesgendarmeriekommando, Stab; 3. PGend. Walter Kunstmann, Gendarmerieposten Bad Vöslau.

100 m Brustschwimmen: 1. PGend. Friedrich Feichtegger, Gendarmerieposten Breitenfurt; 2. PGend. Walter Pennerstorfer, Gendarmerieschulabteilung; 3. Gendarm

Anton Muhr, Gendarmerieposten St. Veit an der Glan; 4. PGend. Hans Fisterlehner, Gendarmerieschulabteilung; 5. GPtlt. Johann Leitner, VA Wien.

25 m Streckentauchen: 1. PGend. Walter Kunstmann, Gendarmerieposten Bad Vöslau; 2. PGend. Friedrich Feichtegger, Gendarmerieposten Breitenfurt; 3. PGend. Peter Pennerstorfer, Gendarmerieschulabteilung; 4. PGend. Hans Fisterlehner, Gendarmerieschulabteilung; 5. GRI Robert Fugl, Gendarmerieposten St. Pölten.

200 m Freistil — Allgemeine Klasse: 1. PGend. Friedrich Feichtegger, Gendarmerieposten Breitenfurt; 2. PGend. Walter Kunstmann, Gendarmerieposten Bad Vöslau; 3. PGend. Peter Pennerstorfer, Gendarmerieschulabteilung.

200 m Freistil — Altersklasse I: 1. GPtlt. Johann Leitner, VA Wien; 2. GPtlt. Kurt Schwarzott, TA Wien.

200 m Freistil — Altersklasse II: 1. GBI Hubert Wawra, Gendarmerieposten Hainfeld; 2. GRI Robert Fugl, Gendarmerieposten St. Pölten; 3. GRI Emmerich Triska, Funkleitstelle Wien.

200 m Freistil — Altersklasse III: 1. GRyi. Oswald Appei, Gendarmerieposten Hainburg; 2. GRyi. Rudolf Schleifer, Gendarmerieschulabteilung.

Erste Winterbegehung der „Grünstein-Nordwand“!

Bericht über eine sportliche Höchstleistung

Von Gend.-Rittmeister GEORG PÖLLMANN, Kitzbühel

„Berühmte Kletterer, wie Hermann Buhl, Schober, Schönthal und andere, wagten sich an die Direttissima der 380 m hohen und 20 m aus der Senkrechten sich neigenden Grünstein-Nordwand in den Miemingern. Vergeblich! Erst im Sommer des Vorjahres bezwangen zwei Ehrwalder diese schwierige Route. Nun haben zwei Imster, Arthur Haid und Hans Penz, vom 22. bis 24. Jänner 1971 die gefürchtete Wand auch im Winter besiegt. Die beiden verwegenen Kletterer gehören der Hochtouristen-gruppe Imst des ÖAV an.“

So leitete eine Tageszeitung am 6. Februar 1971 ihren Bericht über die Wintererstbesteigung der Grünstein-Nordwand ein.

Gendarmeriebergführer GRI Hans Penz II des Gendarmeriepostens Imst, Leiter der Alpinen Einsatzgruppe Imst, Bezwingen vieler schwieriger und schwierigster Routen in Fels und Eis in den Ost- und Westalpen, plante mit seinem Gefährten Arthur Haid, einem Postbediensteten aus Imst, seit Herbst 1970 diese Tour. Die Schwierigkeit der Route wird mit VI+, A3 bezeichnet. Doch nicht diese Schwierigkeiten zwangen immer wieder zur Verschiebung, sondern die Tatsache, daß die beiden Bergsteiger nur selten mehrere Tage gleichzeitig dienstfrei haben.

Am 21. Jänner 1971 rückte GRI Penz von der Hoch-

gebirgsschule in Hochsölden ein, am 22. Jänner begannen sie ihr riskantes Unternehmen. Zu Mittag fuhren sie mit dem Pkw nach Ehrwald, von dort mit dem Sessellift zur Ehrwalder-Alm. Ein vierstündiger, mühsamer und durch Lawinen gefährdeter Anstieg lag vor ihnen, der Weg zur „Coburger Hütte“. Um 19 Uhr näherten sie sich der Hütte. Es war bereits dunkel, das Abschätzen der Hangneigungen erschwert. Plötzlich brach über ihnen eine kleine Festschneelawine und riß sie mit. Zum Glück wurden sie nur bis zu den Hüften verschüttet. Es war noch einmal gutgegangen. Um 19.30 Uhr erreichten sie die Hütte.

Am nächsten Morgen begannen sie um 6.30 Uhr den weiteren Aufstieg. Das Erlebnis vom Vortag veranlaßte sie zu größter Vorsicht. Am Beginn eines zum Wandfuß führenden Steilhangs ließen sie ihre Skier zurück und wühlten sich durch den tiefen, lockeren Schnee den Steilhang empor. Der Einstieg war erreicht. Nach kurzer Rast und Vorbereitung der Seile und sonstigen technischen Hilfsmittel begann um 11 Uhr die Kletterei. Es begann nicht verlockend. Ein vereister Quergang konnte nur mit mehreren Haken gangbar gemacht werden. Die nächste Seillänge war zwar technisch sehr schwierig, sie bewältigten sie aber in gewohntem Zusammenspiel in relativ kurzer Zeit. Dann folgte eine schöne Rißkletterei im V. Schwierigkeitsgrad. Als nächstes kam eine Seillänge, in der nur ein einziger Haken steckte. Die kleinen Griffe und Tritte waren vereist. GRI Penz führte. Seine Hände waren durch die Kälte fast gefühllos. Mit kurzen Spezialhaken kämpfte er sich Meter für Meter höher. Zweimal brach ein Haken aus. Dann war der Standplatz erreicht. Es folgten wieder Seillängen technischer Art. Diese waren zwar nicht schwer zu überwinden, aber wegen der schlechten Haken nicht ungefährlich. Kurz bevor der führende Haid den ersten Biwakplatz erreichte, brach ihm ein Haken aus, und er stürzte einige Meter ab. Der gute Standplatz des sichern-



Der kühne Bergsteiger Gendarmeriebergführer Gend.-Revierinspektor Hans Penz II des Gendarmeriepostens Imst, Tirol, hier auf einem Ötztaler-Dreitausender.

den Penz und die rechtzeitige Warnung des Stürzenden „Hans halt!“ ließen dieses Mißgeschick gut enden. Um 18 Uhr erreichte Haid den ersten Biwakplatz. Es war schon dunkel. GRI Penz folgte nach, wobei ihm die hellen Leichtmetallkarabiner den Weg zu seinem Kameraden wiesen. Um 19 Uhr stand auch er auf dem Biwakplatz. An zwei Holzkeilen, einem Bohr- und einem Eishaken sicherten sie sich für die Nacht. Mehr hängend als sitzend erwarteten sie den Morgen. Die gute Biwakausrüstung schützte sie vor der Kälte. Mit einem kleinen Funkgerät übermittelten sie ihrem Betreuer in Ehrwald einen ersten Lagebericht. Das Verzehren gerösteter Haferflocken mit Ovomaltine beschäftigte sie noch einige Zeit, dann folgten die langen Stunden des Wartens.

Endlich graute der Morgen. Die beiden Kletterer versuchten ihre Muskeln aufzuwärmen und bereiteten sich für den weiteren Aufstieg vor. Nach Aussage der Erstbegeher stand ihnen die gefährlichste Seillänge bevor. Die Erstbegeher waren hier zweimal gestürzt.

Schneefall setzte ein und zwang zur Eile. Trotzdem durfte die Vorsicht nicht außer acht gelassen werden. Jeder Haken, außer den Bohrhaken, wurde geprüft und nachgeschlagen. Nach drei Stunden härtester Arbeit stand GRI Penz beim Wandbuch am Ende der „Larcher-Radaitz“-Führe. Das Vorhaben, die erste Winterbegehung dieser berüchtigten Wand, war gelungen. Nun galt es, schnell aus

der Wand zu kommen, das Wetter verschlechterte sich immer mehr.

Penz und Haid querten nach links und seilten sich 200 m ab. Dabei gab es nochmals eine kleine Panne. Ein Rucksack stürzte etwa 50 m ab. Dabei platzte eine Gaskartusche, und deren Inhalt vermengte sich mit Haferflocken, Ovomaltine, Dörrobst usw., was wohl eine besondere, aber schlecht verdauliche Mischung ergab.

Mit den Skiern ging es zur Coburger Hütte. Dort bereiteten sie sich nach zwei Tagen wieder einmal ein warmes Getränk. Doch wieder drängte die Zeit. Durch eine Steilrinne fuhren sie zum Seeben-See. Die Dunkelheit brach herein. Doch sie waren bereits in unschwierigem Gelände. Allmählich ergriff das Gefühl, in Sicherheit zu sein, von ihnen Besitz. Im Kriechtempo wurde die 3 km lange Abfahrt nach Ehrwald bewältigt, wo sie um 19.30 Uhr eintrafen und von ihren besorgten Kameraden erwartet wurden. In rascher Fahrt ging es mit dem Pkw nach Imst, heim! Ein gefährliches Abenteuer war bestanden.

Wenn auch die physischen und psychischen Leistungen einer solchen Bergfahrt nicht meßbar und dadurch mit anderen sportlichen Höchstleistungen nicht vergleichbar sind, steht doch außer Zweifel, daß sie diesen zumindest gleichzusetzen sind.

Dem erfolgreichen GRI Penz, der in der Folge an der „Tiroler Grönlandexpedition“ teilnahm, wünschen wir noch viele bergsteigerische Erfolge und immer eine gesunde Heimkehr.

ADRETT

moderne Kleiderreinigung
Innsbruck, Amraser Str. 1b

Filialen:	Marktgraben 23	Tel. 2 38 29
	Leopoldstraße 24	Tel. 23 63 24
	Innstraße 38a	Tel. 21 24 14
	Fürstenweg 25	Tel. 26 56 40
	Olympisches Dorf, An der Lahn 45	Tel. 53 11 22
	Schwarz Völs	Jenbach



RANKWEIL

(8500 Einwohner, Marktgemeinde) war im Altertum von den Kelten, später von den Römern besiedelt. Die heutige Bevölkerung ist alemannischer Abstammung. Im Mittelalter tagte hier das Gaugericht Müsien. Die St.-Peters-Kirche ist das älteste Gotteshaus des Vorarlberger Oberlandes. Auf schroffem Fels erhebt sich die Wallfahrtskirche „Zu unserer Lieben Frau von Rankweil“, die bedeutsame Sehenswürdigkeiten beherbergt und einen weiten Rundblick über das Rheintal bietet. Neben ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieben und heimischem Gewerbe findet sich in Rankweil textil- und metallverarbeitende Industrie. Ein Lichtspieltheater und ein moderner Veranstaltungssaal, ein Sportstadion, ein neuzeitliches Schwimmbad, ein Tennisplatz und im Winter ein Eislaufplatz bieten Unterhaltung und sportliche Betätigung.

IV. Photowettbewerb 1971 „Mach mit“ um die „Goldene Granate“

Ausschreibung

Ehrenschrift: Bundesminister für Inneres Otto Rösch, Landeshauptmann von Niederösterreich Ökonomierat Andreas Maurer, Gendarmeriezentralkommandant und Leiter der Gruppe B im Bundesministerium für Inneres, Gend.-General Otto Rauscher, Bezirkshauptmann von Mödling Hofrat Dr. Robert Böhm, Bürgermeister der Stadt Mödling OSR Direktor Karl Stingl, Kommandant der Gendarmeriezentralschule ObStlt. Friedrich Juren.

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Gendarmeriebeamten Österreichs und Angehörige von Gendarmeriesportvereinen sowie alle niederösterreichischen Amateurphotographen, die dem Verband VÖAV angeschlossen sind.

2. Zugelassen sind pro Teilnehmer vier Schwarzweißpapierbilder, 30x40 cm, mit geringfügigen Abweichungen und vier Farbdias, Außenformat 5x5 cm, unter Glas gerahmt. Thema frei. Nicht zugelassen sind Bilder oder Dias, die bereits bei einem früheren „Mach-mit“-Wettbewerb angenommen worden sind.

3. Beschriftung: Auf der Rückseite der Bilder: Name des Autors, Bildnummer und Titel sowie Adresse und Verein. Farbdias: Name des Autors, Bildtitel und Nummer laut Teilnahmechein.

4. Teilnahmechein ist von jedem Teilnehmer ausgefüllt der Sendung beizulegen. Teilnahmecheine können bei der Photosektion des GSV Gendarmeriezentralschule Mödling, Grutschgasse 3, angefordert werden.

5. Nenngebühr beträgt pro Teilnehmer 25 S, und diese ist an den GSV Zentralschule unter dem Kennwort IV. Photowettbewerb 1971 auf das Spargirokonto Nummer 3006684 bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, Zweigstelle Alt-Mödling, einzusenden. Vereinsweise Einsendungen sind erwünscht.

6. Einsendeschluß ist der 15. Oktober 1971 (Datum des Poststempels). Anschrift: GSV Gendarmeriezentralschule, 2340 Mödling, Grutschgasse 3.

7. Jury: Über die Annahme entscheidet eine aus anerkannten Fachleuten bestehende Jury. Ihre Entscheidung ist unanfechtbar.

8. Prämierung: Für die beste Gesamtleistung in beiden Wettbewerben werden drei Goldene Granaten (Trophäen) vergeben. Die drei besten Gesamtleistungen in den Einzelwertungen werden mit je einer Goldenen Granate (Plakette) prämiert. Weitere hervorragende Leistungen werden mit Diplom ausgezeichnet. Die gestifteten Ehrenpreise werden widmungsgemäß vergeben. Mit Ausnahme der Ehrenpreise kann jeder Teilnehmer nur eine Trophäe oder Plakette erhalten.

9. Das Ergebnis wird jedem Teilnehmer unmittelbar nach der Jurierung bekanntgegeben.

10. Haftung: Der Veranstalter gewährleistet eine sorgfältige Behandlung der Bilder und Dias, übernimmt jedoch keine Haftung über Verlust oder Beschädigung während des Transportes.

11. Reproduktionsrecht: Mit der Teilnahme am Wettbewerb überträgt der Teilnehmer dem Veranstalter das Recht der Reproduktion und Veröffentlichung von erfolgreichen Motiven.

12. Rücksendung der Bilder erfolgt umgehend nach Ausstellungsschluß. Jeder Teilnehmer erhält einen Ausstellungskatalog.

Veranstaltungskalender

Einsendeschluß: 15. Oktober 1971.
Ergebniskarten und Einladung: 15. November 1971.
Vorführung und Prämierung: 20. November 1971.
Rücksendung: Mitte Dezember 1971.

HERMANN ZSCHIEGNER OHG

Bauwaren-Großhandlung

INNSBRUCK, Bachlechnerstraße 21, Ruf 2 57 52



Hard Vorarlberg / Österreich Größtes Strandbad am Bodensee

Minigolfplatz, Bootsverleih, Fischen; Kneippanlage, Sauna, Schwefelbad; Heimatmuseum in der Mittelweiherburg; gemütliche und preiswerte Gaststätten;

Auskünfte erteilt:

Verkehrsverein Hard, Rathaus, Telefon (0 55 74) 3 25 97

Gend.-Oberstleutnant STANZL 50 Jahre!

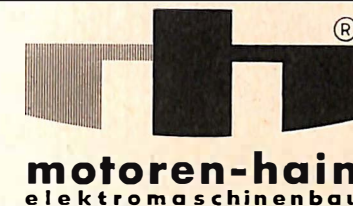
Von Gend.-Revierinspektor OTTO TSCHELIESSNIG,
Krumpendorf, Kärnten

Am 5. Mai 1971 feierte Gend.-Oberstleutnant Emil Stanzl, Kommandant der Gend.-Verkehrsabteilung Krumpendorf, Kärnten, sowie Verkehrsreferent und Fernmeldereferent des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten, seinen 50. Geburtstag. Aus diesem Anlaß gingen ihm zahlreiche Glückwünsche zu. Auch die Kärntner Presse publizierte seinen Lebensweg und würdigte seine Leistungen bei der Gendarmerie und auf dem Gebiet des Straßenverkehrs.

Gend.-Oberstleutnant Stanzl hat durch sein Wirken in der Öffentlichkeit Kärntens größte Popularität erlangt. Eine Dokumentation dafür sind die vielen persönlichen und schriftlichen Glückwünsche, die ihm zu seinem Geburtstag aus der Bevölkerung sowie von zahlreichen Behörden und Ämtern zuzingen. Auch die Presse bezeichnet ihn in den Publikationen als „Kärntner Verkehrsexperten“ oder schreibt: „Wer kennt ihn nicht, den Mann im weißen Porsche? Er ist stets dort anzutreffen, wo es gilt, besondere Verkehrsprobleme zu lösen...“, oder: „... der sich, wenn Not am Manne ist, auch selbst auf eine Kreuzung stellt“ usw.

Dieses Jubiläum war auch Anlaß für eine Feier bei der Verkehrsabteilung, zu der die Spitzen des Stabes des Landesgendarmeriekommandos eingeladen waren. Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Stefanics würdigte bei dieser Gelegenheit in herzlich gehaltenen Worten die Verdienste des Jubilars und dankte ihm für seine bisherige Tätigkeit. Namens der Verkehrsabteilung brachte Gend.-Major Stamper die Glückwünsche dar und überreichte dem Geehrten einen von den Beamten dieser Abteilung gestifteten Geschenkkorb. Auch der Obmann des Dienststellenausschusses Gend.-Bezirksinspektor Brunner gratulierte Gend.-Oberstleutnant Stanzl und wünschte ihm noch viele Jahre der Gesundheit.

Gend.-Oberstleutnant Stanzl wurde in Thernberg in Niederösterreich als Sohn eines Arztheppaars geboren.



- elektromotorenwickelerei
- generatorreparaturen
- luft- und öltraforeparaturen
- hoch- und niederspannung

6020 innsbruck, telephon 28 0 20
betrieb 1: grillparzerstraße
betrieb 2: haller straße 161f

Unmittelbar nach der Matura im Jahr 1940 rückte er zur deutschen Wehrmacht ein und wurde bereits ein Jahr später Offizier. Seine Kriegseinsätze führten ihn nach Griechenland, Afrika und Rußland. Aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrt, versuchte er sich vorerst in der Privatwirtschaft. Sein Wunsch, in einer größeren Gemeinschaft der Allgemeinheit zu dienen, war jedoch so stark, daß er sich um Aufnahme bei der Gendarmerie bewarb. Die damaligen politischen Verhältnisse machten es ihm unmöglich, in seinem Heimatland Niederösterreich Gendarm zu werden, und so kam er nach Kärnten. Nach der Grundausbildung, dem Chargenschulkurs und anderen Lehrgängen wurde er im Jahr 1954 zum Gend.-Oberleutnant ernannt.



Bald darauf wurde die damals als Bestandteil der Technischen Abteilung bestehende Verkehrsgruppe eine eigene Verkehrsabteilung und Gend.-Oberstleutnant Stanzl zu ihrem Kommandanten berufen. In den folgenden Jahren baute er die Verkehrsabteilung in personeller und administrativer Hinsicht auf. Sein ihm angeborenes organisatorisches Talent und sein Arbeitswille machten die Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten zu dem, was sie heute ist: ein bestens funktionierendes und nicht mehr wegzudenkendes Instrument zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit auf Kärntens Straßen!

Neben der Verkehrsabteilung wurden Gend.-Oberstleutnant Stanzl aber auch das Verkehrsreferat und das Fernmeldereferat des Landesgendarmeriekommandos übertragen.

Seine Leistungen wurden durch die Verleihung sichtbarer Auszeichnungen gewürdigt. Besonders zu erwähnen wären das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich und die Kärntner Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz.

Gend.-Oberstleutnant Stanzl erfreut sich bei allen, die mit ihm in dienstliche Berührung kommen, größter Wertschätzung. Bei seinen Beamten wird seine korrekte und menschliche Art besonders geschätzt, und sie wünschen sich, daß er noch recht lange ihr Kommandant bleibt.

Posthume Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung

Von Gend.-Rayonsinspektor ERICH MORAK,
Feistritz im Rosental, Kärnten

Am 26. Oktober 1970 verstarb im Landeskrankenhaus in Klagenfurt der Gendarmeriepostenkommandant von Feistritz im Rosental Gend.-Bezirksinspektor Valentin Kuttinig im 66. Lebensjahr. Unter großer Anteilnahme seiner Vorgesetzten, Kameraden, Persönlichkeiten des öffentlichen und privaten Lebens und der Bevölkerung wurde er auf dem Ortsfriedhof in Suetschach, Gemeinde Feistritz im Rosental, zur letzten Ruhe gebettet.

Gend.-Bezirksinspektor Kuttinig diente durch 45 Jahre in der österreichischen Bundesgendarmerie und war knapp vor Erreichung seines wohlverdienten Ruhestandes in die große Armee abberufen worden. Er war ein aufrechter und äußerst korrekter Beamter, der sich überall großer Wertschätzung erfreute. Sein verdienstvolles Wirken wurde durch die posthume Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich durch den Herrn Bundespräsidenten besonders gewürdigt.

Im Rahmen eines feierlichen Aktes am 25. November 1970 wurde der Witwe Barbara Kuttinig die Auszeichnung in Feistritz im Rosental vom Landesgendarmeriekommandanten für Kärnten Gend.-Oberst Johann Stefanics im Beisein des Bezirkshauptmannes Wirkl. Hofrat Dr. Marko und des Adjutanten Gend.-Major Herbert Seiser überreicht. Weiters wohnten dieser Feier bei: Der Abteilungs-kommandant von Klagenfurt Gend.-Oberstleutnant Alois Farnleitner, Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Valentin Rauscher, Bürgermeister und Volksschuldirektor Otmar Baurecht, drei Brüder und der Sohn des Verstorbenen sowie die Beamten des Gendarmeriepostens Feistritz im Rosental.

Gend.-Oberst Stefanics schilderte in einer Ansprache das Wirken des verstorbenen Gendarmeriepostenkommandanten und bedauerte, daß er ihm diese hohe Auszeichnung nicht mehr persönlich übergeben konnte. Diese Auszeichnung soll aber den Hinterbliebenen ein schönes Andenken bleiben.

Innige Worte des Dankes und der Anerkennung für das Wirken des Gend.-Bezirksinspektors Kuttinig wurden vom Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Marko, vom Abteilungs-kommandanten und vom Bürgermeister Baurecht gesprochen.

Tiefbewegt dankte die Witwe Barbara Kuttinig für die ihrem verstorbenen Gatten zuteil gewordene Ehrung.



Bewegt nimmt Frau Barbara Kuttinig die Auszeichnung für ihren verstorbenen Gatten Gend.-Bezirksinspektor Valentin Kuttinig entgegen.

ZIEGELWERK HOPFGARTEN

NORDTIROL, TELEPHON (0 53 35) 204

Wir erzeugen sämtliche Mauer- und Hohlblockziegel
MIT ZIEGELN BAUEN

bedeutet: wirtschaftlich, behaglich, ruhig und trocken
WOHNEN

Verdienter Stabs-Sachbearbeiter trat in den Ruhestand

Von Gend.-Bezirksinspektor ANTON HADAIER,
Gendarmeriestabsabteilung, Linz

Am 4. Juni 1971 verabschiedete die Gendarmeriestabsabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in Linz ihren langjährigen Mitarbeiter Gend.-Bezirksinspektor Albert Hofer vom aktiven Gendarmeriedienst, weil dieser mit 30. Juni 1971 in den dauernden Ruhestand getreten ist.

Bei der Abschiedsfeier im Kasino des Kommandogebäudes wurde zum letztenmal so recht zum Ausdruck gebracht, wie sehr Gend.-Bezirksinspektor Hofer bei seinen Vorgesetzten, Kameraden und bei seinen Untergebenen geachtet und beliebt war.

Der Kommandant der Gendarmeriestabsabteilung Gend.-Oberleutnant Strasser zeichnete ein Bild vom Lebensweg des scheidenden Beamten und überreichte ihm als Dank für die großen Verdienste, die sich Gend.-Bezirksinspektor Hofer in den vier Jahrzehnten seines Wirkens bei der

ders die vorzügliche Dienstleistung und die hervorragende Geisteshaltung des Beamten hervor und zollte ihm großes Lob für die vielseitige Verwendung während seiner 25jährigen Zugehörigkeit beim Stab. Nicht unerwähnt ließ der Landesgendarmeriekommandant auch die sehr ersprießliche Tätigkeit des Beamten als Schriftführer des Gendarmerieunterstützungsvereines, für den er unter anderem auch seit Jahren den allseits beliebten und sehr beachteten Ball des Landesgendarmeriekommandos vorbildlich organisierte.

Gend.-Bezirksinspektor Hofer dankte in herzlichen Worten für die ihm zuteil gewordene Ehre, besonders für das Geschenk, das ihm die Kameraden der Gendarmeriestabsabteilung als Zeichen ihrer starken Verbundenheit überreicht haben.

Ein kameradschaftliches Beisammensein, bei dem auch der Männergesangsverein „Widerhall“ unter Leitung von Gend.-Bezirksinspektor Aigner aus Kreuzen ein Ständchen darbrachte, beschloß die würdige Feier.

Geburtstagsfeier in Baden

Von Gend.-Rayonsinspektor WILHELM KIEFHABER-
MARZLOFF, Baden

Am 4. Juni 1971 vollendete Gend.-Bezirksinspektor Josef Strasser des Gendarmeriepostens Baden sein 60. Lebensjahr. Der Jubilar wurde 1911 in Aggstein, Bezirk Melk, geboren. Nach Absolvierung der Maschinenbauschule rückte er am 1. Oktober 1937 freiwillig zum österreichischen Bundesheer ein. Am 13. März 1938 wurde Gend.-Bezirksinspektor Strasser vom Bundesheer zur deutschen Wehrmacht übernommen und diente zuletzt als Fahnenjunker beim Flakregiment Nr. 8, wo er die Feldzüge in Rußland und Jugoslawien mitmachte. Gend.-Bezirksinspektor Strasser wurde schließlich am 15. April 1945 aus der Deutschen Wehrmacht entlassen, von wo er anschließend am 1. Dezember 1945 zur österreichischen Bundesgendarmerie einrückte. Sein erster größerer Posten wurde Baden. Von hier aus kam Gend.-Bezirksinspektor Strasser am 11. September 1950 in die Fachschule nach Mödling und absolvierte diese im Jahr 1951 mit sehr gutem Erfolg. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1951 wurde der damalige Gend.-Revierinspektor Strasser Gendarmeriepostenkommandant von Heiligenkreuz, Bezirk Baden, wo er bis zur Auflösung dieses Gendarmeriepostens mit großem Erfolg diente. 1959 kam er als Stellvertreter des Gendarmeriepostenkommandanten zum Gendarmerieposten Baden zurück, wo er bis zum heutigen Tag Dienst verrichtet. Außer den vielen Belobigungszeugnissen, die Gend.-Bezirksinspektor Strasser vom Bundesministerium



Gend.-Bezirksinspektor Albert Hofer erhält aus der Hand von Gend.-Oberleutnant Strasser, dem Kommandanten der Stabsabteilung, das Abschiedsgeschenk seiner Kameraden.

Gendarmerie für den Staat erworben hat, ein Anerkennungs schreiben des Gendarmeriezentralkommandos.

Anschließend ergriff der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Deisenberger das Wort. Er hob beson-



Albert Hämmerle & Co.

Fabrikation feiner Kleinlederwaren

6893-Lustenau, Postfach 212

Telephon (0 55 77) 22 42



KÖNIG KOMM. GES.

RANKWEIL · VORARLBERG

KOLBEN · KOLBENRINGE

Schlüsseldienst Hans Gogl Telephon 29184

Autoschlüssel-Dienst — Schlüssel-Schnelldienst
6020 INNSBRUCK, MEINHARDSTRASSE 4
DEZ EUROPA-EINKAUFSZENTRUM, TEL. 2 57 11 / KL. 39

für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, erhielt, wurde er am 13. Dezember 1962 vom Bundesland Niederösterreich mit der Rettungsmedaille ausgezeichnet. Er hatte kurz vorher unter eigener Lebensgefahr eine Frau aus einem durch Gasexplosion zerstörten Haus gerettet.

Gend.-Bezirksinspektor Strasser ist als gerechter und aufrichtiger Beamter bekannt und wird als solcher allseits geschätzt. Sein 60. Geburtstag gab daher Anlaß zu einer kleinen internen Feier, die in der Unterkunft des Gendarmeriepostens abgehalten wurde. Zu dieser erschien der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Sigmar Hufnagl, Bezirksgendarmeriekommandantstellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Josef Ebert, Gend.-Revierinspektor Rudolf Mugrauer vom Bezirksgendarmeriekommando sowie der Gendarmeriepostenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Thalhammer mit den dienstfreien Beamten des Gendarmeriepostens Baden. In Ansprachen wurden die Leistungen des Jubilars gewürdigt. Die Kameraden konnten abschließend dem Gend.-Bezirksinspektor

Strasser eine wertvolle Armbanduhr als Andenken übergeben. Mit einem gemütlichen Beisammensein wurde die Feier bei guter Stimmung in den Abendstunden beendet.



Gend.-Bezirksinspektor Josef Strasser des Gendarmeriepostens Baden (zweiter von links) vollendete am 4. Juni 1971 sein 60. Lebensjahr

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Johann Stangl II,

geboren am 14. März 1913, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Willendorf, wohnhaft in Grünbach, Niederösterreich, gestorben am 2. Juni 1971.

Ludwig Lorenz,

geboren am 3. August 1897, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriepostenkommandant in St. Christophen, Niederösterreich, wohnhaft in Wien XI, gestorben am 3. Juni 1971.

Karl Wögerer,

geboren am 13. September 1901, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Oberzeiring, wohnhaft in Oberzeiring, Steiermark, gestorben am 3. Juni 1971.

Andreas Ebner,

geboren am 11. April 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Möllbrücke, wohnhaft in Möllbrücke, Kärnten, gestorben am 5. Juni 1971.

Johann Herman,

geboren am 6. Oktober 1906, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriezentralkommando, wohnhaft in Wien III, gestorben am 5. Juni 1971.

Johann Pichler II,

geboren am 17. November 1911, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Voitsberg, wohnhaft in Voitsberg, Steiermark, gestorben am 7. Juni 1971.

Josef Wehsenbichler,

geboren am 14. März 1894, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Zeltweg, wohnhaft in Graz-Andritz, gestorben am 12. Juni 1971.

Augustin Lechner,

geboren am 21. Juni 1885, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Molln, wohnhaft in Molln, Oberösterreich, gestorben am 13. Juni 1971.

Franz Bindlechner,

geboren am 2. Februar 1895, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Stein a. d. E., wohnhaft in Stein a. d. E., gestorben am 14. Juni 1971.

Franz Haberson,

geboren am 31. Dezember 1911, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Litschau, wohnhaft in Litschau-Vorstadt, Niederösterreich, gestorben am 15. Juni 1971.

Anton Aigner,

geboren am 3. Mai 1886, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Mauerkirchen, wohnhaft in Linz-Urfahr, gestorben am 16. Juni 1971.

Michael Föbleitner,

geboren am 23. Februar 1898, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriepostenkommandant in Mattighofen, wohnhaft in Mattighofen, Oberösterreich, gestorben am 17. Juni 1971.

Franz Heidenbauer,

geboren am 9. März 1902, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriepostenkommandant in St. Peter/Fr., wohnhaft in Leoben, Steiermark, gestorben am 20. Juni 1971.

Alfred Scherber,

geboren am 22. Februar 1897, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriepostenkommandant in Leutschach, Steiermark, wohnhaft in Oberwart, Burgenland, gestorben am 27. Juni 1971.

Josef Hauser & Söhne

Weinkellereien, Branntweimbrennerei

WÖRGL, TIROL

Kajetan Rutzinger

Ausführung und Planung von Heizungs-, Ölfuerungs- und Klimaanlagen sowie sanitäre Lüftungsanlagen.

6020 INNSBRUCK, Lindenstraße 6,
Telephon 9 28 06 und 9 20 03

Mein längster Dienst

Von Gend.-Revierinspektor OTHMAR ABSEHER, Reichenau, Niederösterreich

Die Beendigung der aktiven Dienstzeit bringt es mit sich, daß man einen Rückblick, eine Art Bilanz über sein bisheriges Leben macht. Dazu gehört auch, daß man nicht mehr nötige Schriften, Aufzeichnungen usw. auszuscheiden beginnt. So begann auch ich zu ordnen und zu sichten. Dabei fiel mir ein Dienstbuch aus dem Jahr 1939 in die Hände.

Den jungen Gendarmen ist ein solches schon unbekannt, aber damals gehörte es zu den unentbehrlichen Gegenständen des im Außendienst befindlichen Gendarmen. Und so blätterte ich auch nach, was so bei den einzelnen Objekten stand. Als letzte Patrouille hatte ich dann stehen: „K“ (Karabiner), Abgang in das besetzte Gebiet über telephonischem Befehl des Gendarmeriekreises Neunkirchen vom 8. September 1939. Von 3 Uhr auf Zeitbedarf. Duschek, Meister.

Auf der anderen Seite stand dann die Beendigung, und zwar: Eingerückt, am 4. Juni um 14 Uhr,

Semmering, am 4. Juni 1955, Abseher.

In der Zeit zwischen den beiden Daten ging ein großes Drama der Menschheit über die Bühne der Weltgeschichte, in dem jeder Mensch seine Rolle spielte; auch der kleine Gendarm, der damals als einer der ersten ausgeschickt wurde in fremde Lande, um dort Recht und Ordnung zu vertreten. Bereits am 9. September 1939 ging von Wien der erste Transport von Gendarmen aus sämtlichen Bundesländern, damals Gaue genannt, nach dem Osten ab. Ich hatte das Glück, einer Gruppe Gendarmen anzugehören, die nur aus Niederösterreichern und Steirern bestand, die in einer kleinen polnischen Provinzstadt die dortige Polizeistation übernahmen. Die Bevölkerung war arbeitsam und guten Willens und hatte bald heraus, daß wir Österreicher waren. Sie schenkte uns Vertrauen, so daß in der ersten Zeit ein gutes Verhältnis zwischen uns bestand. Dieses Verhältnis trübte sich jedoch mit dem Nachkommen der verschiedenen Parteigliederungen und den verhängten Sonderbestimmungen gegen die polnische Bevölkerung. Auch die österreichischen Kameraden wurden mit der Zeit durch Hilfgendarmen und aus dem Reich kommende Gendarmen ersetzt. Ich sah von allem Anfang an in den Polen Menschen wie wir und brauchte später meine Haltung ihnen gegenüber nicht zu revidieren. Es hätte später, als sich die Kriegslage für uns verschlechterte, auch nichts genützt, denn kein Mensch vergißt ein ihm zugefügtes Unrecht oder eine Demütigung. Und dies wurde ihnen durch die Überheblichkeit der Parteileute, die sich als Herrenmenschen gaben, mannigfach zuteil. Nach den anfänglichen Blitzsiegen trat eine Erstarrung der Fronten und später ein stetes Zurücknehmen derselben ein. Die Neubesitzer und Emporkömmlinge, die sich die Güter und sonstigen schönen Besitzungen der evakuierten Polen angeeignet hatten, wollten es einfach nicht wahrhaben, daß sie all dieses wieder aufgeben sollten, und so erfanden sie die Durchhalteparolen. Nach dem Mißlingen des Juliantates 1944 gegen Hitler in der Wolfsschanze, der letzten Möglichkeit, den Krieg annehmbar zu beenden, war

es jedem nüchtern denkenden Menschen klar, daß sich eine Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes für alle deutschsprechenden Menschen anbahnte. Aber aus Zweckoptimismus ließ man die deutsche Bevölkerung im unklaren, und so kam es, daß im Jänner 1945, als die Russen über die Weichsel zum Stoß nach dem Westen antraten, die Zivilbevölkerung überrascht wurde. Zwischen den Restteilen der zurückflutenden Armeen ergoß sich ein Strom von Trecks der ostdeutschen Bevölkerung nach dem Westen. Unsere letzte Aufgabe wurde es, an den Straßenkreuzungen diese flüchtenden Kolonnen so schnell wie möglich durchzuschleusen. Ein Bild des Jammers und des Elends war das. Kleinkinder, halbtot vor Hunger und Kälte, wurden mitgeführt, alte, kranke Menschen, die sich mühsam weiterschleppten, weinende, von ihren Angehörigen getrennte Menschen flüchteten in panischer Angst vor einem Gegner, der alles niederwalzte und keine Gnade kannte. Und bald war er da. Schwere T-34-Panzer mit aufgesessenen Schützen überholten diese Menschenmassen, und in einem Chaos, voll an Blut und Leid, ging hier der Traum vom tausendjährigen Reich unter.

Wer wie durch ein Wunder dieses Chaos überlebte, fand sich später irgendwo in einem der vielen Lager in den Weiten Rußlands wieder. So hart und unwirtlich wie die Landschaft, waren die Menschen und die Lebensbedingungen dort. Viele der Gefangenen und Verschleppten gingen daran zugrunde, und die noch Lebenden hingen in Wehmut ihren Gedanken an die ferne Heimat nach.

Wie eine Fata Morgana schwebte uns hungernden und frierenden Menschen in der Gefangenschaft das Bild der Heimat vor den Augen. Die kalte, düstere Baracke verblaßte, und wie ein Gebet rang sich das Wort „Heimat“ von zitternden Lippen. Sonnige Kindheit inmitten grüner Berge, Frau, Kind, Heim, ein friedliches Leben gaukelte vor den nassen Augen. Einmal noch alles sehen, frei sich in die warmen Falten seines mütterlichen Gewandes schmiegen, dem Klang der Kuhschellen, dem Rauschen der Bergwasser lauschen zu können und wunschlos glücklich sein.

Doch die Zeit verrann. Ein, zwei, drei, vier und fünf Jahre vergingen, eines trostloser als das andere, jedes grub tiefe Furchen in das Antlitz, jeder der langen Winter bleichte mehr das Haar. Das sechste reihte sich an, es zog vorüber, und ihm folgte das siebente, achte, neunte, zehnte. Hoffnungslos schien alles, doch man wollte es nicht wahrhaben. Man klammerte sich an etwas, an ein Wunder, und es kam. Der Staatsvertrag brachte die Befreiung. Und an einem strahlenden Frühsommernorgen war es soweit. Am 4. Juni 1955 um 05.00 Uhr früh rollte unser Zug über die Grenze der Heimat.

Im September 1939 war ich hinausgezogen, nicht ahnend, was das Schicksal mir bestimmt hat. Aber jetzt haderte ich nicht mehr mit ihm. Ergriffen nahm ich das Bild der Heimat in mir auf, die strahlender und schöner als je zuvor vor uns lag. Ein Bewußtsein stieg in mir auf, daß

man Schweres erleben muß, um selbstverständlich scheidende Begriffe erst richtig erfassen zu können.

Nie hätte ich diese Heimkehr, das Wiedersehen mit meinen Lieben so tief erleben können, hätte ich nicht unsagbare Not durchgemacht, die düstersten Tiefen menschlichen Seins durchschritten.

Soll all mein Erleben und meine Rückkehr einen Zweck haben, dann ist es nur der: dem Guten zu dienen.

Ja, diese letzte Erkenntnis, daß nur „Gutes zu tun“ all dieses unvorstellbare Leid für die Zukunft verhindern helfen soll, ist die Erfahrung meines so lang währenden Fortseins. Wir Gendarmen, die ständig mit der Bevölkerung in Berührung kommen, sind vorzugsweise in der Lage, aufklärend und beispielgebend zu wirken. Wenn wir auch einerseits viel Unvollkommenes, menschliche Schwächen und sonstige Mängel im Alltag sehen, sollten wir, eben um dem Guten zum Durchbruch zu verhelfen, um so mehr Vorbild sein. Wie wenig zählt eine Äußerlichkeit gegenüber der Unendlichkeit — aber wie weit strahlt eine gute Tat —, und wie sehr empfindet ein hilfsbedürftiger Mensch das Mitgefühl und das Helfenwollen eines Mitmenschen.

Besonders der Jugend, die ja die Zukunft unseres Volkes ist, sollte dies immer wieder zum Bewußtsein gebracht werden, daß es sich lohnt, danach zu leben, zum Wohle für sich selbst, für Österreich, für die Welt.

„Bundesländer“ wuchs um 12,31 Prozent

Garantiemittel erreichten 3,3 Milliarden

Zum Stichtag 31. Dezember 1970 wurden von der Anstalt insgesamt 1,943.896 Versicherungsverträge gegenüber 1.923.610 des Vorjahres verwaltet. Die Gesamtprämien-einnahmen betragen 1836,80 Millionen Schilling und waren damit um 201,33 Millionen Schilling bzw. 12,31 Prozent höher als im Vorjahr.

Das direkte Geschäft partizipierte am Gesamtprämien-volumen mit 1485,34 Millionen Schilling (Vorjahr 1333,31 Millionen Schilling). Für die einzelnen Abteilungen ergeben sich dabei folgende Zahlen:

Sachversicherung: 1969 820,92; 1970 903,34; Steigerung 82,42 (10,03 Prozent).

Lebensversicherung: 1969 299,60; 1970 333,85; Steigerung 34,25 (11,43 Prozent).

Krankenversicherung: 1969 212,79; 1970 248,15; Steigerung 35,36 (16,61 Prozent).

Total: 1969 1333,31; 1970 1485,34; Steigerung 152,03 (11,40 Prozent).

Die Entwicklung des Schadenverlaufes war in einigen Sparten — besonders in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung — weiterhin steigend.

Die Vermögensanlagen einschließlich der flüssigen Mittel erhöhten sich gegenüber dem Jahr 1969 um 287,42 Millionen Schilling bzw. 10,15 Prozent auf 3118,71 Millionen Schilling. Die Gewährleistungsmittel wurde zum Stichtag 31. Dezember 1971 mit 3317,96 Millionen Schilling ausgewiesen (Vorjahr 2994,3 Millionen Schilling). Die Steigerung betrug 10,8 Prozent. Davon entfielen 2971 Millionen Schilling auf die versicherungstechnischen und son-

karl böhnisch

6020 INNSBRUCK, PRADLER STR. 13,
TELEPHON 53 26 53

stigen Rückstellungen und 346,95 Millionen Schilling auf Eigenmittel.

Wie in den Vorjahren, werden auch heuer Gewinnbeteiligungen beträchtlichen Ausmaßes gewährt, und zwar in der Lebensversicherung je nach Maßgabe der einzelnen Gewinnpläne, wozu, unabhängig davon, alle 1972 aufrechten Lebensversicherungsverträge einen Sondergewinnanteil von einem Drittel Prozent der Versicherungssumme gutgeschrieben erhalten.

In der Krankenversicherung wird allen nach Heilkostentarifen bedingungsgemäß anspruchsberechtigten Versicherten eine Gewinnbeteiligung in der Höhe von einer Monatsprämie gewährt. Den mit garantierter Prämienrückerstattung ausgestatteten Versicherungen werden daher einschließlich der vorerwähnten Gewinnbeteiligung insgesamt drei Monatsprämien im Jahr 1971 gutgeschrieben. Allen nach Zusatztarifen bedingungsgemäß anspruchsberechtigten Versicherten wird 1971 eine Gewinnbeteiligung in der Höhe einer halben Monatsprämie gewährt.

In der überwiegenden Mehrzahl aller Sachversicherungszweige erhalten 1972 alle Versicherungsnehmer mit Verträgen auf zehnjährige Versicherungsdauer 10 Prozent einer Jahresprämie als Prämienrückerstattung.

Als Filmtourist im Mittelmeer

Erlebnisse eines „fahrenden Gesellen“ in Spanien
Johann Oplatka

... Ah, in Spanien... Spanien, das Land, wo Don Juan das weibliche Geschlecht ins Wanken brachte, wo Carmen von Don José getötet wurde... Spanien, das Land der eleganten und feurigen Caballeros, das Land der mutigen Toreros... wer möchte nicht gern hin...?

Doch Spanien ist nicht so weit, wie es der Dichter sagt: Der Spanier lebt in fernen Zonen
Für die, die weit von ihnen wohnen...

Mit dem Jet ist man aber schneller in Spanien als in St. Pölten, und im Nu überfliegt man die Bucht von Barcelona und spaziert schon auf der berühmten Rambla. Die Rambla könnte man mit einem Boulevard in Paris verwechseln, wäre nicht die zusätzliche Fülle von prachtvoll leuchtenden Blumen da, die einen direkt dazu herausfordern, zur Viennette zu greifen und auf deren Auslöser zu drücken, um die Farben dieser ungewöhnlichen Straße festzuhalten.

Es lebt sich leicht als Tourist in Spanien, man hat es

IMMER EINEN SCHRITT VORAUSS

widudress®

Bekleidungswerke, 6020 INNSBRUCK
Hunoldstraße 12

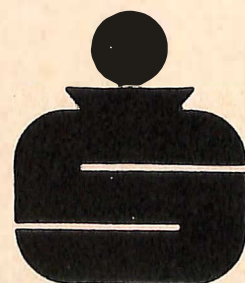
Führend in der Herstellung von modischer Bekleidung.
Spezialisten für Damenhosen, Hosenanzüge, Kostüme, Skianzüge und Skihosen.

LIENZER SPARKASSE

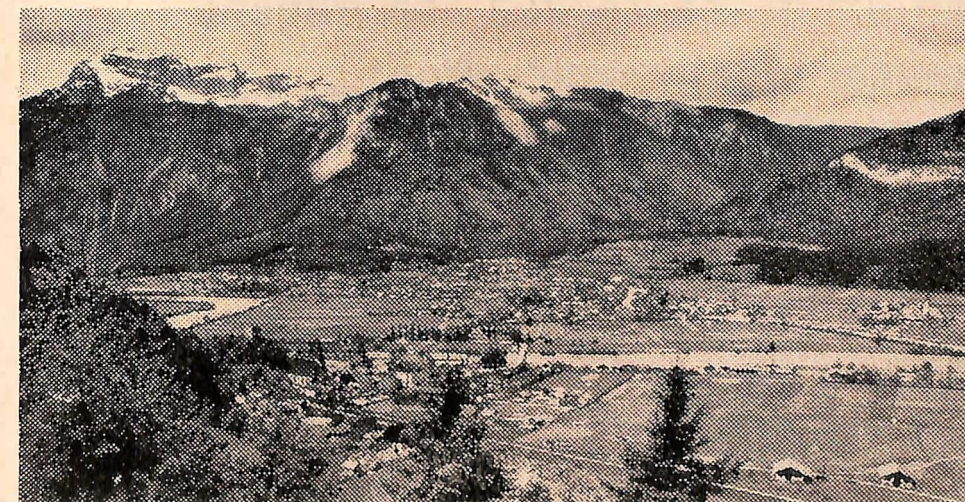
Lienz, Johannesplatz
Gegründet 1878

Zweigstellen:

Matrei in Ost./Rauterplatz
Lienz-Süd, Einkaufszentrum
Sillian, Marktplatz



empfehlenswert für alle **GELDGESCHÄFTE**



Wenn's ein schöner Urlaub sein soll...

Kramsach

„das Seendorf Tirols“ (520 m)

Sonnwendjoch-Bergbahn, 3 Badeseen (20–24 Grad), Tennisplätze, Minigolf, Kegelbahnen, Discothek, herrliches Wandergebiet, gepflegte Unterkünfte aller Kategorien.

Auskünfte:
FREMDENERKEHRVERBAND
A-6233 KRAMSACH
Tel. 0 53 37/22 09

gut, die Leute sind freundlich, alles lächelt fröhlich, und als Filmamateur hat man seine Leckerbissen an Farben, Kontrasten und was das Herz sonst noch begehrt.

Nur eines darf man in Spanien nicht. Zeitig aufstehen: Denn vor 9 Uhr ist in Barcelona kein Kaffeehaus offen, und in Madrid sieht man einen staunend an, wenn man vor elf Uhr vormittags jemanden treffen möchte. Nachts sind alle Restaurants erst ab 11 Uhr offen, wer um 9 Uhr abends Hunger hat, dem muß eben der Magen knurren.



(Photo: Spanisches Fremdenverkehrsamt)

Der Tourist oder Geschäftsmann, der in Spanien herumreist, sieht in den großen Städten herzlich wenig von dem, was man sich unter Spanien aus einer Entfernung von mehreren tausend Kilometern vorstellt.

Etwas mehr Gelegenheit, jenes Spanien zu sehen, das

LISCH-HOSEN



International Styling

Richard Lisch & Co.

Hosenspezialist

6800 Feldkirch, Postfach 30

wir uns immer vorstellen, hat man in den Dörfern, doch das Leben im heutigen Spanien ist mehr oder minder das gleiche wie bei uns; mit Ausnahme einiger bedeutender Bräuche.

Der auffallendste ist: Es wird immer gefeiert. Jede Stadt, jeder Landesbezirk, ja sogar jeder Stadtbezirk hat seinen Schutzpatron, und am Namenstag dieses Heiligen wird eben nicht gearbeitet, sondern gefeiert. Das geht mit einer unglaublichen Grandezza und Noblesse vor sich, das Feiern ist nicht so laut wie in Italien, sondern zurückhaltend und elegant: Lärm und Geschrei sind hier selten.

Nicht so elegant geht es in der Arena zu. Denn Spanien ohne Stierkampf, das gibt es doch nicht. Lärm, Aufregung, Spannung, Angst und Jubel füllen die Arena, während Tausende diesem Schauspiel gebannt folgen. So wird jeder Tourist diesen Zweikampf ungleicher Gegner auf seinen Urlaubsfilm verewigen wollen.

Unter uns gesagt, ... ich habe meine Eumig Vienette laufen lassen und im stillen für den Stier die Daumen gedrückt. An Filmnachschub hat es nicht gemangelt, die geschäftstüchtigen Spanier führen Bauchläden mit einem reichlichen Vorrat von Super-8-Kassetten neben Süßigkeiten, Zigaretten usw. mit sich.

Feste und Stierkämpfe, belebte Straßen, bunte Märkte malerische Dörfer und hochmoderne Strände... Farben und Bewegung für unser Herz und unsere Filmkamera!

„Eumig“ Lupe, 5/1967

Wissenswertes aus der Medizin

Impfung gegen die durch Zecken übertragene Frühsummer-Meningoencephalitis

Von Veterinärarzt Dr. WALTER KERSCHAGL, Wien

Die enorme Gefährdung der Jägerschaft durch diese Erkrankung hat im Frühjahr 1969 den niederösterreichischen Landesjagdverband veranlaßt, mich zu beauftragen, Herrn Dozent Dr. Christian Kunz, Leiter des Virusinstituts der Universität Wien, zu ersuchen, ein Interview in dieser Angelegenheit zu gewähren. Dozent Dr. Kunz tat dies auch in liebenswürdiger Weise, und das Resultat dieser Unterredung ist in dem Artikel „Achtung, Zecken!“ im Juniheft 1969 von „Österreichs Weidwerk“ enthalten.

Ganz kurz sei hier rekapituliert: Der Erreger der Frühsummer-Meningoencephalitis (Gehirnhaut-Gehirn-Entzündung), wissenschaftlich kurz FSME genannt, ist ein Virus, das im Körper von Maulwürfen, Igel, Füchsen, Dachsen, Mardern, Iltissen und verschiedenen Arten von

Waldmäusen zu finden ist und am häufigsten durch die Zecke, den sogenannten „Holzbock“, Ixodes ricinus, von Tier zu Tier, aber auch vom Tier auf den Menschen übertragen wird.

Besonders Laubwälder, die meist zahlreiche Zecken beherbergen, sind gefährliche Seuchengebiete. Nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in der Steiermark, in Oberösterreich und in Kärnten wurde diese gefährliche Krankheit bei Menschen festgestellt. In besonders gefährdeten Gebieten wird jeder zehnte Mensch, der von Zecken befallen wird, auch mit dem Virus infiziert!

Was das Krankheitsbild betrifft, so treten bei einer Infektion mit dem Virus nach einer Inkubationszeit von 3 bis 4 Wochen grippeähnliche Erscheinungen beim Men-

schon auf. Er fühlt sich wie „erschlagen“. Daneben treten Fieber und Kopfschmerz auf. Absolute Bettruhe ist so ziemlich die einzige Behandlungsweise, weil die üblichen Antibiotika, wie Penicillin, Streptomycin und Terramycin, nicht helfen. Vitaminpräparate können die körperliche Konstitution des Erkrankten verbessern.

Leider bleiben nach einer derartigen Virusinfektion, falls sie nicht gar zum Tode führt, sehr häufig Gehirnschädigungen zurück. Kinder erkranken in der Regel weniger schwer als Erwachsene.

Da Vorbeugen immer besser ist als Heilen, müssen Jäger und andere Personen, die in mit Zecken verseuchten Wäldern zu tun haben, eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen durchführen, um eine Infektion möglichst zu verhindern. Dazu gehört das Anziehen von Gummistiefeln, an denen sich die Zecken und ihre Larven nicht anklammern können. Die in den Stiefeln steckenden Hosenbeine sind unten mit einer Binde gut abzuschließen.

Herr Manfred Müller-Rienzburg empfiehlt die Anwendung eines guten Insektensprays, mit dem vor jedem Waldgang Hose, Hut und Schultern besprüht werden. Eine derartige Spraydose ist in den Wald mitzunehmen und etwa jede Stunde eine neue Besprühung der Kleider durchzuführen. Das hält die Zecken ab.

Nach jedem Waldgang sind Gewand und Körper genau nach Zecken abzusuchen. Hat sich eine Zecke bereits in die Haut eingebohrt, so darf nicht robust an ihr angerissen werden, denn nur zu leicht reißt dabei der Saugrüssel der Zecke ab, bleibt in der Haut stecken, und das führt zu einer langandauernden Entzündung und Eiterung. Man muß die Zecke mit Öl bestreichen, das verschließt ihre Atmungsorgane, sie erstickt, läßt los und fällt ab. Das gleiche gilt auch für den Fall, daß Hunde von Zecken befallen werden, sofern man nicht die Zecke um ihre Längsachse dreht, worauf sie losläßt.

Eine intensive Bekämpfung der Füchse, die oft massenhaft Zecken an ihrem Balg aufweisen, ist ebenfalls angezeigt. Das dient gleichzeitig auch als Vorbeugung gegen eine Ausbreitung der Tollwut.

Natürlich genügen alle diese Vorbeugungsmaßnahmen nicht, um eine Ansteckung mit dem Virus der FSME total auszuschließen, und daher ist es sehr zu begrüßen, daß es dem Hygiene-Institut der Universität Wien in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Haemoderivate gelang, aus dem Blutplasma von Personen, welche die Frühsummer-Meningoencephalitis überstanden haben, ein konzentriertes Rekonvaleszentenserum herzustellen, das nun in genügender Menge zur Verfügung steht, so daß Schutzimpfungen gegen das Virus der FSME in größerem Maßstab durchgeführt werden können.

Um ganz genaue Angaben über diese Schutzimpfung mitteilen zu können, habe ich mich an Herrn Dozent Dr. Kunz gewandt und um eine neuerliche Unterredung ersucht, die er mir in liebenswürdiger Weise am 15. Jänner 1970 gewährte.

Herr Dozent Dr. Ch. Kunz führte aus: Es wäre sehr angezeigt, wenn sich möglichst viele Personen aus den gefährdeten Gebieten einer Blutuntersuchung unterziehen würden, damit festgestellt wird, ob sie vielleicht schon Antikörper gegen das Virus der FSME in ihrem Blut besitzen. Manche Personen erkranken nämlich so leicht, daß sie es gar nicht oder kaum merken. Diese Ansteckung ge-

nügt aber, daß sich in ihrem Blut Antikörper in genügender Menge bilden, die ihnen eine lebenslange Immunität gegenüber dem Virus der FSME gewährleisten! Die Blutuntersuchung ist ganz einfach. Man geht zu seinem Hausarzt und ersucht ihn, daß er ein paar Kubikzentimeter Blut aus der Armvene entnimmt und mit einem Begleitschreiben an das Hygiene-Institut der Universität Wien, 1090 Wien, Kinderspitalgasse 15, zur Untersuchung auf Antikörper gegenüber der FSME einschickt. Die Untersuchung kostet zur Zeit 60 S.

Zweck dieser Untersuchungen ist, jene Leute zu erfassen, die in ihrem Blut genügend Antikörper gegen die FSME besitzen, was diesen Personen eine große Beruhigung bereiten wird und auch Impfstoff sparen hilft, denn unbegrenzte Mengen davon sind auch nicht vorhanden.

Der Impfstoff gegen das Virus der FSME heißt „FSME-Immunglobulin“ und ist in Ampullen zu 2 ccm in den Apotheken zum gegenwärtigen Preis von 343,50 S zu haben. Personen bis zu einem Gewicht von 40 kg benötigen eine Ampulle des Impfstoffes, Personen bis zu einem Gewicht von 80 kg und darüber benötigen zwei Ampullen für eine Impfung. Die Impfung erfolgt intramuskulär in die Gesäßmuskulatur. Der Impfschutz tritt schon nach 24 Stunden ein und währt einige Monate. Genaue Daten darüber wird erst die Praxis ergeben. Vermutlich reicht der Impfschutz über drei bis vier Monate. Auf jeden Fall kann man sich nach drei oder vier Monaten nachimpfen lassen. Eine schädigende Wirkung auf den menschlichen Körper tritt bei dieser Wiederholung der Impfung nicht ein.

Diese Impfungen zahlt die Krankenkasse natürlich nicht, sondern sie müssen privat durch einen Arzt erfolgen. Wenn man aber die riesige Gefahr der Ansteckung, die Gefährlichkeit der Erkrankung und der so oft zurückbleibenden Schädigungen des Körpers bedenkt, so dürften in gefährdeten Gebieten diese Auslagen keine Rolle spielen.

Da der durch diese Impfung bedingte Impfschutz gegen die FSME nicht sehr lange anhält, soll die Impfung am besten erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, wo Zecken auftreten und man häufiger den Wald betritt.

(Aus „Österreichs Weidwerk“, Wien)



Bundesministerium für Bauten und Technik:


Behelfe für die Brandverhütung in Bundesdienststellen

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat am 18. Juni 1971 die Broschüre „Behelfe für die Brandverhütung in Bundesdienststellen“ herausgegeben, welche im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Rennweg 16, 1037 Wien, erschienen ist.


Zweck dieser Broschüre ist, den Leitern von Bundesdienststellen im ganzen Bundesgebiet und den Brand-



Leonhard Giesinger & Co.
WIRK- UND STRICKWARENFABRIK
6844 Altach, Vorarlberg
Telephon (0 55 76) 25 27



rekord - Rolladenkasten
Rollfix - Jalousetten
Metall - Rolladen
Holz - Rolladen
Plastik - Rolladen
Rollstore



6850 DORNBIERN SCHWEFEL 68 TELEFON (05572) 3581

schutzreferenten (Brandschutzbeauftragten) den Aufgabekreis für die Brandverhütung aufzuzeigen und ihnen alle Hilfsquellen zu erschließen, deren sie sich, je nach Verschiedenheit der bei ihnen vorliegenden Verhältnisse, bedienen müssen, um für den Ernstfall vorbereitet zu sein oder einen solchen nach Möglichkeit überhaupt auszuschließen.

Österreichisches Versammlungsrecht

Kurzkomentar von Dr. Peter Fessler, Sektionsrat im Bundesministerium für Inneres. JURIDICA-VERLAG, Wien, 112 Seiten, brosch., Preis 108 S. Im Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Eine zusammenfassende Darstellung des heute geltenden österreichischen Versammlungsrechtes hat bisher gefehlt, und es ist daher dem Herausgeber als Verdienst anzurechnen, diese Lücke geschlossen zu haben.

Im ersten Abschnitt wird einleitend der Text des Versammlungsgesetzes 1953 geschlossen wiedergegeben, dem sich ein ausführlicher Kommentar anschließt. Da die Systematik des Versammlungsgesetzes nach Meinung des Kommentators unbefriedigend ist, erschien es diesem zweckmäßig, einen durchlaufenden Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen zu geben. Dieser hält sich nicht an den Aufbau des Gesetzes, sondern versucht, das gesamte österreichische Versammlungsrecht systematisch darzustellen, was auch als gelungen bezeichnet werden kann.

Im zweiten Abschnitt sind die Texte aller jener Rechtsquellen wiedergegeben, die außer dem Versammlungsgesetz das österreichische Versammlungsrecht regeln, und in den Anhang wurde je ein Muster für die Anzeige einer Versammlung, eines Aufmarsches sowie einer Berufung gegen die Untersagung einer Versammlung aufgenommen; ein Literaturnachweis und ein sehr reichhaltiges Stichwortverzeichnis bilden den Abschluß.

Der Inhalt der Broschüre läßt deutlich den erfahrenen Praktiker erkennen, der eine Ausgabe geschaffen hat, die allen, die mit dieser Gesetzesmaterie befaßt sind — Juristen sowohl als Praktiker —, bestens empfohlen werden kann.

Medizinalrat Dr. Albert Ochmann:

Diebstahlsdelikte von Frauen und ihre Ursachen

Ein Beitrag zur Kriminologie des Diebstahls, Kriminalistik-Verlag, D-2 Hamburg 55, Postfach 550180, 100 Seiten, zirka 50 S.

Nachdem wir in unserer Zeitschrift vier Kapitel des vorliegenden Buches veröffentlicht haben, kommen wir noch einmal auf sein Thema zurück.

Dieses umfaßt ein vielschichtiges Problem. Um diesem auf die Spur zu kommen, sind die ersten Kapitel dem Körper der Frau, seinen biologischen Vorgängen, den weiblichen Charakterzügen und von der Norm abweichenden Wesenszügen gewidmet. Es stellen sich die Fragen, warum man stiehlt und welche Übergangssituationen es gibt. Die Beziehungen zwischen Diebstahl und den biologischen Phasen der Frau werden erörtert und ferner typisch weibliche den typisch männlichen Eigentumsdelikten gegenübergestellt. Berichte über Diebinnen geben Ein-

blicke in so manches Frauenschicksal. Der Ladendiebstahl als ganz besonders typisch weibliches Delikt wird an Hand von Beispielen geschildert. Daß recht mannigfache Verflechtungen zwischen weiblicher Sexualität und Diebstahlsneigung bestehen, war bereits der Veröffentlichung des Kapitels über Kleptomanie in unserer Zeitschrift Folge 5 und 6/1970 zu entnehmen. Wer noch mehr erfahren will, findet es in der von einem Arzt allgemeinverständlich geschriebenen Broschüre. Ein Schriftumsverzeichnis beendet sie.

Wanderer, helft Pflanzen schützen!

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Zell am See, Salzburg

Wir sollten immer daran denken, daß der Blumenschmuck in Wald und Flur ein kostbares Heimat- und Allgemeingut ist. Aus diesem Grunde sind wir verpflichtet, mit den grünenden und blühenden Gaben, die uns Mutter Natur alljährlich aufs neue schenkt, rücksichtsvoll umzugehen. Es gibt eine Naturschutzverordnung, die Bestimmungen enthält, in denen klar und unmißverständlich aufgezeigt wird, welche Pflanzen ganz und welche beschränkt geschützt sind.

Wild wachsende Pflanzen dürfen mißbräuchlich nicht genützt oder in ihren Beständen verwüetet werden. Darunter gehört die übermäßige Entnahme von Blumen und Kräutern, das böswillige und zwecklose Niederschlagen von Stauden und Uferpflanzen, das unbefugte Abbrennen der Pflanzendecke und dergleichen, auch dann nicht, wenn kein wirtschaftlicher Schaden entstehen sollte.

Wer immer Pflanzen geschützter Art oder Teile von ihnen zu Handelszwecken anbietet oder befördert, hat deren Herkunft nachzuweisen.

Auch das Sammeln von Pflanzen nicht geschützter Arten, Heilkräuter, Farne usw. oder Teile von solchen bedürfen, wenn für Handel oder Gewerbe bestimmt, des Erlaubnissscheines der Forstbehörde. Dies gilt auch für Schmuckreisig.

Entwendungen, vorsätzliche Beschädigungen, auch fahrlässigerweise, sind unter Strafe gestellt. Es kann auch die Einziehung der Gegenstände, auf die sich die Tat bezieht, verfügt werden.

Eine umfassende Kenntnis aller geschützten Pflanzenarten ist unentbehrlich für alle, die an der Durchführung der Schutzvorschriften beteiligt sind. Darüber hinaus soll sich auch jeder einzelne dafür einsetzen und interessieren; aber nicht allein wegen der angedrohten Strafen, vor denen Unkenntnis nicht schützt, sondern vor allem deshalb, weil es eine Herzenssache ist, nicht zum Räuber an der Natur zu werden.

Gewiß, viele Blüten, die unser Auge täglich erfreuen, leuchten noch zahlreich auf unseren Fluren, doch könnte es eines Tages sein, daß ihr Vorhandensein gar nicht mehr so selbstverständlich ist, weil roher Raubbau bis an ihren Ursprung griff.

Die Blumen auf den Bergen, in Wiese, Wald und Au gehören nicht dir und nicht mir allein, sondern allen, die nach uns an ihnen vorbeikommen und auch ihre Freude haben wollen, ja sogar gleichermaßen ein Anrecht auf das Erlebnis angesichts solcher gesegneter natürlicher Pracht haben.

Bedenken wir doch, wie es aussähe, wenn alle den Wunsch hätten, eine Unmenge davon mitzunehmen oder gar deren Wurzelstöcke auszugraben?

Sicher wirst du verstehen, daß gewisse, seltene Pflanzen je nach Art ganz oder teilweise unter Schutz gestellt sind. Handelst du gegen die erlassenen Vorschriften, dann blühen dir ohne Zweifel anstatt Blumen harte Strafen; das strenge Gesetz soll unsere herrliche, blumengeschmückte Heimat vor Ausplünderung schützen. Um dies zu gewährleisten, sind alle Freunde der Natur zur Mithilfe durch Unterstützung der hiezu bestellten Aufsichtsorgane aufgerufen.

Nicht Angst vor Strafe, sondern die klare Überzeugung soll dich veranlassen, die geschützten Pflanzen vor deinem Eigennutz zu bewahren.

Uns Menschen offenbaren sich viele Wunder hier auf Erden, und eines von diesen ist das Blumenwunder. Es zu erhalten und nicht zu zerstören, sei unsere freimütig und bewußt selbstgestellte Aufgabe.

LEO AUER

Heizung
Ölfeuerung
Sanitäre

6166 Fulpmes – Stubai

INNSBRUCKER VERKEHRSBETRIEBE AG

Straßenbahn-, Obus- und
Omnibuslinien

HUNGERBURGBAHN

PATSCHERKOFELBAHN
und Lifte

STUBAITALBAHN
(Innsbruck – Fulpmes)

Stubaiier Omnibus
(Innsbruck-Neustift-Ranalt)

Ein Begriff österreichischer
MEISTERKÜCHEN

plan küchen

wenn Sie das Bessere wählen

MONTANA



Spezialist für Langlauf

Ski Järvinen, Karhu

Stöcke Järvinen

Bindungen Mora Niese, Rotefelle

Schuhe Aström-Käpa, Montana, Elite

Alle diese führenden finnischen, norwegischen und schwedischen Fabrikate von Langlaufartikeln sind in Österreich exklusiv vertreten durch:

MONTANA SPORT INNSBRUCK

Erhältlich in jedem guten Sportgeschäft



Tiroler Landes-Brandschaden- Versicherungsanstalt

Innsbruck, W.-Greil-Straße 10

Die altbewährte heimische Versicherungsanstalt empfiehlt sich für den Abschluß aller Sachversicherungen und Kraftfahrzeugversicherungen.

Vertretungen in allen Gemeinden Tirols.

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

INNSBRUCK

Telephon (0 52 22) 2 37 34

SOLBAD HALL

Telephon (0 52 23) 65 38

Fernschreiber 05-315123

MESSEGELÄNDE:
Automaten.
Baustoffe, Schalungen,
Gerüste, Fertigteilhäuser
und -garagen.

Eisen- und Stahlindustrie,
Leicht- und Buntmetall,
Maschinen, Werkzeuge,
Elektronik, Stark- und
Schwachstromtechnik.

Maschinen für die
Metallbearbeitung und
Kunststoffverarbeitung,
Maschinen und Geräte für
die Garten- und Grund-

Ausländische
Sonderausstellungen.

1921-1971 · 50 JAHRE WIENER INTERNATIONALE MESSE · 5.-12. SEPT.

Beheizung, Belüftung,
sanitäre Anlagen,
Boden- und Wandbeläge,
Boote und Zubehör, Garten-
und Campingausstattung,
Wohnwagen,
Büromaschinen, Büromöbel,
Bürozubehör,
Chemische und pharmazeu-
tische Erzeugnisse.

Elektrotechnische
Erzeugnisse, Beleuchtung,
Haushaltsgeräte,
Holzbearbeitungsmaschinen,
Kunststoffe, Gummiindustrie,
Landwirtschaftliche
Maschinen, Sonderausstel-
lungen, Tierschau,
Lebensmittelmaschinen,
Laden- und Großkuchen-
einrichtungen.

stückpflege,
Möbelzubehör,
Nah- und Strickmaschinen,
Nahrungs- und Genußmittel,
Photo-Kino-Optik,
Radio und Fernsehen,
Transportgeräte, Hebezeuge
und Aufzüge, Spezial-
fahrzeuge,
Verpackungsschau.

MESSEPALAST:
Glas, Porzellan,
Haus- und Küchengeräte,
Kunstgewerbe,
Geschenkartikel,
Leder- und Taschnerwaren,
Parfumeriewaren,
kosmetische Artikel,
Schmuck, Uhren, Juwelen,
Spielwaren, Sportartikel.



mit
Schwerpunktprogramm
von 30 Fachmessen

Schärdinger



Für Schärtinger ist Qualität einfach selbst-
verständlich! So selbstverständlich, daß die
neuen Schärtinger-Käse-Packungen das rote
Prüfsiegel tragen. Schärtinger-Qualität kann
man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen,
noch bevor man sie schmeckt -

ein guter Grund, Käse zu essen!

HOCH-, TIEF- UND FASSADENBAU

1190 Wien, Heiligenstädter Straße 139/5, Tel. 36 42 80

HODL + NELL

FASSADENBESCHICHTUNG

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung